Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

7. Sitzung • Dienstag, 10.07.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

8.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
8.1.	Antrag zur Überprüfung der Prioritätenliste beim Winterdienst, Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012	772/011/2012 Kenntnisnahme
8.2.	Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3	11/092/2012 Kenntnisnahme
9.	Anfragen Werkausschuss EB77	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012	321/071/2012 Kenntnisnahme
10.2.	Erlebnis Umwelt 2013	31/174/2012 Kenntnisnahme
10.3.	Neugestaltung Stadtplankarten Erlangen	610.3/043/2012 Kenntnisnahme
10.4.	Südumgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses	613/108/2012 Kenntnisnahme

11.	Lichtkonzept Gerbereitunnel **Vortrag von Büro Dietz Joppien Architekten AG, Frankfurt a. M.** **Gegen 17:00 Uhr - Dauer ca. 10 Min.**	610.3/044/2012 Kenntnisnahme
12.	FDP-Fraktionsantrag Nr. 040/2012; Bürgerfonds Energiewende	III/041/2012 Beschluss
13.	Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2012	31/175/2012 Beschluss
14.	Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" vom 14.2.2012 auf Einführung der Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße für den Radverkehr	321/067/2012 Beschluss
15.	Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich "Berufsschulzentrum"	321/068/2012 Beschluss
16.	Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt	321/069/2012 Beschluss
17.	Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr	321/070/2012 Beschluss
18.	Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"	613/099/2012 Beschluss
19.	Einrichtung einer Busspur von Buckenhof nach Erlangen	613/107/2012 Beschluss
20.	Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen **Behandlung gegen 18:00 Uhr.** **Es wird auf die Unterlagen bei der Einbringung in den UVPA am 12.06.2012 verwiesen. Zu den Fraktionsberatungen am 09.07.2012 wird noch eine überarbeitete Fassung insbesondere im Hinblick auf die Ressourcen nachgereicht.**	613/101/2012 Gutachten
21.	Umbau der Elisabethstraße	613/104/2012 Beschluss
22.	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012	PRP/029/2012 Gutachten
23.	17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Änderung Kap. B V 3 Energieversorgung hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/157/2012 Beschluss

24.	Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - hier: Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat Bayern; weiteres Vorgehen	611/158/2012 Beschluss
25.	4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Grasser-Straße-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	611/159/2012 Beschluss
26.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Juli 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 8.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB 772	EB 77	**772/011/2012**

Antrag zur Überprüfung der Prioritätenliste beim Winterdienst, Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des EB 77 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bürgeranliegen wurde zum Antrag erhoben und ist aus diesem Grund nach den Vorschriften der Gemeindeordnung innerhalb von drei Monaten im zuständigen Ausschuss zu behandeln.
Der Antrag bezieht sich auf den schneereichen Winter 2010/2011 und beinhaltet die Überprüfung der Prioritätenliste des Winterdienstes bezüglich der Einbeziehung der Nebenstraßen in Tennenlohe. Er wird damit begründet, dass der Ortsteil Tennenlohe im Prioritätenplan nicht enthalten sei.

Der Winterdienst in der Stadt Erlangen wird nach 3 Prioritäten durchgeführt. Eine sofortige und gleichzeitige winterdienstliche Betreuung des gesamten Stadtgebietes ist weder vom Gesetzgeber gefordert, noch vom städtischen Winterdienst leistbar. Vielmehr richtet sich die winterliche Verkehrssicherung nach der Verkehrbedeutsamkeit und dem Gefahrenpotential der Straßen und wird daher nach Prioritäten eingeteilt und durchgeführt.

In der 1. Priorität werden die Fahrbahnen und Bereiche betreut, zu denen die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist (Hauptverkehrsachsen, Busstrecken, Ampelanlagen, Fußgängerüberwege u.Ä.). In der 2. Priorität werden die Straßen betreut, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrstellen aufweisen (z.B. Schulen, Kindergärten usw.). Nebenstrecken und Anliegerstraße werden schließlich in der 3. Priorität betreut, jedoch nur soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Überprüfung der winterlichen Verkehrssicherung im Ortsteil Tennenlohe hat ergeben, dass der städtische Winterdienst die Vorgaben der ersten beiden Prioritäten erfüllt. Eine generelle Erweiterung des Winterdienstes für Tennenlohe bezüglich der 3. Priorität also für Neben- und Anliegerstraßen ist auf Grund der geringen Verkehrsbedeutung, insbesondere in den betreffenden Anlieger- und Nebenstraßen, sowie der bereits erreichten Kapazitätsgrenzen nicht möglich.

Einsätze auf Nebenstraßen werden auch künftig situationsbedingt entsprechend der Leistbarkeit angeordnet und durchgeführt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/092/2012**

Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
77, EBE, 66, 23, 24

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der anliegende Protokollvermerk aus der 10. Sitzung der HFPA 2011 zu möglichen Einsparungen im Winterdienst ist damit bearbeitet.

II. Sachbericht

1 Einleitung

Am 17.06.2011 wurde Amt 11 durch den Oberbürgermeister beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um Optimierungspotentiale im Bereich der Durchführung des Winterdienstes herauszuarbeiten.

2 Vorgehensweise

Der Projektauftrag wurde im Vorfeld der Auftragserteilung von Amt 11 gemeinsam mit den Verantwortlichen des EB77 erstellt. Mit dem Abschluss des Untersuchungsauftrags wird gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung im Bereich des EB77 (Rödl und Partner) vervollständigt.
Die Arbeiten wurden durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner im Umfang von 3,5 Arbeitstagen begleitet. Die Ämter 61, 66, 23 und der EBE wurden punktuell in Arbeitsbesprechungen zur Untersuchung beteiligt.
Der primäre Auslöser der Organisationsuntersuchung, die hohen Winterdienstkosten in den Wintern 2009/10, 2010/11, wurde zum Anlass genommen, mit der Untersuchung die Kosten und den Arbeitseinsatz dauerhaft besser darstellen zu können und damit Anhaltspunkte zu finden, die eine Verbesserung des Winterdienstes ermöglicht.
Im Gegensatz zu vielen anderen Haushaltskonsolidierungen bietet der interkommunale Vergleich für diese Untersuchung relativ wenig Ansatzpunkte, da die Winter regional sehr unterschiedlich ausfallen und die Stadtgebiete ebenfalls sehr unterschiedliche öffentliche Verkehrsinfrastrukturen und Topografien aufweisen.
Zu den Themenkreisen der Haushaltskonsolidierung wurden weitere Aufgabenfelder in der Organisationsuntersuchung betrachtet:

- Identifikation und Analyse von arbeitsintensiven Räumflächen
- Sicherstellung von Arbeitsschutzvorschriften
- Ämterübergreifende Abstimmung zur Koordination und Minimierung von neuen Räumflächen
- Bessere Koordination von Personal und Fahrzeugen

- Einbindung von wirtschaftlichen Nutznießern in die Finanzierung des Winterdienstes entsprechend des Nutzwerts

2.1 Analyse der Kosten

Der Winterdienst 2010/2011 verursachte Kosten von 2,27 Mio. €, davon sind mehr als die Hälfte der Kosten reine Personalkosten (1,36 Mio. €; 60 %). Werden die Aufträge an die Werkstätten des EB77 für Wartung und Reparaturen hinzuaddiert, erreicht diese Kostenart sogar einen Anteil von 1,75 Mio. €.

Kosten je Arbeitsstunde Winterdiensteinsatz:

Die durchschnittliche Einsatzstunde im schneereichen Winter 2010/11 kostete 52,52 € (inkl. Overheadkosten und Rufbereitschaftskosten). Ohne Rufbereitschaftskosten lag der Satz im Schnitt bei 40,27 €. In einem milden Winter hätten diese Kosten noch höher ausfallen können, da der Fixkostenanteil in Form der Rufbereitschaftspauschalen in der aktuellen Saison durch viele Winterdienststunden aufgeteilt werden konnte.
Der wichtigste Ansatz für die Untersuchung war daher zunächst Optimierungspotentiale im Bereich des Personaleinsatzes zu finden.

2.2 Kostenvergleich bei abgewandelter Betriebsführung

Der Kostenvergleich in einer Betriebsführung unter Einsatz von externen Firmen steht unter der Prämisse, dass die bislang für den Winterdienst geleisteten Arbeitsstunden in den Fachbereichen EB77, EBE und Amt 66 ggf. durch günstigere Lösungen ersetzt werden können und diese Mitarbeiter im Winter

a) entweder diese Überstunden abbauen, die ansonsten ausgezahlt werden
b) in anderen Bereichen Arbeitsstunden erbringen, die den Kunden des EB77/EBE/ Amtes 66 verrechnet werden können

Von 14.994 Stunden die im zeitintensivsten Bereich der manuellen Räumung und Streuung von Wegen, Plätzen und Bußhaltestellen geleistet werden, wurden z. B. 6233 Stunden (41 %) von qualifizierten Facharbeitern geleistet (EG 5). Der Anteil der Facharbeiterstunden erschien in einer ersten Betrachtung sehr hoch.
Gleichzeitig stand aber bereits auch schnell fest, dass die bisherigen aktiven Bereiche im Winterdienst (EB77, EBE und Amt 66) nur schwer weitere Kräfte im niedrig qualifizierten Helferbereich stellen können. Die betroffenen ortsansässigen Beschäftigten werden bereits im Winterdienst eingesetzt.
Die Gewinnung von weiterem Winterdienstpersonal stellte sich die letzten Jahre bereits unabhängig von ihrer Qualifizierung als schwierig heraus, da die Arbeiter für die Bereitschaftsdienste im näheren Umkreis der Stadt Erlangen wohnen müssen, ihre Arbeit auch für den Winterdienst unterbrechen können und die gesundheitliche Eignung vorweisen müssen.

2.2.1 Kosten bei Einsatz einer Zeitarbeitsfirma

Schon losgelöst von der Frage der Verwendung der dann frei werdenden Stunden der bisherigen Winterdienstarbeiter bzw. der Schwierigkeit solche Stunden im Fachbereich wieder einzuziehen, zeigt sich, dass der Einsatz einer Zeitarbeitsfirma aktuell nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Amt 11 hat für die Ermittlung von Marktpreisen 10 Zeitarbeitsfirmen um ein Angebot für ungelernte Kräfte im Winterdienst gebeten, das

a) möglichst weitgehend die Rufbereitschaftszeiten im Winterdienst abdeckt (Ausnahme: reguläre Arbeitszeiten des Bauhofs werktags)
b) einen Einsatz binnen 30 Minuten gewährleistet
c) kontinuierlich gleiches Personal im Einsatz vorsieht
d) (optional) eine Teilung der Risiken hoher Rufbereitschaftszeiten ohne Einsatz ermöglicht

Eine Zeitarbeitsfirma sollte je 10 – 20 Personen für die Dauerrufbereitschaft aufbringen.

Neun der zehn angefragten Firmen haben kein Angebot auf diese Aufforderung abgegeben. Viele Firmen schilderten, dass Sie mit den geringen tatsächlich abzurufenden Stunden (max. 250 Stunden pro Beschäftigten und Winter) und den zeitlich unbestimmten tatsächlichen Einsatzzeiten nicht genügend Personal finden können.
Das Risiko für hohe Rufbereitschaftszeiten im bisherigen (städtischen) zeitlichen Rahmen selbst aufzukommen wollte keine Zeitarbeitsfirma gegen Zahlung einer Pauschale übernehmen.
Das einzige vorliegende schriftliche Angebot sah daher eine Dienstleistung für einen Stundensatz von 45,81 € vor, wobei die Rufbereitschaft extra mit einem Satz von 22,10 € zu vergüten ist.
Bereits der Stundensatz der Zeitarbeitsfirma liegt über dem städtischen Kostenansatz, der auch schon die fixen Overheadkosten des EB77 enthält.
Die Rufbereitschaftsstunde im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird mit 1/6 des Stundenlohns vergütet (§ 8 Abs. 3 TvöD). Die Zeitarbeitsfirma liegt hier folglich mit einer Forderung von 50 % des Normalstundensatzes erheblich über den städtischen Lohnkosten.

2.2.2 Kosten bei Einsatz einer privaten Winterdienstfirma

In der Organisationsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement verglichen zu welchen Kosten externe Gebäudereinigungsfirmen Winterdienstflächen, die in der Betreuung des städtischen Winterdienstes stehen übernehmen können.
Amt 24 vergibt an externe Firmen seit mehreren Jahren Anliegerflächen vor städtischen Schulen für den Winterdienst.
Hierbei wurden die Kosten für eine maschinelle Räumung auf Gehwegflächen bei Amt 24 (ohne Aufwand für Vergabe und Kontrolle der Räumleistungen) den Personalkosten im städtischen Winterdienst gegenüber gestellt.
Die Kosten der Fremdanbieter lagen je laufenden Meter Gehsteig und Wintersaison in der Ausschreibung zwischen 2,86 € und 3,21 € bei Räumung mit einem Winterdienst - Kleintraktor.

Die städtischen Personalkosten je laufenden Meter in den vergleichbaren Winterdienstbezirken liegen bei 1,25 € im Durchschnitt. Werden die durchschnittlichen Sachkosten von 40 % addiert erreicht der städtische Winterdienst weiterhin ein günstigeres Kostenverhältnis als die Fremdvergabe (Kosten Stadt Erlangen: 2,08 je lfd. Meter).

Amt 24 und der EB77 versuchen auch im Anschluss an die Organisationsuntersuchung durch regelmäßige Absprachen eine Kostenoptimierung im ansonsten getrennt durchgeführten Räumeinsatz zu erreichen. Für eine Übernahme der Winterdienste des Amtes 24 durch den städtischen Winterdienst fehlt es aktuell an eigenem städtischem Personal.

2.3 Flächenfeststellung

Aus Anlass der Organisationsuntersuchung wurden im Winterdienst Erlangen zum ersten Mal die Räumflächen detailliert digital erfasst und damit auch flächenmäßig berechnet.
Die Flächen können nun nach Ihrem Arbeitsaufwand unterschieden werden in die Typen Gehweg, Parkplatz, Platz, Radweg, Treppenanlage, Übergang, Übergang an Ampeln und Verkehrsinseln.
Diese Daten werden laufend fortgeführt und ermöglichen Kostensteigerungen (z. B. durch ein Anwachsen der Räumflächen) besser nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen der Untersuchung stellte sich heraus, dass diese Erfassung bislang nur sehr selten in deutschen Städten erfolgt ist und ein städteübergreifender Vergleich der Winterdienstkosten je Fläche damit aktuell noch nicht möglich ist.

Die Daten könnten jedoch verwendet werden um Dritten genauere Abrechnungen für den Winterdienstaufwand zu stellen, z.B. Sicherungsaufwand für Winterdienst an Bushaltestellen.

Die Daten werden auch verwendet um die Personalausstattung der einzelnen Winterdienstbezirke untereinander zu überprüfen. Bei einer ersten Untersuchung zusammen mit Rödl & Partner haben sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten / Optimierungspotentiale ergeben.

2.4 Weitere Ergebnisse

2.4.1 Beteiligung der städtischen Fachbereiche mit Personal am Winterdienst

Alle Fachämter, die bereits bislang Personal für den Winterdienst abstellen, wollen diesen Einsatz in bestehendem Umfang fortführen und sehen diesen auch für sich selbst und ihren Hauptbetrieb als betriebswirtschaftlich sinnvoll an.
In den Gesprächen wurde aber auch mehrmals deutlich, dass eine Erhöhung der Personalgestellung durch die bisherigen Bereiche nicht mehr leistbar ist.
Sollte in naher Zukunft kein Outsourcing erreicht werden, müssen künftig weitere städtische Dienststellen Personal für den Winterdienst bereitstellen. Zu den internen Verrechnungskonditionen für Arbeitsstunden hat sich im Laufe der Organisationsuntersuchung auch der Bereich der Friedhöfe (Amt 34) bereit erklärt erstmals Helfer für den städtischen Winterdienst abzustellen.
Amt 11 regt an, unter Veröffentlichung der internen Verrechnungskonditionen, jährlich die Fachbereiche abzufragen, ob Helfer und ungelernte Arbeiter in ihrem Bereich in die Rufbereitschaft des Winterdienstes eintreten können.

2.4.2 Reduzierung von Winterdienstkosten in der Planung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen

Die Organisationsuntersuchung wurde ebenso genutzt, um mit den planerischen Fachbereichen einen zusätzlichen Dialog zu eröffnen. In einem gemeinsamen Termin mit den planenden Bereichen und einem gesonderten Termin mit dem Liegenschaftsamt (Amt 23) wurden verschiedene bauliche Beispiele der vergangenen Jahre unter Winterdienstaspekten besprochen und die Auswirkungen auf die Winterdienstkosten analysiert.
Die Fachbereiche schilderten häufig, dass die Winterdienstkosten in der Planung angesichts vieler anderer Unterhalts- und Errichtungskosten nur ein geringes Gewicht hätten. Zur stärkeren Berücksichtigung von möglichst geringen Winterdienstfolgekosten wurden eine umfassendere Beteiligung des Winterdienstes und ein frühzeitiger Austausch über Baualternativen noch in Planungsphasen vereinbart.

Zwischen dem EB77 und Amt 23 wurde zudem ein Austausch über mögliche Winterdienstflächen über das geographische Informationssystem vereinbart. Ein erster Testlauf erfolgte bereits im Mai 2012.

3 Fazit

Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. Die Organisationsuntersuchung hat gerade mit der Flächenerfassung die Grundlage geliefert eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Auslastung ohne größeren Erfassungsaufwand durchzuführen. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich).

Anlagen:
Beantwortung des HFPA-Protokollvermerks vom 16.11.11 zu TOP 10.3

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.2

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB-T. 2306 Erlangen, 16.11.2011
201/008/2011

Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für den EB77

I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
Tagesordnungspunkt 10.3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens bittet um einen Bericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über Einsparungsmöglichkeiten beim Winterdienst. Herr StR Dr. Faigle bittet zu prüfen, inwieweit durch einen vermehrten Einsatz von Streusalz – Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung – Einsparpotentiale beim Maschinen- und Personaleinsatz darin liegen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an EB 77** zum Weiteren.
IV. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.
……
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.
……
Friedel

Ö 8.2

III/EB 772/UGA T. 2069 Erlangen, 4. Juni 2012

Dokument2

Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des HFPA 2011 Winterdienst – mögliche Einsparungen; hier: Beantwortung im Rahmen der Vorlage der Ergebnisse des WD-Projektes am 10.07.2012 im Werkausschuss EB 77

I. Anlässlich des Tagesordnungspunktes Mittelbereitstellung als Teilausgleich der Unterdeckung des Winterdienstes 2010 für den EB 77 bat Frau StRin Lender-Cassens um einen Bericht über Einsparungen im Winterdienst im UVPA. Von Herrn StR Dr. Faigle erging die Bitte um Prüfung von Einsparungen bei Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung.

Der Winterdienst wird im EB 77 unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit ständig optimiert. Beispiele hierfür sind Koordinierungsgespräche mit Behörden und dem ADFC, der Einsatz neuer Technik (z.B. Schleuderbesen auf verschiedenen Radwegen) und ggf. Anpassungen von Räum- und Streustrecken.

Nachfolgende Punkte wurden aufgrund des Protokollvermerkes genauer betrachtet:

1. Einsparungen durch Verringerung des Leistungsumfanges der Räum- und Streustrecken

Der differenzierte Winterdienst wird nach unterschiedlichen Prioritäten durchgeführt.

In der 1. Priorität werden die Bereiche winterdienstlich betreut, zu denen die Kommunen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind. Dies sind Strecken, die ein hohes Verkehrsaufkommen bei gleichzeitig vorliegender Gefährlichkeit aufweisen.

Einsparungen sind daher grundsätzlich erst ab der 2. Priorität möglich.

Die 2. Priorität – Räum- und Streudienst für Straßen, die im Sinne der Rechtsprechung eine geringere Verkehrsbedeutung haben, aber besondere Gefahrstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen z.B. von und zu Schulen, Kindergärten etc. – ergänzt die Vorgaben der 1. Priorität und hält dadurch den Verkehrsfluss am Leben.
Insbesondere ist ein zusammenhängendes Winterdienst-Sicherungsgebiet auch für Notfälle z.B. bei Sperrungen auf Autobahnen und daraus folgenden Ausleitungen des Verkehrs auf innerstädtische Straßen erforderlich.

Die Sicherungsbereiche der 2. Priorität wurden auf Grund der Erfahrungen des Winterdienstes vergangener Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem ÖPNV entwickelt und beinhalten u.a.

- frühere Unfallschwerpunkte
- Steigungen und Gefällestrecken
- Strecken zur sinnvollen Ergänzung des Individualverkehrs auf Hauptstrecken (z.B. zwischen Steudach und Frauenaurach; Lange Zeile zwischen Spardorfer Straße und Sieglitzhofer Straße)
- die Sicherheit von Schulbusanfahrten und Wegen zu Schulen und Kindergärten; sowie zu Altenheimen
- verschiedene Industriegebiete zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs mit LKW bzw. des Berufsverkehrs

Um den an- und abfließenden Berufsverkehr aufrecht zu erhalten und angemessen zu sichern empfiehlt die Verwaltung die winterliche Verkehrssicherung der 2. Priorität auch künftig in bisherigem Umfang durchzuführen.

Die Betreuung von Anlieger- und Nebenstraßen in 3. Priorität wird situationsbedingt entsprechend der technischen und personellen Leistbarkeit des Winterdienstes angeordnet und durchgeführt.

Für das sichere Begehen von Gehbahnen auf Gehwegen / Straßenteilen leisten alle Anlieger, ob privat, gewerblich oder städtisch, ihren Beitrag durch verordnungsgemäßes Räumen und Streuen.

2. Einsparungen durch erweiterten Einsatz von Streusalz

Ein differenzierter Winterdienst umfasst sowohl die Sicherung durch Räumen bzw. Räumen und Streuen nach Winterdienstplan entsprechend Notwendig- und Erforderlichkeit, als auch die Abwägung der grundsätzlich witterungsabhängigen und situationsbedingt richtigen Auswahl und Dosierung des Streumaterials.

Hierbei handelt der städtische Winterdienst auch hinsichtlich der Verwendung von Streusalz auf Fahrbahnen stets situationsbedingt und verwendet dabei nur soviel Streusalz wie notwendig. Hierdurch und insbesondere mit der Verwendung von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Rad- und Gehwegen, Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Ampelanlagen, Kreuzungen und Treppenanlagen wird die winterliche Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung von Umweltgesichtpunkten hergestellt.

Bei grundsätzlicher Beibehaltung der Umweltgesichtspunkte könnte durch einen gezielten erweiterten Streusalzeinsatz höhere Verkehrssicherheit und ggf. Kosteneinsparungen erzielt werden.

So wären durchaus verschiedene Radwege für den Einsatz von Streusalz geeignet:
z.B. direkt parallel zur Fahrbahn verlaufende Radwege oder Radwege die wegen starker Beschattung zur Vereisung neigen.

Auch an Bushaltestellen würde Streusalz ein sicheres Aus- und Einsteigen der Fahrgäste unterstützen. Vorteile für die winterliche Verkehrssicherung werden auch bei der Flächenbetreuung z.B: auf Plätzen gesehen.

Das abschließende Einkehren und Entsorgen des ausgebrachten Granulates am Ende eines Winters dauert bis zu 2 Wochen. Der hierfür nach dem schweren Winter 2010/11 notwendige Personalaufwand belief sich auf ca. 70.000€, Transport und Entsorgung des dabei aufgenommenen Streugutes kosteten ca. 33.000€.
Bei teilweiser gezielter Ausweitung des Streusalzeinsatzes könnten o.g. Kosten anteilig reduziert werden. Ein gänzlicher Wegfall des abschließenden Einkehrens (bei nicht empfohlener undifferenzierter Komplettumstellung auf Salz) würde den städtischen Haushalt entsprechend entlasten und die statt dessen turnusmäßig durchzuführende Straßenreinigung (Gebühren- und Nichtgebührenbereiche) belasten.

3. Einsparung durch Abzug der öffentlichen Streugutkästen

Im Stadtgebiet Erlangen stehen ca. 100 öffentliche Streugutkästen mit Granulat zur Nutzung durch die Bürger/innen zur Verfügung. Sie werden von EB 77 betreut, die Kosten für Material und Auffüllung können zwischen 25.000 und 30.000€ je Winter betragen.
Bei Abzug ist allerdings zu befürchten, dass die abgeschlossenen und für die Nachfüllung der städtischen Winterdienstfahrzeuge reservierten Streugutkästen u.U. aufgebrochen werden oder Sand von Spielplätzen zum Einsatz kommt.
Mit der Zurverfügungstellung von Granulat in öffentlich zugänglichen Streugutkästen unterstützt die Stadt Erlangen die Verwendung von Granulat durch die Bürger/innen auf den anliegenden öffentlichen Gehwegen.

4. Einsparung durch Rechnungsstellung von Leistungen für Dritte

Die Bushaltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet Erlangen werden vom EB 77 ganzjährig betreut, im Sommer gereinigt und Papierkörbe geleert und im Winter verkehrsgesichert.
Eine Herauslösung der winterlichen Verkehrssicherung würde zu erheblichen Schnittstellen führen. Im Sinne eines sauberen Stadtbildes ist die ganzjährige Betreuung durch die Straßenreinigung der Stadt Erlangen (Bushaltestelle, Papierkorb, Umfeld, angrenzender Radweg) auch weiterhin sinnvoll. Zur Erzielung von Einsparungen für den städtischen Haushalt würde die Verrechnung der tatsächlichen Winterdienstkosten für die Bushaltestellen an die Beteiligten des ÖPNV beitragen.

Totzauer/ EB 77

Ö 10.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/LHC/SCO		**321/071/2012**

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 4 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	11.06.2012	**Brückenstraße** Tempo 20 und 30 Markierungen in der Brückenstraße zwischen der Erlanger Straße und der Aurachbrücke (Sandsteinbrücke).
2.	14.06.2012	**Bismarckstraße** Tempo 30-Markierungen in den „Zufahrtsästen“ der Bismarckstraße zum Lorlebergplatz.
3.	14.06.2012	**Schuhstraße** Schaffung von zwei Mischparkbereichen (gebührenpflichtige Kurzparkzone/Bewohner mit Parkausweis frei) an der Ost- und Westseite der Schuhstraße vor und ggü. dem Anwesen Nr. 40.
4.	14.06.2012	**Hofmannstraße** Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone an der Ost- und Nordseite der Hofmannstraße gegenüber den Anwesen Nr. 1 bis 9 sowie Erweiterung eines bestehenden Haltverbots vor den Anwesen 7 und 9.
5.	15.06.2012	**Parkplatz Altstadt** Entfernung der Angaben der zulässigen Höchstparkzeiten auf dem östlichen Parkfeld des Parkplatzes Altstadt.
6.	18.06.2012	**Eggenreuther Weg** Optimierung der Schulwegsicherheit;. Aufstellung eines Kinderzeichens mit Markierung im Eggenreuther Weg.
7.	19.06.2012	**Drausnickstraße** Änderung der Betriebszeiten der Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße / Kurt-Schumacher-Straße.

8. 19.06.2012 **Südspange**
Aufstellen von vier aufgelösten Richtungstafeln in der Äußeren Nürnberger Straße Abfahrt zur Kurt-Schumacher-Straße (Südspange).

9. 20.06.2012 **Luitpoldstraße**
Neuordnung des Fußgänger- und Radverkehrs in der Luitpoldstraße.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/WKB	Herr Konrad Wölfel	**31/174/2012**

Erlebnis Umwelt 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der, in den zurückliegenden Monaten sehr angespannten, personellen Situation des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird auf ein die Ausrichtung einer Veranstaltung „Erlebnis Umwelt “ in diesem Jahr verzichtet.

Geplant ist der Umwelttag 2013 mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz, ohne andere umweltbedeutsame Themen auszuschließen. Vorgesehen ist eine herausragende Veranstaltung, deren Projektierung durch externe Unterstützung beabsichtigt ist. Angestrebt wird eine Kooperation mit Schulen und Kirchen sowie umweltrelevanten Vereinen, Institutionen und themenrelevanter Privatwirtschaft. Für eine Zusammenarbeit mit Schulen bietet sich ein Termin vor der Sommerpause, voraussichtlich im Juni oder Juli 2013, an.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**610.3/043/2012**

Neugestaltung Stadtplankarten Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Neugestaltung der Stadtpläne im gesamten Stadtgebiet Erlangen durchzuführen und die Angebote für entsprechende Standvitrinen sowie Angebote zur Erstellung der Stadtplankarten einzuholen.

Zum Thema „Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen“ wurden verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung durchgeführt:
Im Zeitraum vom 31. Mai bis 22. Juni 2012 wurde eine online-Bürgerbeteiligung über http://www.facebook.com/Stadtverwaltung.Erlangen durchgeführt, um vordergründig auch die jüngere Bevölkerung in die Bürgerbeteiligung einzubeziehen. Gefragt wurde unter anderem nach den Lieblingsplätzen der Erlanger, die sie Besuchern gern empfehlen würden. (Meldungen zur online-Beteiligung siehe Anlage 3)

Am 13. Juni 2012 wurde eine Mustervitrine mit einem Entwurf zu einem Stadtplan “Historische Innenstadt Erlangen“ auf dem Bahnhofsplatz aufgestellt und danach bis zum 15. Juni 2012 im Rathausfoyer präsentiert. (siehe Foto Mustervitrine Anlage 2) Zu diesem Termin waren über die öffentliche Presse und die Internetseite der Stadt Erlangen die Bürger aufgerufen, ihre Meinung zu den geplanten Stadtplantafeln zu äußern. Auch die Mitglieder des Meinungsträgerkreises und der AG “Öffentlicher Raum“ waren geladen. (schriftliche Meinungen zur Mustervitrine siehe Anlage 3)

Weiterhin sind jederzeit Informationen zum aktuellen Stand auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/innenstadtentwicklung zu sehen und Veröffentlichungen hierzu in der örtlichen Presse.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zeigen, dass die Gestaltung der Standvitrine und die geplanten Standorte Zustimmung in der Bevölkerung finden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können zum überwiegenden Teil eingearbeitet werden. So sind die von den Bürgern genannten Lieblingsplätze mit den Sehenswürdigkeiten nahezu identisch mit denen, die auf dem Stadtplan hervorgehoben werden sollen. Auf Anregung der Bürger wird die Schriftgröße auf den Stadtplänen größer gewählt. Der Planausschnitt zur historischen Innenstadt soll auch deutlicher und größer dargestellt werden. Im Gegenzug wird der Textteil insbesondere zur Stadtgeschichte gekürzt.

Als nächster Arbeitsschritt ist die Ausschreibung der Standvitrinen für die Standorte des Realisierungsabschnittes 2012 geplant, um den Zeitplan bis zur Einweihung der ersten Stadtplantafel am 14. Oktober 2012 zum Erlanger Herbst einhalten zu können. Die 14 Standorte der ge-

planten Stadtplantafeln für den Realisierungsabschnitt 2012 befinden sich vorwiegend an den bisherigen Standorten an Stadteinfahrtstraßen. Ergänzt werden diese durch vier Stadtplantafeln im Innenstadtbereich (Bahnhofsplatz, Zugang des Hauptbahnhofs vom Großparkplatz und Standort Bürgerpalais Stutterheim).
Die Aufstellung weiterer Stadtplantafeln im Bereich der historischen Innenstadt ist für 2013 vorgesehen.

Anlagen:
Anlage 1 Foto Mustervitrine vom 13. Juni 2012
Anlage 2 Stimmen der Bürger zur Neugestaltung der Stadtplantafeln

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

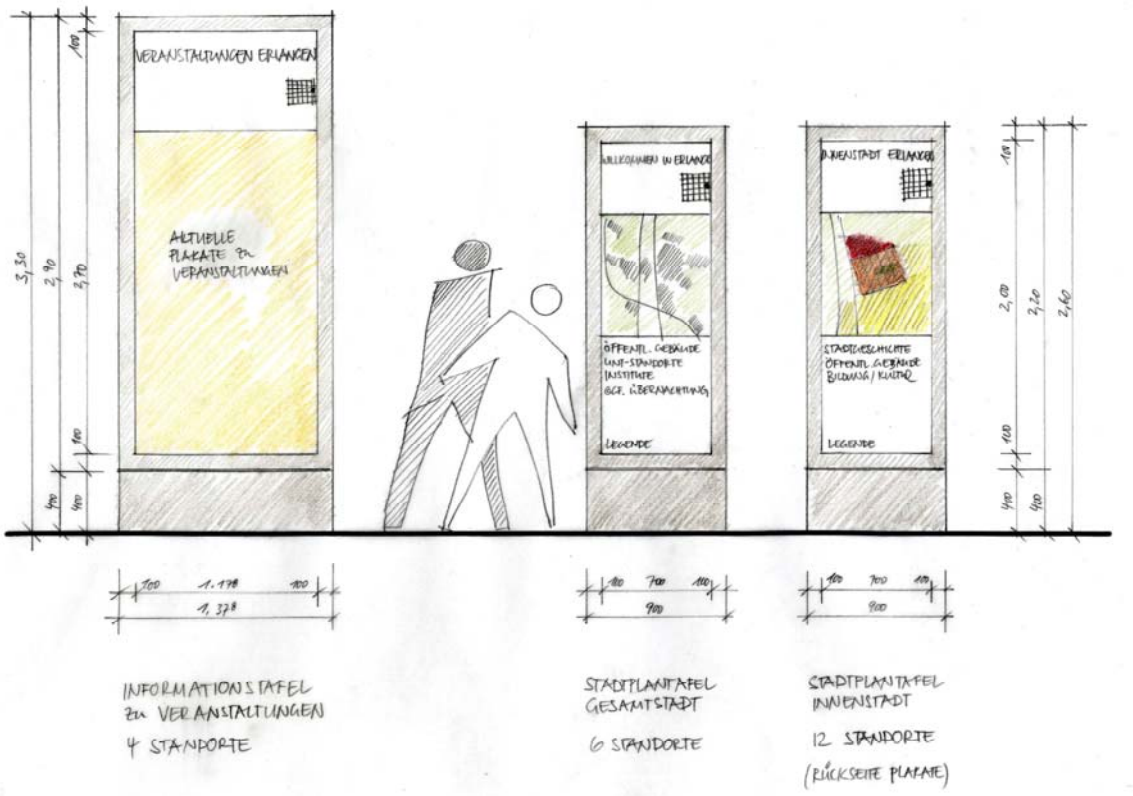
Ö 10.3

Anlage 1

Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen



Foto zur Mustervitrine am 13. Juni 2012 auf dem Bahnhofsplatz



Skizze zu den geplanten Standvitrinen

Anlage 2

Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen - Stimmen der Bürger zur Neugestaltung der Stadtplantafeln

---

1. Online-Bürgerbeteiligung

Zeitraum vom 31. Mai bis zum 22. Juni 2012
über http://www.facebook.com/Stadtverwaltung.Erlangen mit folgendem Text:

Beteiligung bei der "Neugestaltung der Stadtplantafeln"
Die Stadt Erlangen plant den Austausch bzw. die Neuaufstellung von zeitgemäßen Stadtplantafeln für eine bessere Orientierung unserer Besucher.
Vorgesehen sind zwei Ausführungen in freistehenden Standvitrinen: "Historische Innenstadt Erlangen" mit einem Stadtplanausschnitt und Infos zu Sehenswürdigkeiten und zur Stadtgeschichte an ausgewählten Standorten in der Innenstadt und "Willkommen in Erlangen" mit einem Stadtplan und Infos zu Standorten der Universität, Instituten und öffentlichen Einrichtungen an den bisherigen Standorten an Stadteinfahrtsstraßen. Wir sammeln hierzu Ihre Ideen auf unserer Facebook-Seite.
Welche Lieblingsorte haben Sie in Erlangen und welche Sehenswürdigkeiten sollten Besucher unbedingt kennen? Wir freuen uns über Ihre Meinung und werden versuchen, Ihre Anregungen aufzunehmen und in die Gestaltung der Stadtplantafeln einfließen zu lassen. Am 13. Juni 2012 wurde im Zeitraum 13 bis 15 Uhr hierzu eine Mustervitrine auf dem Bahnhofsplatz aufgestellt. Im Rathausfoyer war diese als Muster noch bis zum 15. Juni zu sehen.

Meinungen bis zum 18. Juni 2012:

- Lieblingsorte: Entlaskeller, Stadtbibliothek, Entlaskeller, Botanischer Garten, Kräutergarten, Entlaskeller
- Aromagarten, Schwabachgrund
- Entlaskeller, Kosbacher Altar und Dechsendorfer Weiher
- Stadtbibliothek, Entlaskeller, Altstädter Kirchenplatz, Schiffstraße, Schlossgarten, Schwabachgrund
- Rathaus
- Kirchner-Skulpturengarten, Egloffsteinsches Palais, Stadtmuseum, Kunstpalais, drei Innenstadtkirchen, Kulturreferat mit Stadtarchiv (Frankenhof erst, wenn er saniert ist)
- romantische Schiffstraße
- Altstädter und Neustädter Kirchenplatz, Schloss/Marktplatz und Hugenottenplatz
- …zwei ganze Stunden im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Es sollen wohl nur Rentner die Tafel anschauen. (Antwort: Die Mustervitrine kann im Anschluss noch bis Freitag, den 15. Juni 2012, im Rathausfoyer besichtigt werden.)
- Ja habs gelesen. Morgen vm werde ich aber nicht schaffen. Inhaltlich wird’s ja keine Überraschung bieten und das übliche nützliche beinhalten. Achso, hier wird ja nach Standorten gefragt: Also da wie Foto (Bahnhofsplatz) wär denk ich für Touris gut und auch die wichtigste Position. Ich habe die andere (bisheriger Schaukasten mit Stadtplan) am Bahnhof rechts durchs heutige Suchen das erste Mal überhaupt gesehen. Die sehen die Leute erst, wenn sie wieder abfahren. Aussehen o.k. Am Zentralfriedhof könnte sie aber auch problemlos stehen. Bestattungsanzeigerahmen.
- Ich würde vorschlagen, QR-Codes zu unseren Panoramen einzufügen. www.erlangen360.de

2. Präsentation einer Mustervitrine

Vorstellung einer Mustervitrine mit einem Entwurf zum Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ am 13. Juni 2012, 13:00 bis 15:00 Uhr, auf dem Bahnhofsplatz in Erlangen sowie anschließend bis zum Freitag, den 15.Juni 2012 im Rathausfoyer:

Wiedergabe der schriftlich abgegebenen Bürgermeinungen:

- Plan zur Innenstadt vergrößern, Breite kann etwas beschnitten werden
- Text auf Plan größer (Lesen ohne Brille)
- Standvitrinen-Format ggf. näher am goldenen Schnitt wählen
- Durchwegung Klinikbereich darstellen
- Titel “Innenstadt Erlangen“
- Schriftgröße ggf. größer
- weniger Text
- Planausschnitt Innenstadt größer
- Hinweis auf die Infotafeln an den Häusern (Bahnhofsplatz, Goethe- und Heuwaagstraße)
- Prinzip barocke Planstadt besser verdeutlichen
- Signalwirkung: 5 Zeilen Text und grafisch aufbereiteter Stadtplan
- Stichworte in Standvitrine und Details in Flyer ausführlicher
- Flyer z.B. am Bahnhof auslegen
- Stadtgeschichte mit Jahreszahl beginnen und in den unteren Teil
  Beispiel: 1002 erste urkundliche Erwähnung
  the first documentary mention
- Text Audioguide kürzen
  Beispiel: Nutzen Sie Ihr Mobiltelefon als Stadtführer: Telefondurchwahl-01
- deutsch-englische Texte untereinander/andere Farbe
- Parks in die Legende aufnehmen
- Nummerierung der Signaturen, Beispiel: 1,2,3 oder A,B,C
- „Such die Maus“, bitte etwas Lustiges in den Stadtplan einbauen!
- Sockelbereich robuster gestalten,
  Vorschlag: Natursteinplatte im Spritzwasserbereich
- Form o.k. und Gestaltung auch, aber der Plan ist für kleine Personen zu hoch und der Text für große Personen zu niedrig, besser nebeneinander
- Standvitrine zu hoch
- Vorderseite: nur Plan mit Sehenswürdigkeiten/Parken, WC, Busse?
- Rückseite: Geschichte der Stadt in deutsch und englisch, anstehende Veranstaltungen und Ausstellungen
- Stadtplanausschnitt zur historischen Innenstadt deutlich vergrößern
- städtisches Logo bitte mit Original-Schriftzug „Stadt Erlangen“ ganz oben rechts (Amt 13-1)
- es ist nicht zu hoch, aber die blauen Ziffern erfassen zu viele Sehenswürdigkeiten

3. Internetseite der Stadt Erlangen

Informationen zum aktuellen Stand jederzeit auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/innenstadtentwicklung

4. Veröffentlichungen in der Presse

Veröffentlichungen hierzu in der örtlichen Presse

Ö 10.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/108/2012**

Südumgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Ortsumgehung Niederndorf-Neuses, von der auch ein Abschnitt auf Erlanger Stadtgebiet liegt, ist seit geraumer Zeit in Planung. Sie ist im aktuellen FNP 2003 der Stadt Erlangen dargestellt (siehe Anlage 1) und im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 1. Dringlichkeit enthalten. Um eine schnellere Realisierung zu ermöglichen, hat die Stadt Herzogenaurach ihre Bereitschaft signalisiert, diese Straße ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen in kommunaler Sonderbaulast zu realisieren.

Die Firma Schaeffler plant an ihrem Firmensitz und in unmittelbarer Nähe hierzu bauliche Erweiterungen für zusätzliche ca. 2.000 Mitarbeiter. Da diese Ansiedlung von einer Verbesserung der Verkehrsanbindung abhängig gemacht wird, ist zusätzlich der Bau einer „Südumgehung“ für Herzogenaurach vorgesehen.

Für beide Umgehungsstraßen wurden gemeinsame Variantenuntersuchungen durchgeführt. Neben einer verkehrlichen Untersuchung (siehe Anlage 2) wurden auch Trassierungsentwürfe für die einzelnen Varianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erstellt.

Eine Entscheidung für eine zu realisierende Variante soll im Herzogenauracher Stadtrat am 19.07.2012 gefällt werden.

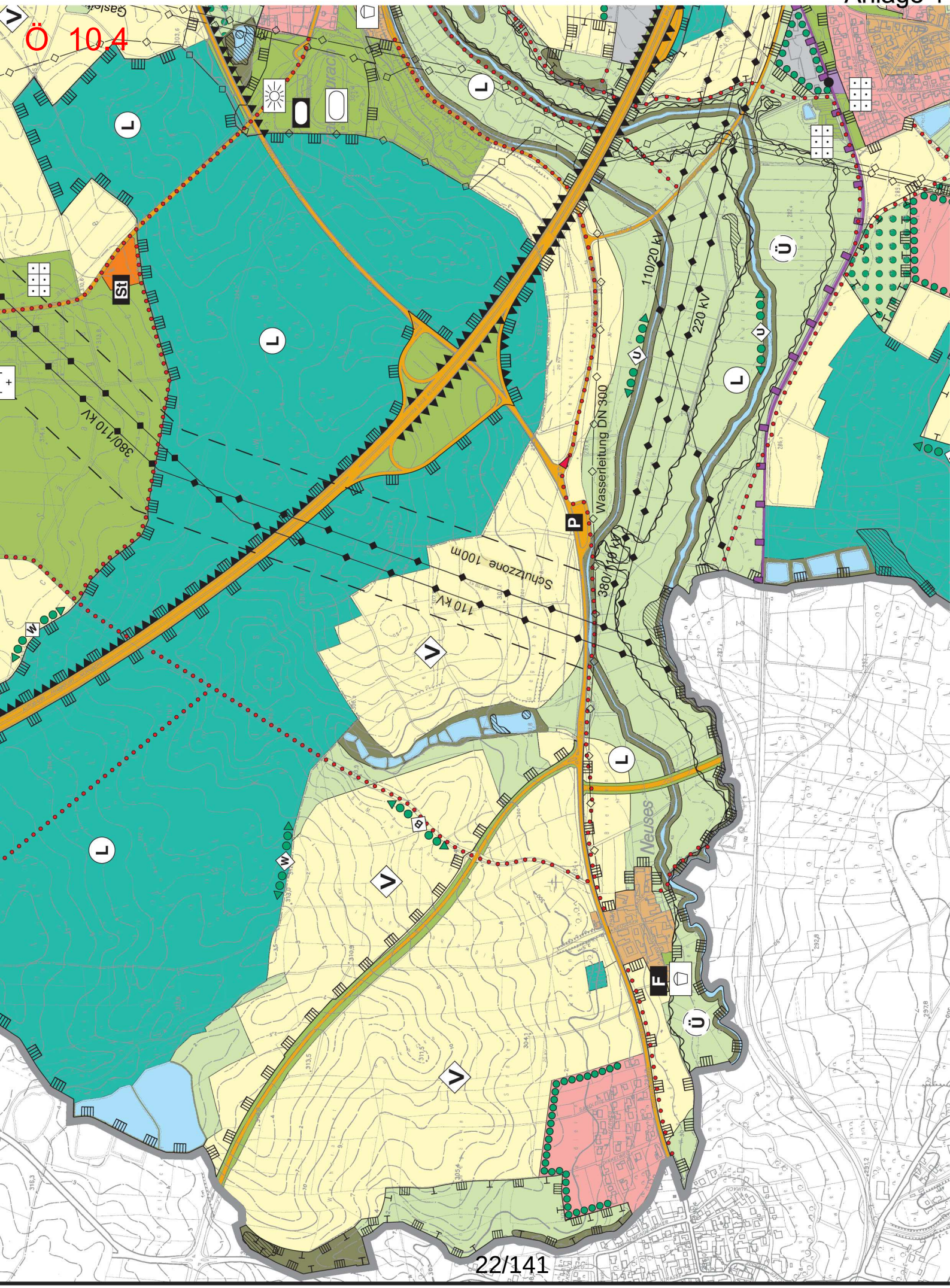
Die Erlanger Verwaltung wurde über die Ergebnisse der Studien informiert: Die geringen verkehrlichen Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz sind günstig und bei allen Variante ungefähr gleich groß. So wird die Abnahme der Verkehrsstärke im Haundorfer Löchlein auf 100 und die auf der Niederndorfer Straße östlich der Einmündung der Umgehung auf 800 bis 1.000 Kfz/24h prognostiziert. Ursache hierfür ist die Schaffung einer attraktiven Nord-Süd-Verbindung, die für einige Relationen eine Fahrt über das Erlanger Stadtgebiet östlich der A 3 entbehrlich macht. Eine Ausnahme ergibt sich für Neuses. Hier variiert die Abnahme der Verkehrsstärke je nach Variante von 400 über 9.800 bis zu 12.000 Kfz/24h (siehe Anlage 2). Die Lage der Trassen und des Anschlusspunktes an das vorhandene Straßennetz, welche auf Erlanger Stadtgebiet für alle Varianten gleich sind, weichen etwas von der Darstellung im FNP ab. Eine baurechtliche Abstimmung mit der Stadt Erlangen ist noch nicht erfolgt. Die fachliche Abstimmung wurde vor kurzem aufgenommen.

Es ist vorgesehen, dass das staatliche Bauamt Nürnberg das Planfeststellungsverfahren durchführen wird. In diesem Rahmen wird auch die Stadt Erlangen beteiligt und kann Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Detaillierte Planunterlagen der Straßen liegen noch nicht vor. Diese werden zu gegebener Zeit dem Erlanger Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:
Anlage 1: Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Erlangen
Anlage 2: Beschluss des Herzogenauracher Stadtrats vom 26.04.2012
Anlage 3: Verkehrliche Untersuchung der Varianten zur Südumfahrung Herzogenaurach (Auszüge aus der Vorstellung im Herzogenauracher Stadtrat am 26.04.2012)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang


Ö 10.4
110/20 kV
220 kV
Wasserleitung DN 300
380/110 kV
Schutzzone 100m
110 kV
380/110 kV
Neuses

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 26.04.2012

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

---

1. Verkehrsentwicklungsplan Herzogenaurach - Fortschreibung zur vergleichenden Betrachtung der Varianten zur Südumfahrung; Kenntnisnahme und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Die ersten Ergebnisse für den Vergleich der Verkehrsbelastungen aus der Grobanalyse zur Südumfahrung sowie der Belastungsvergleich der Planfälle werden zur Kenntnis genommen. Die Planungsnetzfälle 1, 1a, 1b, 2, 3 und 3a gemäß Anlage 1.1 sollen im nächsten Schritt einer genaueren Bewertung unterzogen werden. Neben den verkehrlichen Wirkungen sollen dabei in Form von Machbarkeitsstudien auch weitere Kriterien wie die Kosten, die Auswirkungen auf die Umwelt etc. bewertet werden. Das Gesamtergebnis soll die Grundlage für eine öffentliche Diskussion und die abschließende Entscheidung des Stadtrates bilden.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 27 Nein: 3**

F.d.R.d.A

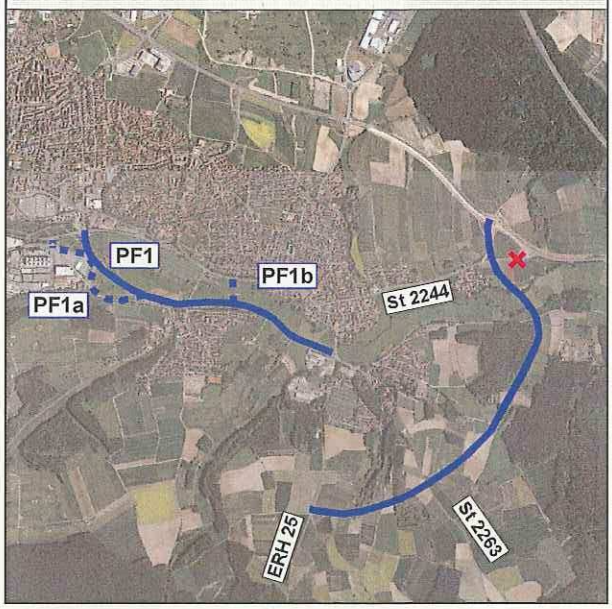
Herzogenaurach, 02.05.2012
Stadt Herzogenaurach

Höfler
(Verwaltungsoberrat)

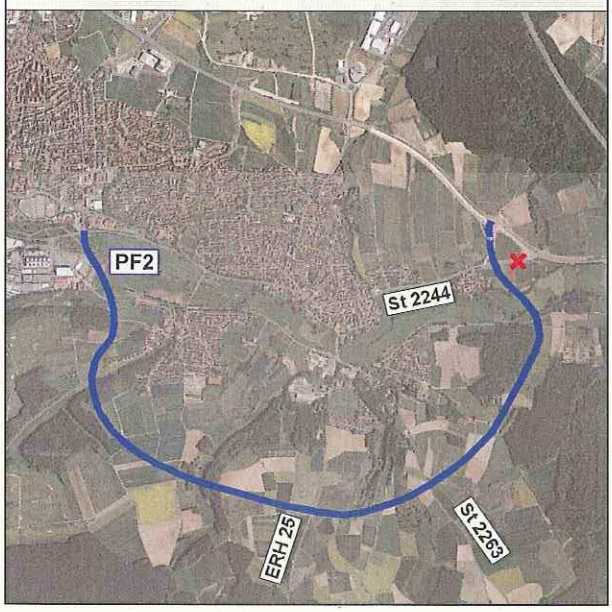
Verteiler: 1 x 10
1 x 20
1 x 60
1 x 61
1 x 65

Planfälle und Untervarianten

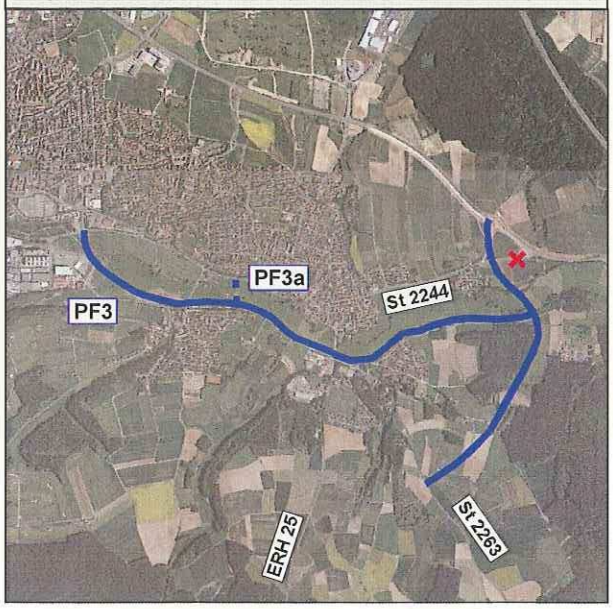
Planfall 1 / 1a / 1b



Planfall 2



Planfall 3 / 3a



N

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Aalen/Stuttgart

Projekt-Nr.: 4208 vp;o:\4208 Herzogen\grafik\abb03.des
Datum: 2012-05-03

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Beratende Ingenieure für Verkehrs- und Straßenwesen VBI
Beratung – Planung – Entwurf – Engineering – Forschung – Koordinierung

BERNARD
GRUPPE

Stadt Herzogenaurach

VEP Herzogenaurach - Fortschreibung zur vergleichenden Betrachtung der Varianten zur Südumfahrung

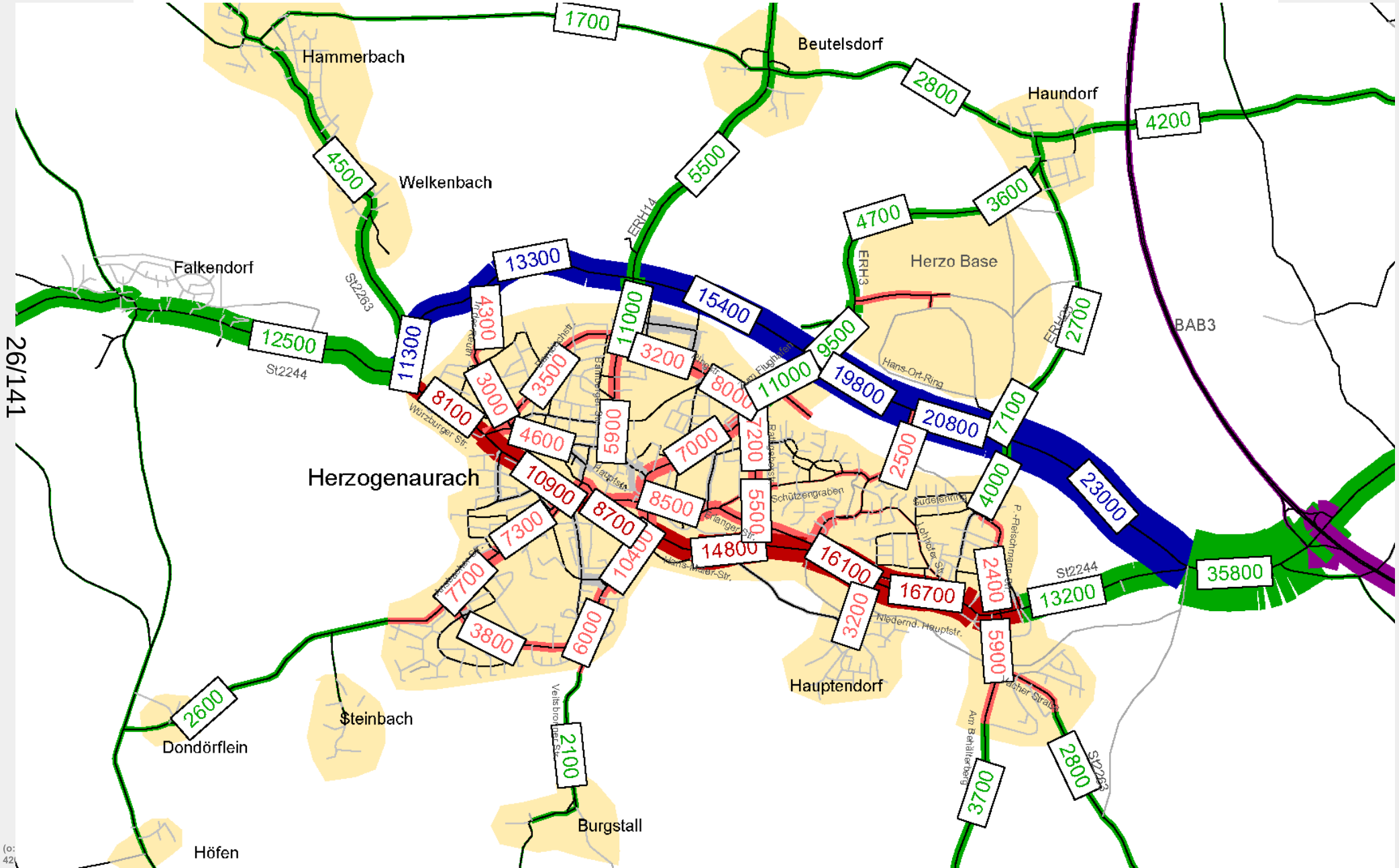


Vorstellung im Stadtrat
am 26. April 2012

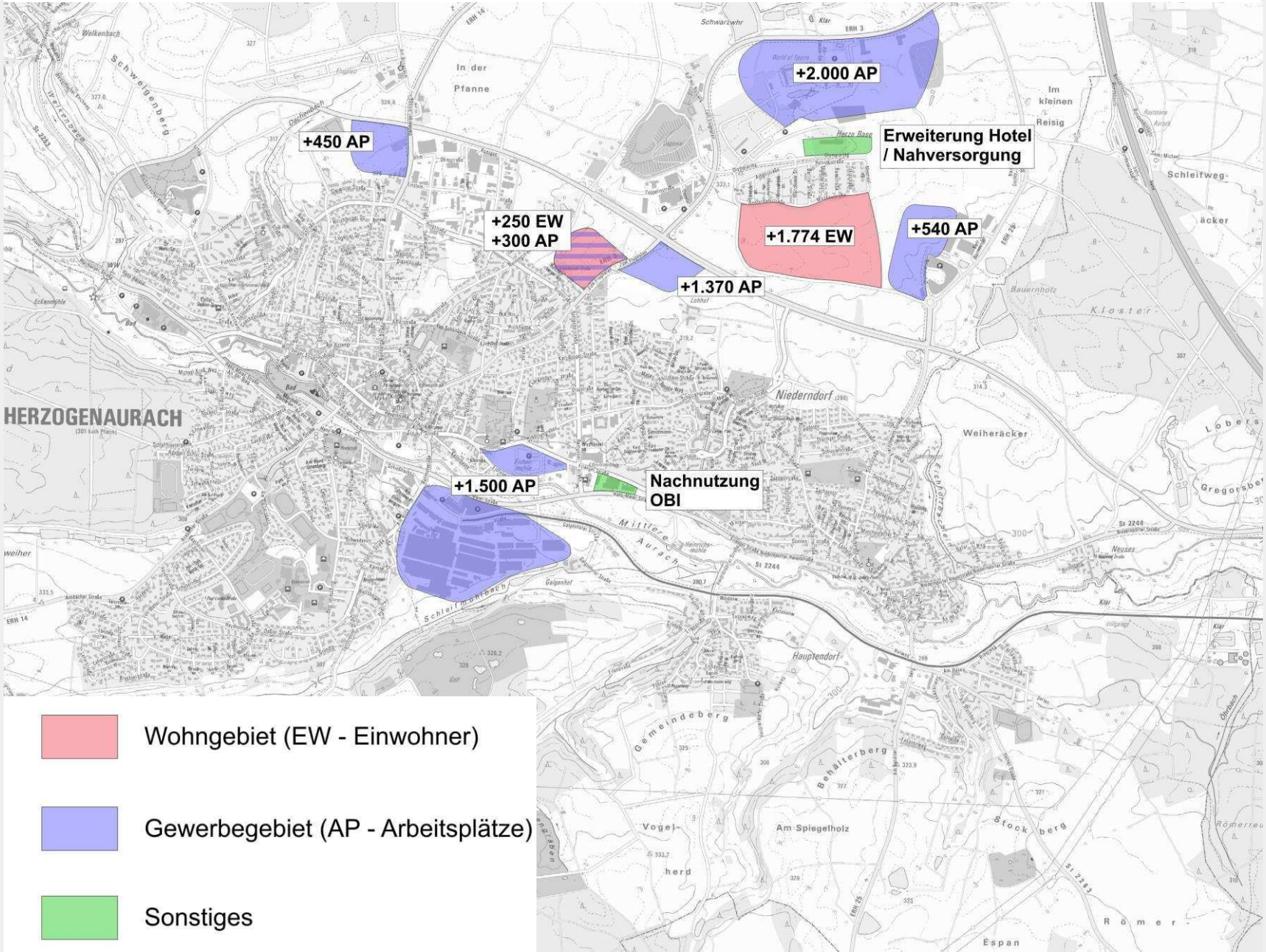
Dipl.-Ing. Ulrich Noßwitz, Leitung Fachbereich Verkehrsplanung, Prokurist

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Stahl, Projektingenieurin

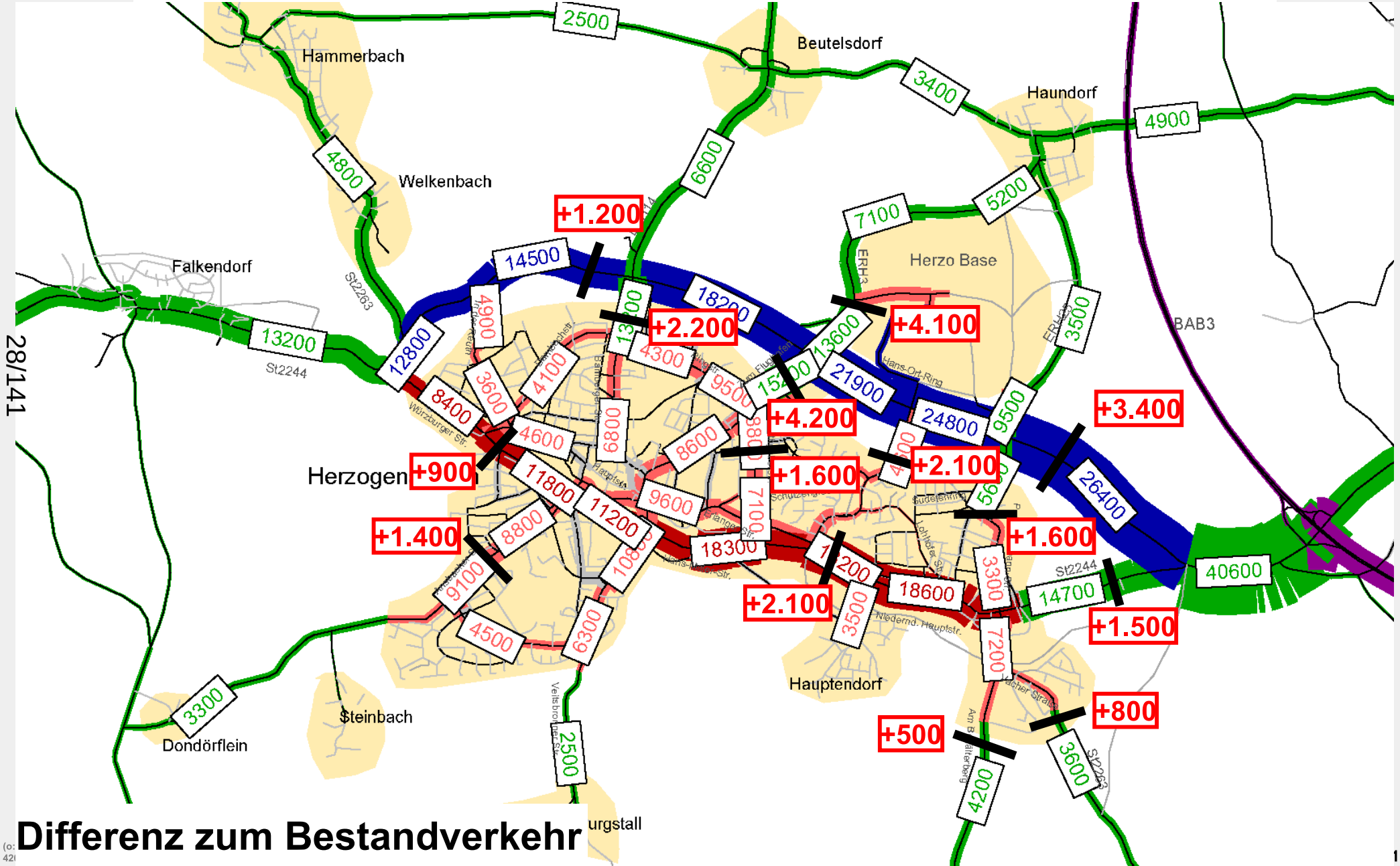
Bestandverkehr 2012 [Kfz/24h]



Geplante Aufsiedelungen zum Prognosehorizont 2025



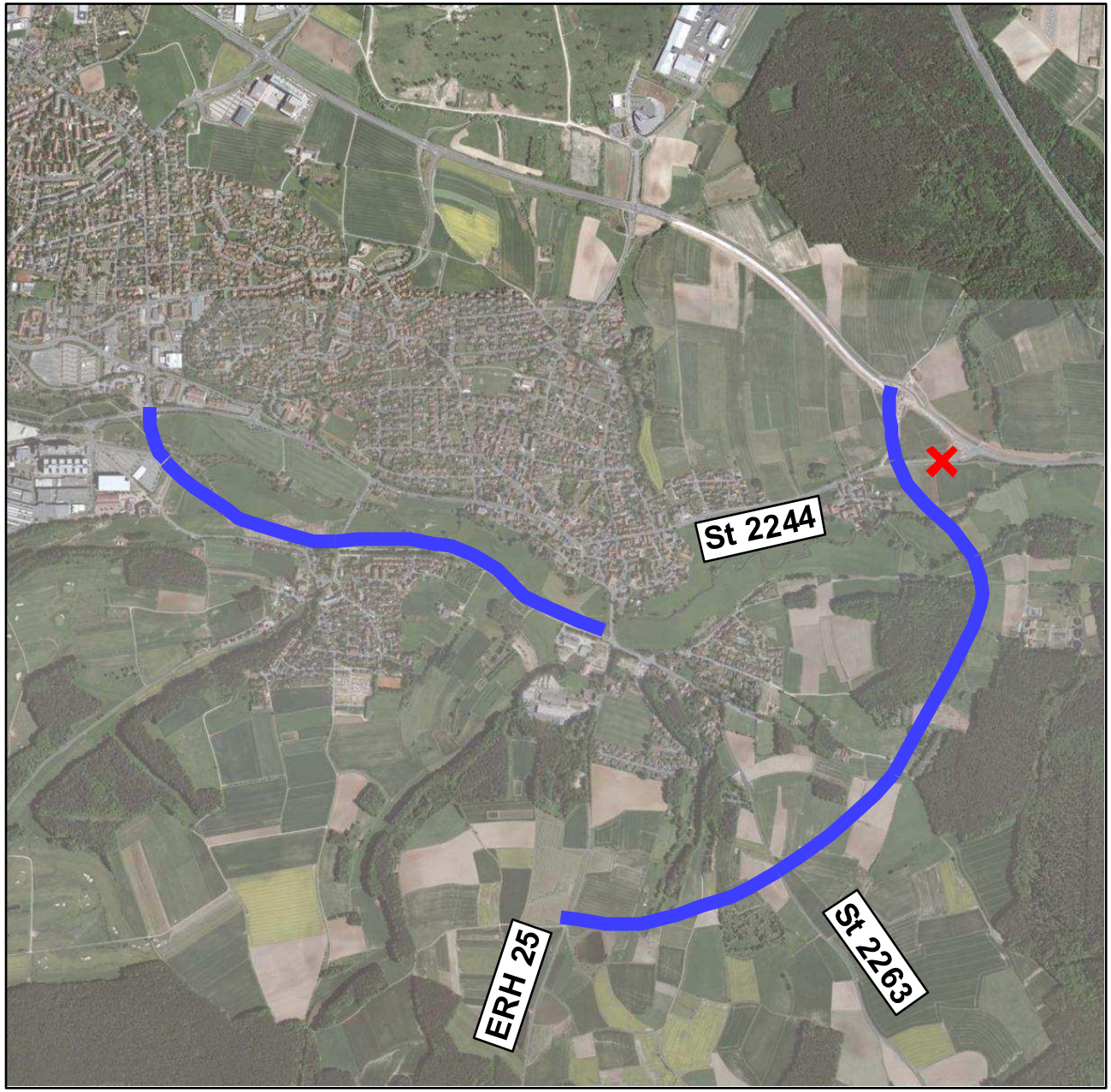
Prognosenullfall 2025 [Kfz/24h]



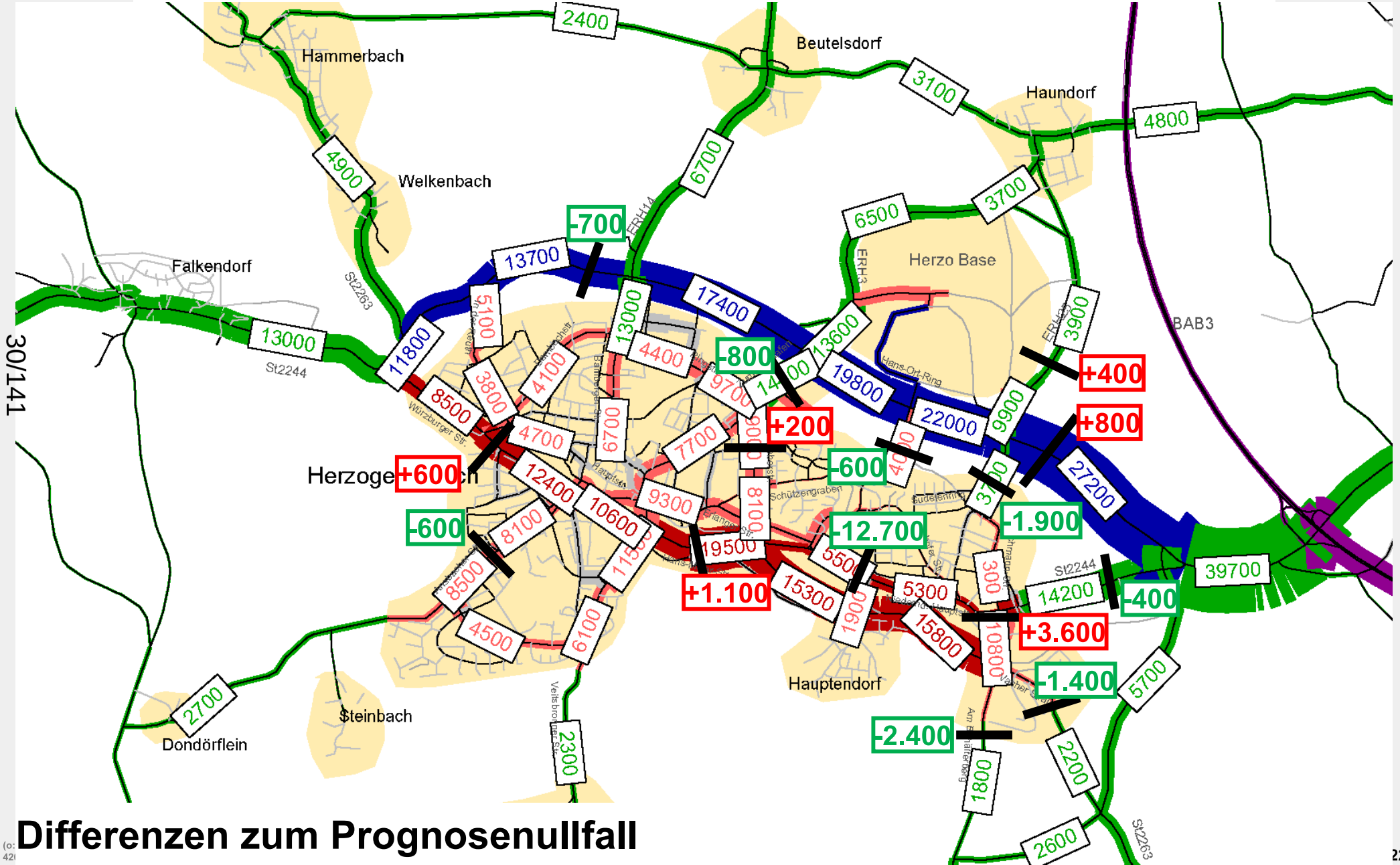
28/141

Differenz zum Bestandverkehr

Planfall 1

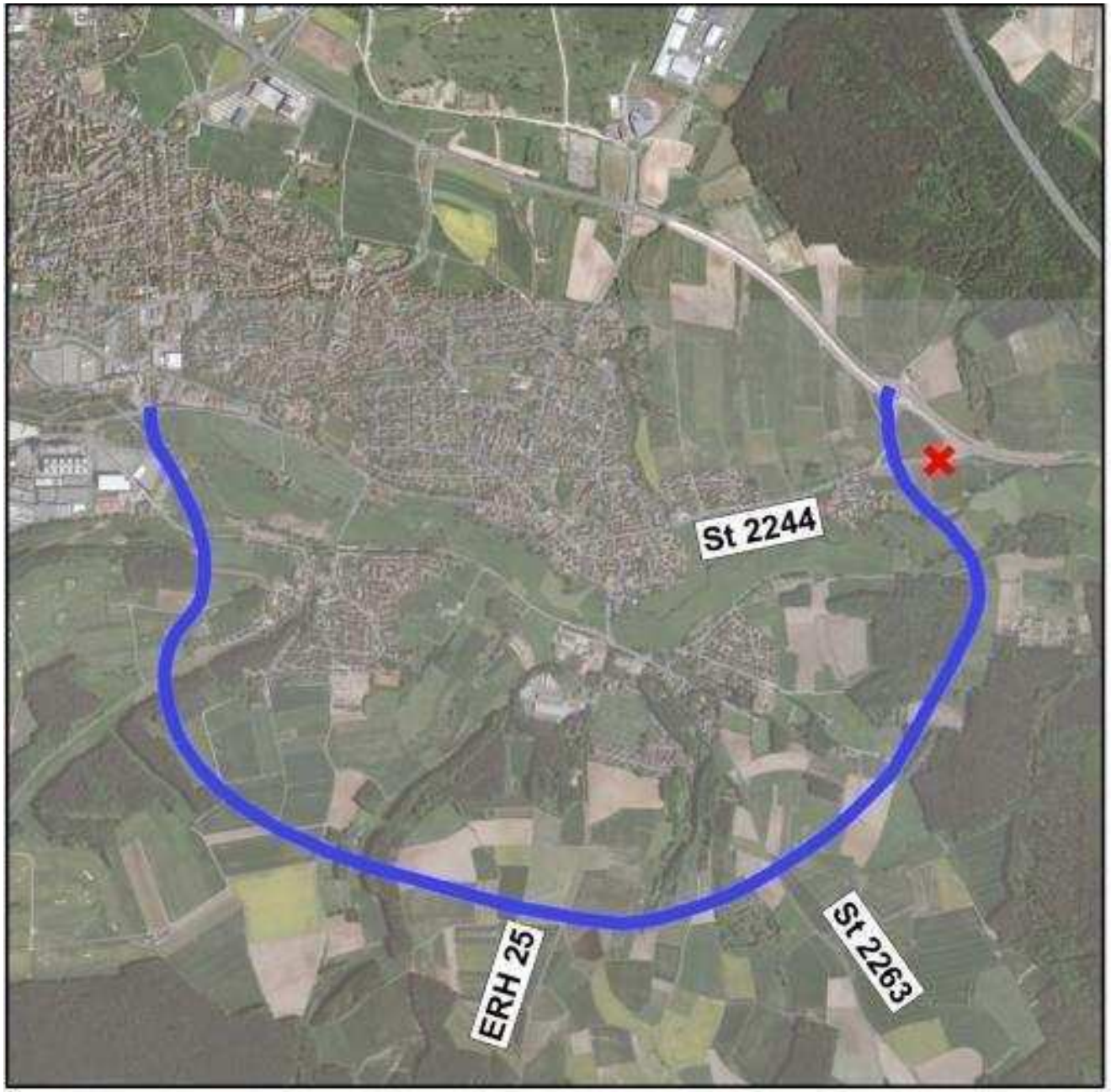


Planfall 1 2025 [Kfz/24h]

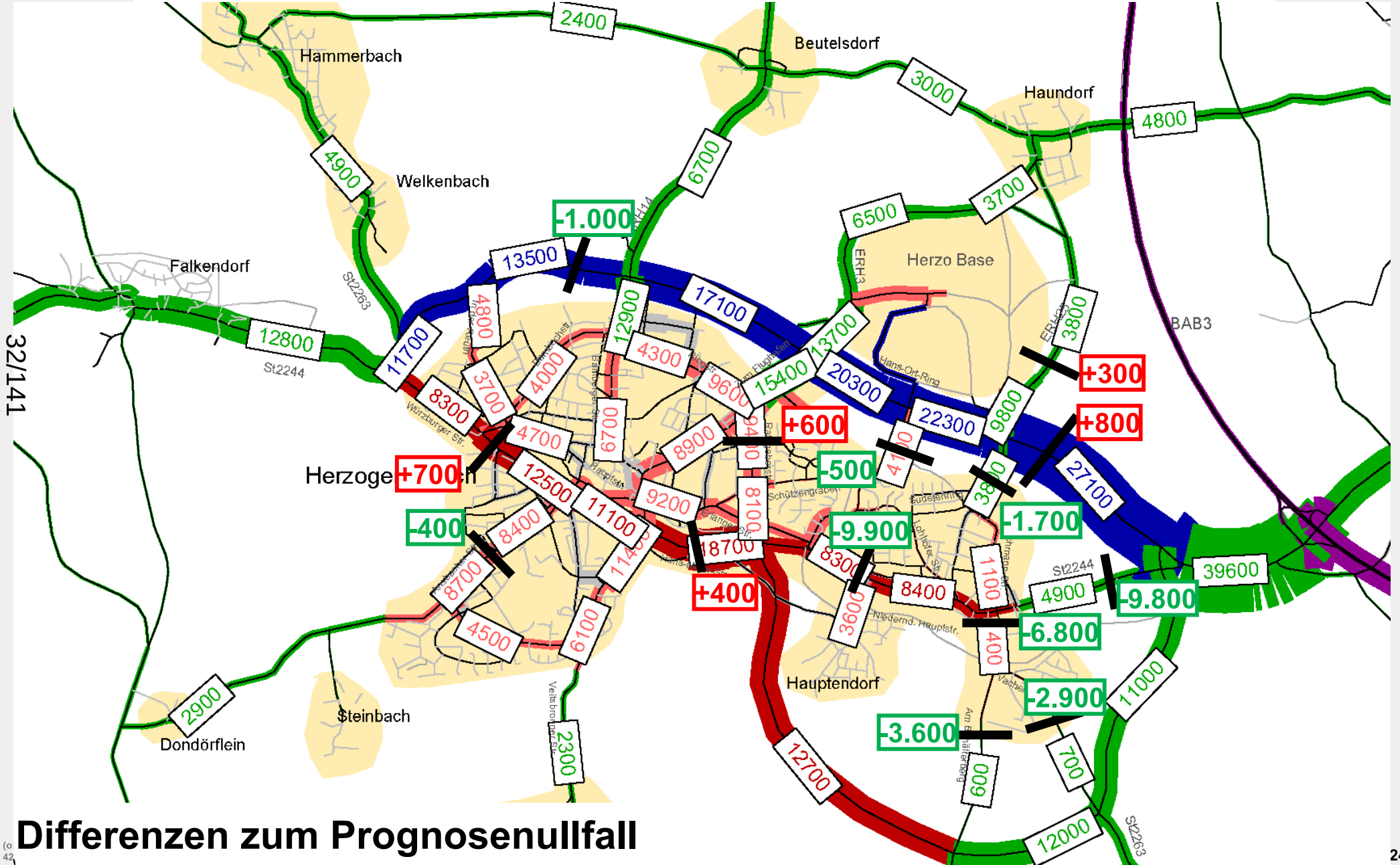


Differenzen zum Prognosenullfall

Planfall 2



Planfall 2 2025 [Kfz/24h]

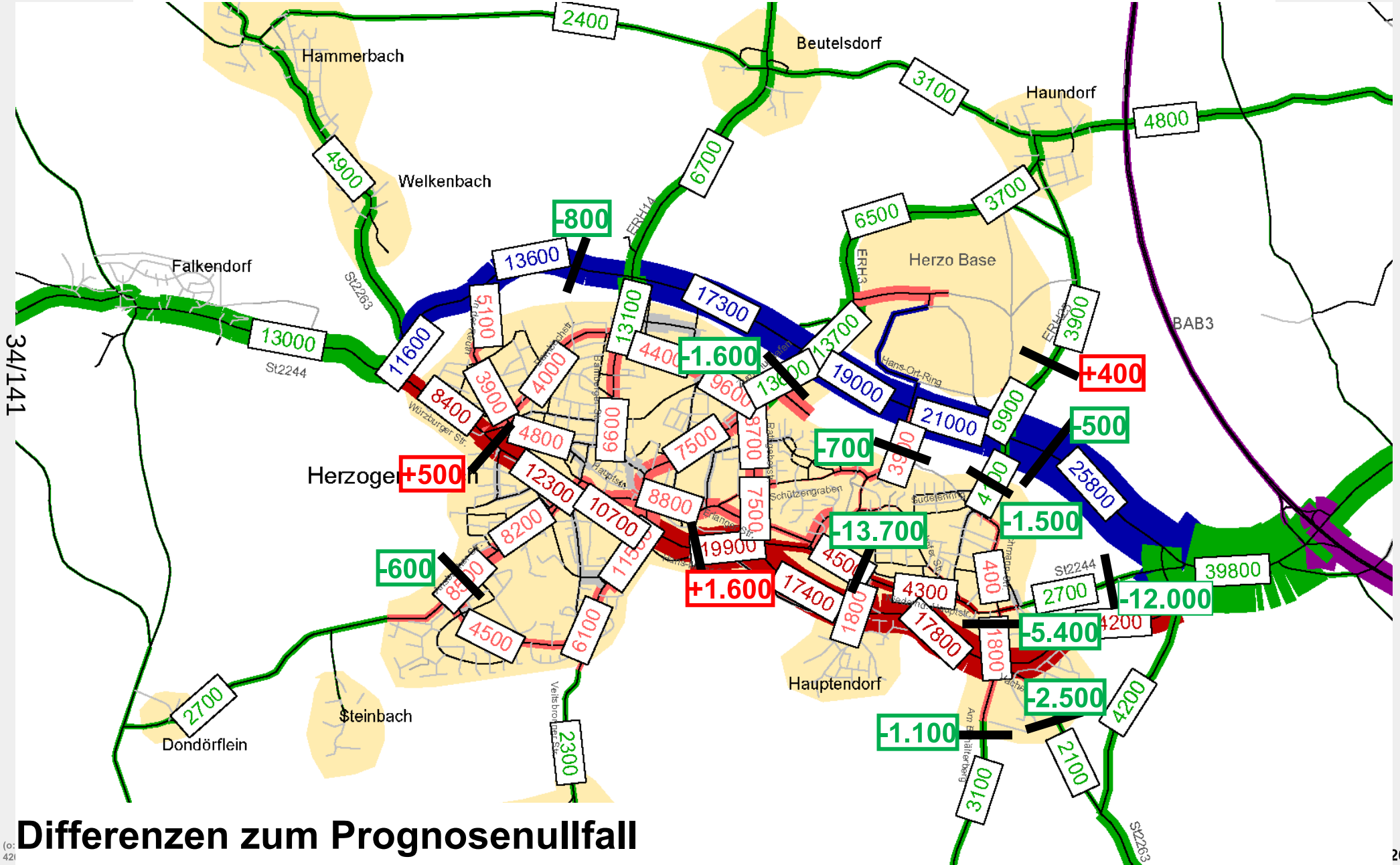


Differenzen zum Prognosenullfall

Planfall 3



Planfall 3 2025 [Kfz/24h]



Differenzen zum Prognosenullfall

Ö 11

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**610.3/044/2012**

Lichtkonzept Gerbereitunnel

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66.3

I. Kenntnisnahme
Der mündliche Vortrag dient der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Zusammenhang mit dem Ausbau des S-Bahngleises Nürnberg-Bamberg und der damit verbundenen Errichtung einer Schallschutzwand im Bereich der historischen Innenstadt möchte die Stadt Erlangen die vorhandene Bahnunterführung „Gerbereitunnel“ attraktiver umgestalten.

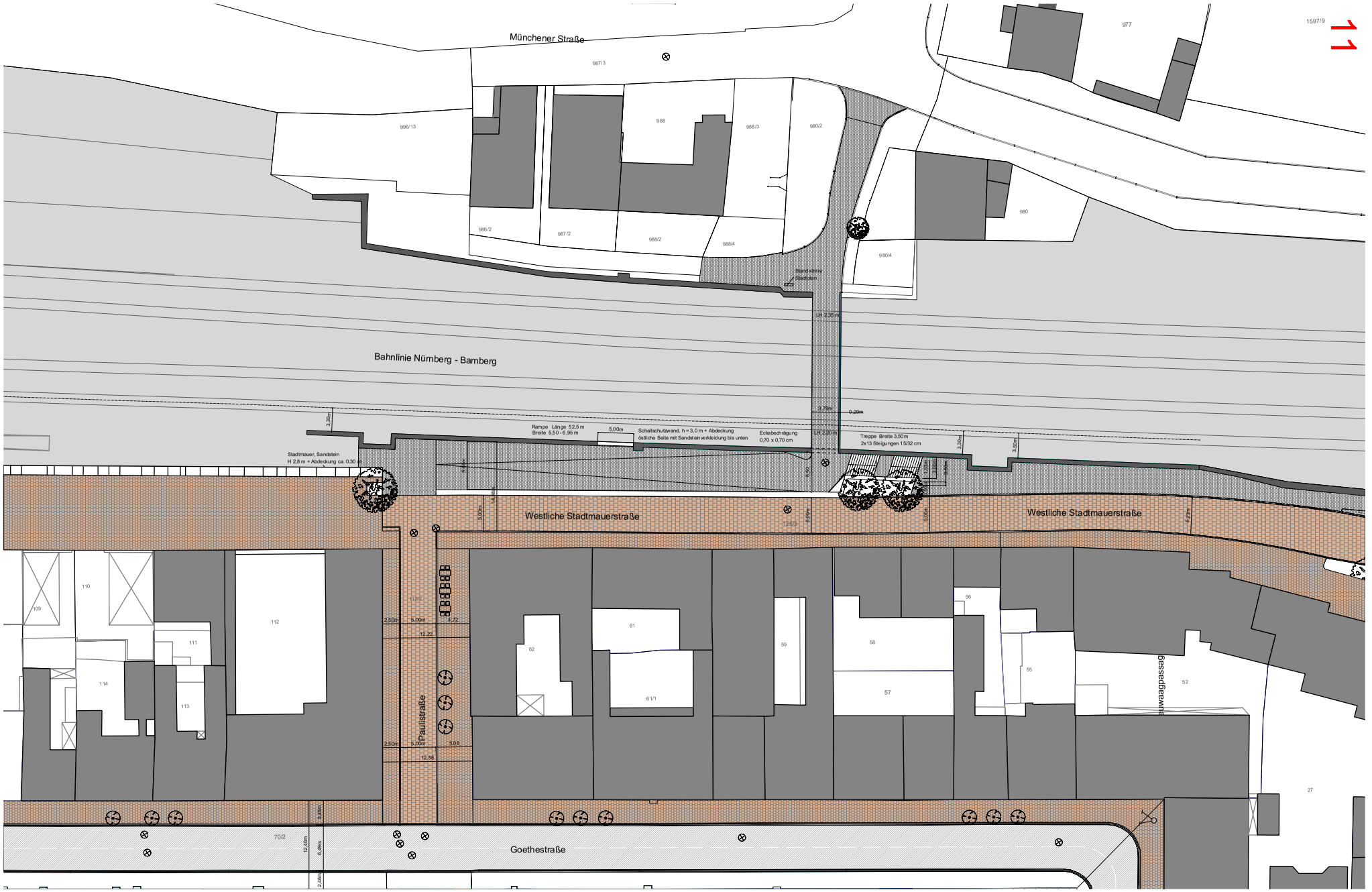
Die Arbeiten am Gerbereitunnel seitens der Bahn sind für das Jahr 2013 geplant. Die städtischen Maßnahmen an Tunnel und Rampe sollen zeitgleich bzw. direkt im Anschluss durchgeführt werden. Daher ist es erforderlich, die Gestaltungsplanung zügig voranzubringen, so dass diese zusammen mit dem Lichtkonzept dem Ausschuss im Herbst 2012 vorliegen kann.

Das Büro Dietz Joppien Architekten AG aus Frankfurt a. M. wurde beauftragt, ein Lichtkonzept zur Beleuchtung des Tunnels, der Eingänge, der Treppenanlage und der Rampe zu erstellen.

Zum UVPA am 10.07.2012 soll dieses Lichtkonzept in einem ca. 10-minütigen Vortrag durch die Architekten vorgestellt werden.

Anlagen: Grundriss Gerbereitunnel mit angrenzenden Straßenräumen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Bauherr:	Architekt:		Projekt:	Planbezeichnung:			
Der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Amtesfür Stadtentwicklung und stadtplanung im Folgenden "Stadt" genannt.	Dietz Joppien Architekten AG	Schaumainkai 69 60596 Frankfurt am Main Tel:069 962 44 960	Neugestaltung Gerbereitunnel Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße Lichtkonzept Bahnunterführungs Gerbereitunnel	Lageplan			
			Projekt Nr: Leistungsph:	Datum / Änderung	Maßstab:	Zeichnungs-Nr.:	Index:
				15.06.2012	1/250		

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/ESTW		**III/041/2012**

FDP-Fraktionsantrag Nr. 040/2012; Bürgerfonds Energiewende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III / ESTW

I. Antrag

Ein Bürgerfonds oder genossenschaftliches Modell zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende wird von der ESTW AG (derzeit) nicht aufgelegt. Der Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 26.03.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die FDP-Stadtratsfraktion beantragt die Auflegung eines Bürgerfonds oder genossenschaftlichen Modells seitens der ESTW zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an den vielfältigen Möglichkeiten der Energiewende.

Diese Maßnahme soll lt. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2012 den Stadtwerken nicht nur die finanzielle Ausstattung in der Erzeugung regenerativer und alternativer Energien erleichtern, sondern ermöglicht darüber hinaus die breite Verankerung dieses Themas in der Erlanger Bevölkerung.

Dazu führen die EStW AG aus, dass die gesetzlichen Anforderungen für den Verkauf von geschlossenen Fonds deutlich erhöht wurden und mit dem Betrieb von Anlagen für regenerative Energieerzeugung erhebliche Risiken verbunden sind, die der Anleger tragen würde. Die ESTW werden daher derzeit keine Bürgerfonds oder genossenschaftliche Modelle zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auflegen. Auf die Stellungnahme der ESTW und den Artikel der EN vom 02.06.2012 wird verwiesen.

Anlagen:
- Stellungnahme der ESTW vom 06.06.2012
- Fraktionsantrag FDP Nr. 040/2012
- Artikel EN vom 02.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

ESTW / VT/G/Sch-/ ☎ 4217 6. Juni 2012

Verteiler: Referat III, Frau Wüstner
Abt. ZO zK

Fraktionsantrag Nr. 040/2012 - FDP; Bürgerfonds Energiewende

Die Umsetzung eines Bürgerfonds oder eines genossenschaftlichen Modells zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an Neubauprojekten im Rahmen der Energiewende war bisher schon mit vielen bürokratischen Hindernissen verbunden.

Nun sind durch das neue Finanzanlagenvermittler-Gesetz die Anforderungen und Regeln für alle, die geschlossene Fonds verkaufen, nochmals deutlich verschärft worden. Im Rahmen eines Fonds beteiligt sich der Anleger mit seinem Geld direkt an einem Unternehmen und kann bei einer Pleite auch alles verlieren. Gerade weil in der Vergangenheit Fonds hohe Verluste brachten, hat der Gesetzgeber den Schutz für die Anleger erhöht.

Auch mit dem Betrieb von Windparks sind Risiken verbunden, die die Anleger keinesfalls unterschätzen sollten. Aus diesem Grund hatten wir vor einem Jahr zur Finanzierung eines Windparks einen anderen Weg gewählt. Gemeinsam mit der Sparkasse Erlangen boten wir den Erlanger Bürgerinnen und Bürger einen Klimasparkassenbrief an. In nur knapp 5 Stunden war die volle Summe von 6,6 Mio. Euro eingesammelt. Mit diesem Geld wurde der Windpark Rannungen in der Nähe von Bad Kissingen finanziert. Er ging noch 2011 ans Netz und produziert inzwischen Strom für rund 3.000 Haushalte. Im Unterschied zur Fondsbeteiligung versteckt sich für die Bürgerinnen und Bürger hinter dem Klimasparkassenbrief keinerlei Risiko.

In den Erlanger Nachrichten ist in der Ausgabe vom 2. Juni 2012 ein interessanter Artikel zum Thema Fonds erschienen, den wir diesem Schreiben zur Info beiliegen.

Seit Anfang des Jahres bietet die KFW-Bankengruppe für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien auch Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung sehr attraktive Investitionskredite an. Die Zinssätze liegen deutlich unter dem allgemeinen Marktniveau und können über eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren vereinbart werden. Vermittelt werden die Kredite jeweils über unsere Hausbanken, die das Ausfallrisiko übernehmen müssen. Für alle unsere Investitionsmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen wir vorher umfangreiche Projektunterlagen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegen. Erst nach positiver Prüfung aller relevanten Zahlen erhalten wir von unserer Hausbank eine Finanzierungszusage.

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG

Wolfgang Geus Anlage

Anzahl der Seiten: 1

Ö 12

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 26.03.2012
Antragsnr.: 040/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EStW
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 26. März 2012

Bürgerfonds Energiewende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die Auflegung eines Bürgerfonds oder genossenschaftlichen Modells seitens der ESTW zur Beteiligung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an den vielfältigen Möglichkeiten der Energiewende. Diese Maßnahme erleichtert den Stadtwerken nicht nur die finanzielle Ausstattung in der Erzeugung regenerativer und alternativer Energien, sondern ermöglicht darüber hinaus die breite Verankerung dieses Themas in der Erlanger Bevölkerung. Darüber hinaus kann so die Bindung zwischen den Erlanger Stromkonsumenten und den ESTW intensiviert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Lars Kittel
Vorsitzender

gez.
Dr. Jürgen Zeus
Stadtrat

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 12

Nürnberger Nachrichten 02/06/2012 Seite L03

Mehr Schutz bei Risikoanlagen

Vertrieb von geschlossenen Fonds stärker kontrolliert — Neuer „Beipackzettel"

VON MINGO LORENZEN (afp)

Windige Anlageberater haben es künftig ein wenig schwerer: Seit Freitag ist das neue Finanzanlagenvermittler-Gesetz in Kraft. Es verschärft die Anforderungen und Regeln für Berater, die geschlossene Fonds verkaufen. So sollen Privatanleger besser geschützt werden.

BERLIN – Mit dem Gesetz wird die bisherige Regulierung geschlossener Fonds aus dem sogenannten Verkaufsprospektgesetz erweitert. Anteile an geschlossenen Fonds werden damit Finanzinstrumente im Sinne von Kreditwesen- und Wertpapierhandelsgesetz. Mit dem Vermögensanlagengesetz werden die Aufsichtspflichten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erweitert.

Sie prüft künftig nicht mehr nur formal den Prospekt eines geschlossenen Fonds, sondern prüft die Prospekte zusätzlich auf Widersprüche und Unklarheiten. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

Was sind geschlossene Fonds?

Typisch sind Beteiligungen an Immobilien oder Windparks, früher waren Schiffe sehr beliebt. Ein Anleger beteiligt sich mit seinem Geld direkt an einem Unternehmen – und kann bei einer Pleite auch alles verlieren. Im Jahr 2008 verwalteten die Anbieter laut Verband Geschlossene Fonds (VGF) mehr als 142 Mrd. € – auf den einzelnen Anleger entfielen im Schnitt 26000 €.

Wie werden die Verkäufer kontrolliert?

Die Verkäufer geschlossener Fonds müssen sich laut dem neuen Gesetz künftig registrieren: Bankmitarbeiter bei der Finanzaufsichtsbehörde BaFin, Freiberufler bei den Gewerbeaufsichtsämtern. Die freien Berater müssen zudem ab Januar des kommenden Jahres eine schriftliche und mündliche Sachkundeprüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ablegen und dabei nachweisen, dass sie nicht nur über die Produkte, die sie verkaufen, sondern auch über die Rechte ihrer Kunden Bescheid wissen. Finanzberater, die schon seit Anfang 2006 Fonds verkaufen, sind davon ausgenommen.

Wer verkauft geschlossene Fonds?

Unternehmensbeteiligungen bieten zum einen Geldinstitute an, laut VGF zu rund 40 Prozent. Den Großteil verkaufen freiberufliche Berater.

Welche Rechte haben die Anleger?

Die Prospekte werden von der BaFin geprüft. Auf einem „Beipackzettel" müssen die Risiken, Kosten, Provisionen und Renditeaussichten auf maximal drei Seiten aufgelistet sein. Nach der Beratung gibt es ein Beratungsprotokoll – von Banken und Sparkassen ab Freitag, von freien Beratern ab 2013. Die Erfahrung mit diesen Protokollen, seit 2010 bereits für die Wertpapierberatung vorgeschrieben, ist allerdings schlecht: Verbraucherschützer haben mehrfach die mangelhafte Qualität kritisiert.

Welchen Schutz gibt es bei Falschberatung?

Die freien Vermittler müssen künftig eine Berufshaftpflicht-Versicherung abschließen. Im Falle einer Falschberatung haben Anleger dann zumindest die Möglichkeit, verlorenes Geld wiederzubekommen. Der Nachweis allerdings ist meist schwierig. Eine solche Police bietet nach Einschätzung von Peter Lischke von der Verbraucherzentrale Berlin aber auch „indirekten Schutz", weil eine Versicherung einen Finanzberater unter die Lupe nehmen wird, bevor sie ihn versichert.

Das Werbe- und Informationsmaterial zu geschlossenen Fonds muss „redlich und eindeutig" und darf für Anleger nicht irreführend sein. Bei Fehlern oder fehlenden Angaben im Prospekt wird die Haftung verschärft: Bislang verjährt sie drei Jahre nach Veröffentlichung eines Prospektes, künftig drei Jahre nach Kenntnis des Prospekts und zehn Jahre nach Veröffentlichung.



Neben Immobilien und Containerschiffen werden auch Windparks gerne über geschlossene Fonds finanziert. Die Risiken sollen geringer werden. Foto: dpa

Powered by TECNAVIA Copyright (c)2012 Verlag Nürnberger Presse, Ausgabe 02/06/2012

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/JR002		**31/175/2012**

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2012 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2011 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2012 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 15.02.2012):

Die Natur- und Umwelthilfe hat sich seit langem um die Erlanger Storchenpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten. Bezogen auf den o.g. Antrag beurteilt die Verwaltung die Förderfähigkeit der folgenden Positionen:

Pos. 1: Zur Fütterung von Störchen besteht für die Kommune keine rechtliche Verpflichtung; der Einsatz von städt. Fördermitteln kann insofern nicht in Erwägung gezogen werden.

Pos. 2 Biotoppflege auf ca. 9 ha Wiesen- und Gewässerfläche, z.B. Wartung des Regnitzwasserradsystems, Gewässer- und Gehölzpflege am Langenaugraben und am Adergraben, wenn dies unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgt und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt ist.

Pos. 3: Schutzmaßnahmen für heimische Vogelarten wie im Förderantrag dargestellt.

Pos. 4: Zur beantragten Unterschutzstellung der im Eigentum der Natur- und Umwelthilfe stehenden Biotopflächen ist auszuführen, dass sich diese im Geltungsbereich der Landschaftsschutz-

verordnung der Stadt Erlangen befinden und somit naturschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Diese Position stellt kein Fördervorhaben dar.

Pos. 6: Das Vorhaben wurde inzwischen als sog. „Eigene Maßnahme der unteren Naturschutzbehörde“ realisiert und unter Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse zu 100 % finanziert. Eine Inanspruchnahme städt. Fördermittel ist nicht erforderlich.

Pos. 7: Die hier genannten Aufwendungen für die Storchenhorstpflege und die Kennzeichnung der Jungtiere werden als förderfähig erachtet, wenn die Maßnahmen mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt bzw. von dieser explizit genehmigt werden.

Pos. 8: Das seitens des Bayer. Naturschutzfonds geforderte Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 steht in Zusammenhang mit dem Grunderwerb der Fl. Nr. 1613, Gem. Eltersdorf. Der Einsatz städt. Fördermittel für Grunderwerb und den damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wird seitens der Verwaltung (wie bisher) abgelehnt.

Pos. 9: Der Einsatz des Kraftfahrzeugs ist für die Arbeiten vor Ort erforderlich; notwendige Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten werden insofern als förderfähig erachtet.

Pos. 10: Hinsichtlich der anzuerkennenden Aufwendungen, die über die sog. Aufwandspauschale abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; durch die Aufwandspauschale abgegolten sind damit sämtliche Aufwandentschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.).
Sollten einzelne, im Zuschussantrag zur Förderung beantragte Projekte im Laufe des Zuwendungszeitraumes nicht durchgeführt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, stattdessen andere Projekte in die Förderung mit einzubeziehen; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige und der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen den Betrag in Höhe von 8.950 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 30.03.2012)

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen der „Rädli“ und des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet.
Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes ist die Fortführung von Dokumentationen auf einer seit 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsfläche (sog. Biomonitoring), die die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen im Hinblick auf durchgeführte Pflegemaßnahmen aufzeigt, zu nennen.

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde vom Bund Naturschutz inzwischen zu einem Obstlehrgarten entwickelt.

Für das vereinseigene Fahrzeug werden Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich 850 EURO erforderlich, die als förderfähig erachtet werden (vgl. Ausführungen bei der Natur- und Umwelthilfe, Pos. 9 – s. o.)

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen und Demonstrationsobjekte erbeten. Daneben sollen themenbezogene Broschüren erstellt und publiziert werden.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme. Neu ist das Projekt „Fledermäuse in und um Erlangen“, welches Führungen und Veranstaltungen zum Thema beinhaltet.

Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt „Senioren und Naturschutz“ fortführen, dies u. a. mit Diavorträgen, der Anschaffung eines Megaphons, Exkursionen und Anzeigen.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen; hierfür sollen u. a. ein Faltzelt angeschafft und Probieraktionen zum Thema „Essen mit Genuss“ durchgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung erbringt der BN in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen in den Bereichen Ernährung, Artenschutz, Garten, Energiesparen und Gesundheit, die mit rd. 40 Arbeitsstunden/jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 8.950 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachfolgend genannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 6.810 EURO
Garten in der Stadt:	bis 870 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 2.040 EURO
Umweltbildung:	bis 1.910 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 1.480 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.)	bis 1.300 EURO

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.410 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 8.950 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 28.01.2012)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, das Schauangebot für lebende Tiere zu erweitern, das hierfür notwendige neue Schauterrarium fertig zustellen, d.h. den Metallaufbau und die Verglasung fertigen zu lassen. Daneben soll ein neuer Strom und Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes hergestellt und die Mulchauflage der begehbaren Bereiche erneuert werden.

Der Verein plant die Erstellung eines Konzeptes zur Zucht von Futtertieren und möchte evtl. mit ersten Aufbauten hierfür beginnen. Des Weiteren soll ein Hinweisschild auf das Weihergrundstück an den Seelöchern aufgestellt werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März 2012 erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher. Die Finanzierung der erstgenannten Pflegemaßnahmen erfolgt inzwischen durch die Erlanger Stadtwerke AG.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 3.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2011 durch 32 Veranstaltungen dokumentiert wurde.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 11.450 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes in Höhe von 8.950 EURO gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	5.950 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	3.000 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 27.03.2011)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 11.570 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen auch 2012 rd. 20 naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u. a. bei der „Rädli“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2012 durch. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit dem Erlanger Gymnasium Fridericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Der LBV hat im März 2012 zudem die Amphibienschutzmaßnahmen der Stadt unterstützt.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950€ vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 beschlossen, die Haushaltsmittel im Budget des Umweltamtes um 6.000 EURO zu erhöhen; insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 35.800 EURO zur Verfügung.
Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/55410031/530101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V.
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Anlage 2

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. S. Balleis

Frau Marlene Wüstner
Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

31	z. W.
	z.K.
Herrn Eingang 02. April 2012	
	Stellungnahme
	Rücksprache

Eingang 04. April 2012 Amt 31

Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2012 für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen

Erlangen, den 30. März 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Frau Wüstner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Erlanger Bund Naturschutz leistet seit nunmehr 40 Jahren in unserer Stadt Natur- und Umweltschutzarbeit und hat in dieser Zeit sicherlich zum Wohl der Erlanger Bevölkerung und zur Erhöhung der städtischen Lebensqualität beigetragen. Wir pflegen Biotopflächen, beraten Bürgerinnen und Bürger und informieren mit Exkursionen und Veranstaltungen die Erlanger Öffentlichkeit. Dass diese fachlich fundierte und kompetente Arbeit durch die finanzielle Förderung der Stadt eine entsprechende Würdigung erfährt, freut uns sehr und dafür möchten wir uns ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Wir wissen es zu schätzen, dass auch in finanziell angespannten Finanzsituationen die ehrenamtlich Tätigen im Bund Naturschutz für ihre bewährte Arbeit mit Ihrer Unterstützung rechnen konnten.
Den Verwendungsnachweis für den bewilligten Zuschuss 2011 haben wir fristgerecht bei Herrn Jähnert im Umweltamt eingereicht.
Mit dem vorliegenden Antrag möchte wir unsere Planungen für das Jahr 2012 vorstellen und bitten um Bewilligung der im Haushalt beschlossenen Mittel für unsere Aktivitäten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

I.	**"Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen"**	**6 810 €**
II.	**"Garten in der Stadt"**	**870 €**
III.	**„Klimaschutz und Energie"**	**2 040 €**
IV.	**"Umweltbildung"**	**1 910 €**
V.	**"Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit"**	**1 480 €**
VI.	**„Verbraucherberatung"**	**1 300 €**

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser vorgelegten Planungen mit einer

Gesamthöhe von 14 410 €

und beantragen für den Erlanger Bund Naturschutz die Förderung wie im Haushalt 2012 vorgesehen. Für eine Genehmigung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderhöchstgrenzen wären wir Ihnen sehr dankbar.

gedruckt auf Recyclingpapier

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 6 810 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 2 750 €

- ❖ Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile 320 €
- ❖ Gartengeräte (Kauf und Reparatur) 400 €
- ❖ Pflanzmaterial 200 €
- ❖ Pflegemaßnahmen verschiedenster Art 450 €
- ❖ Fort- und Weiterbildungen 80 €
- ❖ Fahrt- und KFZ-Kosten 450 €
- ❖ Rücklage für Bus (Reparaturkosten) 850 €

2. Holzwegaktionstag 120 €

Energieberatung mit diversen Modellen (Ersatzteile, Reparaturkosten)
Material für Nistkastenbau
Kinderprogramm mit Malwettbewerb und Quiz

3 . Kosten für weitere Veranstaltungen 240 €

- Bildmaterial und Raummiete, Plakatierung, Druckkosten,
- Aufwandsentschädigung für Referenten
- Telefon-, Internetgebühren, Kopier-, Portokosten etc.

4. Biomonitoring im Erlanger Stadtgebiet 100 €

Die BN-Artenschutzgruppe (AGBA) kartiert und überprüft seit 1991 mit Hilfe von Dauerbeobachtungsflächen die Artenbestände. Dabei werden erfolgte Pflegemaßnahmen auch einer Erfolgskontrolle unterzogen. Dies soll in 2012 exemplarisch fortgesetzt werden. Kosten fallen für Aufwandsentschädigungen, Sachmittel und Fahrten an.

5. Erhalt der Biodiversität 3 600 €

Seit 2009 pflegt der Bund Naturschutz die Streuobstwiese bei Atzelsberg. In den vergangenen drei Jahren haben die Mitglieder der AG Obstwiese mehr als 1000 ehrenamtliche Arbeitsstunden für Pflanz-, Schneide- und Pflegeaktionen erbracht. In den trockenen Monaten kamen noch Gießtermine hinzu. Zusätzlich wurden alle alten Obstbäume erfasst und bei der Nachpflanzung wurden vor allem seltene heimische Arten ausgewählt. Damit entsteht auf dem städtischen Grundstück ein Obstlehrgarten der besonderen Art. Da sich die Fläche im Besitz der Stadt Erlangen befindet, beantragen wir die finanzielle Unterstützung der dort geleisteten Arbeiten. Die Fläche ist für die Öffentlichkeit zugänglich und dient der Erlanger Bevölkerung als Erholungsraum. Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €), das Pflanzen alter Obstsorten (400 €), die Sicherung der Wasserversorgung durch einen Behälter und einer Schwengelpumpe (1500 €), die Begrenzung des Grundstücks (400 €), die Beschilderung (1000 €) sowie diverse Pflegeeinsätze (200 €).

Anmerkung:
Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind u.a. städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Die vom BN betreuten Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 870 €

- ➢ Pflanzmaterialien für Beete und Freiflächen 80 €
- ➢ Universalhäcksler 480 €
- ➢ Arbeitsgeräte (z.B. Heckenschere) 160 €
- ➢ Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer 40 €
- ➢ Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer 110 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE" 2 040 €

1. **Vortragsreihe 2012**
   "Energieerzeugung und –einsparung nach der Energiewende": 640 €
   - Plakatierungsgebühren, Druckkosten, Programmmaterial
   - Erstellung von Informationsmaterial, Überarbeitung und Aktualisierung
   - Vorträge und Besichtigungen zu Energiethemen
   - Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten

2. **Bauplanung und Öffentlichkeitsarbeit:** 1 400 €
   - Mitwirkung an Projekten wie Energierunde GEWOBAU, Agenda 21 und Energiemanagement im Wohnungs- und Gewerbebereich
   - Vorführmodell „Wasserstoff aus Sonne" (200 €)
   - Leihgebühren für eine Wärmebildkamera (300 €)
   - Reparaturen, Ersatzteile wie Batterien (100 €)
   - Anschaffung eines Demomodells für Wärmepumpen (700 €)
   - Demomodell Windkraft mit Zubehör (100 €)
   - Infrastrukturkosten (u.a. Telefon + Internet)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG" 1 910 €

1. Angebote für Kinder und Jugendliche 1 240 €

Für 2012 wollen wir unsere erfolgreiche Umweltbildungsarbeit fortsetzen:

- Projekt **„Sehnsucht Wildnis"**: ein lehrplanbezogenes Angebot für Schüler aller Schularten und für jede Jahrgangsstufe altersbezogen aufbereitet. Kosten entstehen u.a. durch Aufwandsentschädigungen für eine pädagogische Kraft, für verschiedene Unterrichtsmaterialien sowie Sach- und Fahrtkosten etc.
- Veranstaltungen mit Jugendlichen und **Kinderprogramme**
- **Naturerlebnisführungen** und **ökologischen Kindergeburtstagen**
- **Projekt „Fledermäuse in und um Erlangen":** In Zusammenarbeit mit Dr. Oehme soll dieses Projekt durchgeführt werden, u.a. mit Führungen und Veranstaltungen, aber auch mit einer fachlichen Konzeption.

2. Umweltbildung für ältere Mitbürger 670 €

Hier wollen wir altersgerechte Angebote machen, bei denen ältere Menschen eine stärkere Berücksichtigung finden. An Materialien sind dafür nötig: altersgerecht gestaltetes Material (140 €), Megaphon mit Akku (230 €), Ferngläser für Vogelstimmenwanderungen (190 €), Honorare und Fahrtkosten (110 €).

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT" 1 480 €

❖ Aktion „Gesunde Ernährung" 450 €

Bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen soll für regionale und ökologische Nahrungsmittel geworben werden und die Vorteile dieser Produktionsweise vermittelt werden. Angedacht sind auch Probieraktionen unter dem Motto „Essen mit Genuss"

❖ Beratung und Information 340 €

Informationsstände zum Thema Streuobst und seine Produkte sowie Aktionen zu naturnahem Gartenbau. Dafür wird u.a. ein Faltzelt mit beschwerenden Zusatzgewichten und diverses Informationsmaterial gebraucht.

❖ Umwelttag der Stadt 2012 230 €

Beim Umwelttag der Stadt Erlangen 2012 am 6.10.2012 wird sich der BN einbringen und zum Thema „umweltfreundliche Mobilität" Führungen und Veranstaltungen anbieten.

❖ Büroausstattung 460 €

Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit wird u.a. ein Laptop und verschiedene andere Geräte benötigt.

VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG" 1 300 €

Trotz der engagierten Arbeit der MitarbeiterInnen im Umweltamt wenden sich zahlreiche Bürger in Erlangen an den Bund Naturschutz, um sich Auskünfte und Ratschläge zu verschiedenen Umweltthemen zu holen. Die fundierte Beantwortung dieser Anfragen nehmen nicht unerheblich Arbeitszeit unseres Geschäftsführers in Anspruch. Dieses Vorgehen der Erlanger Bevölkerung zeigt, dass dem Bund Naturschutz eine hohe Fachkompetenz in Natur- und Umweltschutzfragen eingeräumt wird. Der Beratungsbedarf, bezieht sich z.B. auf die Themen Ernährung, Artenschutz, Garten, Energiesparen oder Gesundheit.
Darüber hinaus sind alle unsere Veranstaltung öffentlich und für alle Interessierte offen. Der Bund Naturschutz ist mit seiner Bildungsarbeit vom Bayerischen Volkshochschulverband anerkannt. Für die erbrachten Serviceleistungen setzen wir 40 Arbeitsstunden für das gesamte Jahr 2012 an.

Mit der dargelegten Projektplanung hoffen wir, Ihnen einen guten Überblick über unsere Aktivitäten für den Natur- und Umweltschutz 2012 in unserer Stadt gegeben zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Tropper

Doris Tropper
Kreisvorsitzende

gez. Gisela Schuster
Schatzmeisterin

Ö 13

Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Kreisgruppe Erlangen und
Erlangen - Höchstadt
Michael Bokämper (1. Vorsitzender)
Geschäftsstelle Erlangen
Humboldtstr. 98
90459 Nürnberg
Telefon: 0160 - 99229708

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Amt für Umweltschutz und Energiefragen
z. H. Herrn Jähnert
Schuhstr. 40

91052 Erlangen

Ihr Zeichen	*Ihre Nachricht*	*Unser Zeichen*	*Datum*
			27.03.2012

Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2012

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss 2011. Auch für das Jahr 2012 beantragen wir wieder einen Stadtzuschuss die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen. Unseren gesamten Finanzbedarf können Sie aus der Tabelle entnehmen.

Für das laufende Jahr 2012 haben wir folgende Projekte geplant, die wir in zwei Gruppen unterteilt haben:

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Einen Ausblick über naturkundliche Führungen und Kurse 2012 liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 20 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden. Für die bei Erwachsenen und Kindern sehr beliebten Fledermausführen wollen wir einen Bat Detektor anschaffen.
- Wir beteiligen uns beim „Rädli“, beim Holzwegsaktionstag und bei einigen anderen Aktionen mit Informationsständen. Bei vielen davon werden wir den sehr beliebten Nistkastenbau anbieten und für Gebäudebrüter werben.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen.

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Nürnberg
Spendenkonto Nummer: 168 3983 (BLZ: 760 501 01)
Gemeinnütziger, nach § 29 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern

Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen“ soll 2012 noch weiter ausgebaut werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de wird weiterentwickelt und gepflegt. Wie schon im letzten Jahr werden wir unsere Broschüren zu der Thematik weiter verteilen. Kontakte zu Gebäudeeigentümern, Bauamt und Denkmalschutz werden ausgebaut.
- Schwerpunkt im Jahr 2012 wird insbesondere die Kooperationen mit dem Gymnasium Fridericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium sein. An beiden Schulen führen wir ein P-Seminar durch. Im Albert-Schweitzer-Gymnasium vor allem zum Thema Mauersegler. Im Fridericanum beschäftigen sich zwei Kurse mit dem Thema Gebäudebrüter. Neben Informationen und Nistkastenbau werden Kartierungen im Stadtgebiet und Aufarbeitung der vorhandenen Daten der Gebäudebrüter durchgeführt.
- Die vom LBV betreuten Nisthilfen werden weiterhin gepflegt, kontrolliert und bei Bedarf ersetzt bzw. neue angeschafft und angebracht. Weiterhin sollen auch 2012 weitere Nisthilfen angeschafft werden und z.B. für Gebäudebrüter oder andere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Stadtgebiet angebracht werden.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2012 weiter von uns betreut.
- Alljährlich laufende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes werden fortgesetzt.

Die LBV Kreisgruppe arbeitet an vielen Projekten im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Ein Großteil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel oder von einzelnen Ehrenamtlichen beglichen. Allerdings genügen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang weiterhin verwirklichen zu können.

Da die Kreisgruppe ihr Engagement hauptsächlich dem Natur- und Umweltschutz und auch im Bereich Umweltbildung der Stadt Erlangen widmet, stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 11570 € zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin

Michael Bokämper (Dipl. Biol.)
Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Nürnberg
Spendenkonto Nummer 168 3983 (BLZ 760 501 01)
Gemeinnütziger, nach § 29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern

Kostenaufstellung:

	Gesamt-kosten	Zuwendung Stadt Erlangen pauschale	Zuwendung Stadt Erlangen nicht pauschal	Eigenleistung LBV
A. Natur- & Artenschutz				
Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleiereulen-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (100 Euro Material & Werkzeug + ca. 20h á 9,60 Euro)	350,00		200,00	150,00
Amphibienschutz (20 Termine á 45 min á 9,60 Euro)	200,00			200,00
Nistkastenbauaktion im Rahmen von Naturschutzwoche/Rädli/Regnitzwiesentag/Holzwegaktionstag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h á 9,60 Euro)	300,00		200,00	100,00
Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h á 9,60 Euro)	240,00			240,00
Instandhaltung und Pflege Batcorder	100,00		100,00	-
Anschaffung von Pflegegeräten/Werkzeug (Leiter)	700,00		500,00	200,00
Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere natruschutzfachlich relevante Arten)	800,00		400,00	400,00
Besucherlenkung am Dechsendorfer Weiher	500,00		400,00	100,00
Fahrt- und Transportkosten für Gebäudebrüterschutzprojekt	400,00		200,00	200,00
P-Seminar Fredericianum Gebäudebrüter evtl Webcaminstallation	1.000,00		1.000,00	
P-Seminar Albert Schweizer Gymnasium zu Mauersegler	500,00		500,00	
Literatur	300,00		200,00	100,00
B. Öffentlichkeitsarbeit				
Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material	200,00	150,00		50,00
Durchführung von 25 Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, Heuschrecken (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung)				500,00
Fledermausdetektor für Führungen	600,00		500,00	100,00
Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebrueter-erlangen.de; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten)	300,00		300,00	-
Informationsmaterialen Gebäudebrüterprojekt	500,00		300,00	200,00
Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm 2011 LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten)	1.300,00	800,00		500,00
Vorträge Aufwandsentschädigung 20 Euro	40,00	20,00		20,00
LBV Kalender als Dankeschön	300,00	150,00		150,00
Erwerb von Leihferngläsern	500,00		400,00	100,00
C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen				
Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Zivildienstleistender (Eigenanteil ohne BAZ)	19.000,00	4.000,00		15.000,00
D. Verwaltung				
Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc.	3.500,00	1.000,00		
Büroausstattung	500,00	250,00		
E. Summe	**32.130,00**	**6.370,00**	**5.200,00**	**18.310,00**

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Ö 13

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/nge

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

31	z. W.
	z.K.
Ref. III Eingang 31. Jan. 2012	
	Stellungnahme
	Rücksprache

Erlangen, den 28.01.2012

- Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. (NGE) für das Jahr 2012
- Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle des "Grünen Klassenzimmers" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2012

Sehr geehrte Frau Wüstner,

hiermit möchten wir Ihnen unseren Haushaltsplan für das Jahr 2012 übergeben.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Dieses Jahr möchten wir das neue große Schauterrarium fertig stellen lassen, d. h. es müssen noch der Metallaufbau und die Verglasung gefertigt werden. Wie schon zuvor erwähnt, sähen es die Lehrer gerne, wenn wir noch mehr Tiere zeigen würden.

Zum vorläufigen Abschluss der Strukturmaßnahmen im Weihergrundstück möchten wir noch einen weiteren Strom- samt Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes anbringen.

Die Mulchauflage des gesamten begehbaren Bereiches muss ausgebessert werden. Hier möchten wir wieder auf Häckselgut der Stadt Erlangen zurückgreifen, daher der günstigere Preis.

Da, aufgrund der größeren Anzahl gezeigter Tiere, in den letzten Jahren die Futterkosten kontinuierlich steigen, möchten wir uns ein Konzept zur Zucht bestimmter Futtertiere überlegen und gegebenenfalls mit den ersten Aufbauten beginnen.

Das letztjährige Angebot der Firma StarLight GmbH fand leider keine Sponsoren, so dass wir wieder auf ein selbst angefertigtes Hinweisschild zurückgreifen möchten. Um das Weihergrundstück noch besser kenntlich zu machen, möchten wir am Eingangsbereich, vom Fahrradweg an den Seelöchern kommend, ein ähnliches Schild anbringen wie es der Bund Naturschutz an den Seelöchern angebracht hat.

Sollte der Versuch, mit einem Fließ unter einem Teilstück des Mulchbelags den Pflanzenaufwuchs wirksam zu unterbinden, erfolgreich sein, so möchten wir alle kritischen Bereiche mit einem solchen Fließ versehen.

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2011 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen wieder - trotz der für uns ungünstig in diesem Jahr gelegenen Ferien - 32 Veranstaltungen; mehr dazu im gesonderten Bericht zur Personalstelle im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin **eine Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion weiter erhöht werden.**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2011 aus:

- Führungen für größere Gruppen
- praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde
- Kindergeburtstage
- Ferienprogramm der Stadt Erlangen

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftsgestaltung auf den wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorten** in der Umgebung des Wasserwerks West finden natürlich nach wie vor statt. Da aber mittlerweile die ESTW AG sämtliche Biotoppflegekosten übernehmen, fallen für die Stadt keine Kosten an.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher und Kuhwasen, (wichtigste Amphibiengewässer in Erlangen)** machen wir wieder eine Kostenpauschale von 200.- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder wie in den letzten Jahren einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im „Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück weiter finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der **immer** nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebniszentrums **Weihergrundstück** verwendet wurde - das ja auch wie schon erwähnt einer **kinder- und familienfreundlichen Stadt** dient.

Ein Bericht über die abgelaufenen Saison wurde schon eingereicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e. V. für 2012, incl. gesondert beantragter Zuschuss für Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. für 2012

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück (WG)

- Metallaufbau für neues Schauterrarium	3.000,- €
- Verglasung für neues Schauterrarium	700,- €
- neue Mulchauflage	300,- €
- Fließ zur Unterdrückung des Pflanzenwuchs unter Mulchauflage	300,- €
- Brücke über Bachlauf zum Klohäuschen	100,- €
- Futterzucht, vorbereitende Aufbauten	1.000,- €
- neuer Stromanschlusspfosten mit Wasseranschluss im Mittelbereich des WG	500,- €
- Hinweistafel für Weihergrundstück zum Fahrradweg	500,- €
- Abdichtung eines Schluchtwaldtümpels	500,- €
- Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc.	500,- €
- Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käscher, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.)	250,- €
- Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG	100,- €
- Kosten für Toilettenentsorgung	200,- €
- verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc.	300,- €
- Erweiterung der Informationstafeln und -schilder	200,- €
- Futter für Tiere	500,- €
- Strom und Wasser für Weihergrundstück	700,- €
Summe Ausgaben Weihergrundstück	**9.650,- €**

Landschaftspflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (nur Erlanger Stadtgebiet) (Gesamtkosten werden von den ESTW übernommen)	0,. €
- Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweihern	200,- €
Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen	**200,- €**

Gemeinposten

- Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück)	300,- €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc.	300,- €

Summe Ausgaben Gemeinposten	**600,- €**
Summe Gesamtausgaben	**10.450,- €**

Nun folgen die **Einnahmen**, sortiert nach Projekten:

Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West

- LPV-Rückzahlung	0,- €
Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen	**0,- €**
Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“	**1.000,- €**

Gemeinposten

- Mitgliedsbeiträge	500,- €
- allgemeine Spenden	500,- €
Summe Einnahmen Gemeinposten	**1.000,- €**
Summe Gesamteinnahmen	**2.000,- €**

Bilanzierung

Summe Gesamtausgaben	**10.450,- €**
Summe Gesamteinnahmen	**2.000,- €**
Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2011 von der Stadt Erlangen	**8.450,- €**

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2011

Ausgaben Personalstelle	**7.500,- €**
erwartete zweckgebundene Spenden (Personalstelle)	**4.500,- €**
Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen	**3.000,- €**

Ö 13

Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH)
Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91174 Spalt
Tel.: 09175/9445

15. Februar 2012



Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag der Natur-und Umwelthilfe auf einen städtischen Zuschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NUH bittet die im Jahre 2012 für unsere Umweltschutz-, Arten-und Biotopschutzprojekte anfallenden Ausgaben zu bezuschussen.

I.

Wir danken für die Hilfe,die unserer Arbeit im vergangenen Jahr 2010 zuteil wurde. Die Erlanger Bürgerinnen und Bürger können sich über folgende Errungenschaften freuen:

1. Dass Erlangen die einzige Großstadt ist – die einzige Storchengroßstadt – mit 4 Horsten, aus denen 2011 insgesamt 12 Jungstörche ausgeflogen sind. Dies ist der Arbeit von Frau Rosi und Herrn Michael Zimmermann zu verdanken. Herr Zimmermann füttert die hier überwinternden Störche seit 35 Jahren und hat dadurch zahllose Störche vor dem Hungertod bewahrt. Die Höhere Naturschutzbehörde schrieb, dass erstens, "naturschutzfachliche Aspekte gegen die Winterfütterung sprechen" und zweitens „Winterfütterung nicht notwendig ist", worauf auch die Stadt diese nicht mehr bezuschusste. Obwohl jene Fütterung eine kommunale Aufgabe ist; wie die Stadt Erlangen selbst erklärt:

„Der Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere
sowie Verhütung von Leiden ist uns ein großes Anliegen".

---

2. Biotop-Pflege auf ca. 9 ha Wiesen- und Gewässerfläche: das Regnitzwasserrad-Bewässerungssystem auf 4 bis 5 ha Wässerwiesen täglich zu warten; von der Regierung geförderte Gewässerpflege des Langenaugrabens, Ausputzen des Adergrabens, Bäume und Sträucher schneiden.

Rund 800 Stunden

3. Durch Schutzmaßnahmen der NUH werden Lebensräume, Horst-, Nist-, Brut- und Ruheplätze für folgende gefährdete Vogelarten geschaffen und gepflegt: Weißstorch, Wanderfalke, Turmfalke, Schleiereule, Eisvogel, Wasseramsel, Mauersegler,

Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Bekassine, Wiesenbrüter, Fledermäuse, Dohle = der Vogel des Jahres 2012

Rund 450 Stunden

4. Das 2003 von der NUH angelegte Pfarrer Stählin-Nahrungshabitat mit einer 180 Meter langen, 10 Meter breiten Flachwasserzone entlang des Langenaugrabens hat sich auch zu einem Lebensraum für die vom Aussterben bedrohte Bekassine und die stark gefährdeten Waldwasserläufer, Schleiereulen, Wiesenbrüter entwickelt. Das naturschutzrechtlich nicht geschützte Biotop war bedroht, da ein Verkauf mit beabsichtigter intensiven Wiesennutzung vorgesehen war. Wegen der landesweiten Bedeutung des Lebensraumes gewährte der bayerische Naturschutzfond uns eine 85 prozentige Förderung. Die NUH bittet, die in ihrem Eigentum stehenden Biotope am Adergraben und Langenaugraben, an der Aurach und an der Regnitz, sowie den Laubfroschweiher, durch Rechtsverordnung zu schützen.

II.

Die Projekte, für die eine Förderung erbeten wird, sind nachfolgend aufgeführt:

5. Die Projekte 1-3 werden wie im Vorjahr durchgeführt.

6. Umsiedlungsaktion einer großen Rauchschwalbenkolonie in Bruck: Bau einer Trennwand, Türe, Fenster, Nistkästen in einen Dachboden.

2100,- Euro

7. Entsprechend der EU-Konvention
- Beringung der Jungstörche
- Ausbessern der Horste
- Anfahren mit Hubwagen (2 x)

1000,- Euro

8. Von Stadt und Naturschutzfond geforderter Pflegeplan und Entwicklungsplan für NUH-Biotope

3000,- Euro

9. Erneuerung der über 30 Jahre alten Plane des VW-Pritschenwagens und Reparatur

2000,- Euro

10. Die Kosten für die vorgenannten Arten- und Umweltschutzarbeiten einschließlich Nebenkosten und Aufwendungsentschädigung

insgesamt 14 000,- Euro

Die NUH hofft mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen auch im Jahr 2011 wiederum die Projekte zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und der Landschaft realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Krämling

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/321	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**321/067/2012**

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" vom 14.2.2012 auf Einführung der Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße für den Radverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" vom 14.2.2012 auf die Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße für den Radverkehr wird abgelehnt und ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von Umwegfahrten für den Radverkehr

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beibehaltung der bestehenden Verkehrsregelung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebaldussiedlung" am 14.2.2012 wurde von einem Bürger beantragt, die Einbahnstraßenregelung in der Görlitzer Straße auch für Fahrradfahrer wieder einzuführen. Die Radfahrer führen zum großen Teil ohne Licht gegen die Einbahnstraßenrichtung und seien für Autofahrer nur schwer erkennbar. Der Antrag wurde von der Mehrheit der anwesenden Bürger angenommen.

Auf Grund der guten Erfahrungen mit der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in vielen Kommunen sowie in vielen Ländern der EU wurden die gesetzlichen Anforderungen an eine Freigabe deutlich reduziert. In der Görlitzer Straße ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h (Tempo 30-Zone) beschränkt und die Verkehrsbelastung ist mit rund 600 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden als gering einzustufen. Die Görlitzer Straße weist durchgehend eine Breite von mindestens 6 m auf. Die Begegnungsbreite beträgt trotz einseitig parkender Fahrzeuge zwischen 3,50 und 4 m.
Nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung erfüllt waren, wurde mit Verkehrsanordnung vom 8.2.2011 die Freigabe des Radverkehrs in der Görlitzer Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung angeordnet. Begründet wurde die Anordnung mit der Erhöhung der Leichtigkeit des Radverkehrs und somit der Möglichkeit für den Radverkehr auf direktem Wege von der Stettiner Straße zur Breslauer und dann weiter zur Gebbertstraße zu gelangen. Die Aufstellung der Beschilderung zur Nutzung der Einbahnstraße in Gegenrichtung erfolgte am 3.3.2011.
Die um Stellungnahme gebetene PI Erlangen-Stadt teilt mit, dass für eine Rücknahme der Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung kein nachvollziehbarer Grund bestehe. Insbesondere seien das Unfallaufkommen absolut unauffällig, die vorhandenen Fahrbahnbreiten ausreichend und die Sichtverhältnisse gut.
Zusammenfassend kommen sowohl die Polizei als auch die Verwaltung zum Ergebnis, dass sich die Freigaben der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung sowohl in der Görlitzer Straße als auch in anderen Einbahnstraßen im Stadtgebiet bewährt haben und daher diese Regelungen aufrechterhalten bleiben sollten.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**321/068/2012**

Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich "Berufsschulzentrum"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei zusätzliche Bewohnerparkgebiete (Gebiet Nummer 7 "Schillerstraße") sowie (Gebiet Nummer 8 "Berufsschulzentrum") auszuweisen.

2. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, in den nächsten Monaten eine zusätzliche Bedarfsermittlung durchzuführen und bei Feststellung eines erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewohnerparkplätze in den o. g. Gebieten auszuweisen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Parkplatzsituation für Bewohner im Bereich des Berufsschulzentrums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen von zwei neuen Bewohnerparkgebieten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausweisen von 85 Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet "Schillerstraße" sowie von 16 Parkplätzen im Bewohnerparkgebiet "Berufsschulzentrum".

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Hinweis: Amt 32 kann nicht ausschließen, dass die Einführung weiterer Bewohnerparkregelungen Auswirkungen hinsichtlich Parkgebühreneinnahmen bzw. auf die Zuweisungen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung aus Verwarnungs- und Bußgeldern an die Stadt Erlangen haben kann.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Budget des Amtes 66 vorhanden
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 20.9.2011 darüber informiert, dass ihr in den zurückliegenden Jahren wiederholt Anträge aus der Bürgerschaft zugingen, für bestimmte Wohnbereiche eine Bewohnerparkregelung einzuführen. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) sowie das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt konnten diese Anträge seinerzeit u. a. deswegen nicht befürworten, weil die Voraussetzung für eine gut funktionierende Bewohnerparkregelung – nämlich eine kontinuierliche Überwachung der Parkbeschränkungen – nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet werden konnte. Die Verwaltung hat weiter darüber informiert, dass aufgrund eines neueren Antrages aus der Bürgerschaft nach Abstimmung mit dem ZVKVÜ im Hinblick auf die Überwachung von dort keine Bedenken gesehen werden, wenn die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit weitere Bewohnerparkgebiete ausweist. Nähere Informationen können der als Anlage 1 beigefügten Vorlage entnommen werden.

Rechtliche Aspekte bei Einrichtung von Bewohnerparkgebieten

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO (VwV-StVO) ist die Anordnung von Bewohnerparkgebieten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. In verschiedenen Gerichtsurteilen wurde ein Fußweg von 300 – 350 m vom geparkten Fahrzeug zur Wohnung als zumutbar festgestellt und dies selbst bei mehrfacher täglichen An- und Abfahrt.

Die Bewohnerparkbereiche sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1.000 m nicht übersteigen. Innerhalb eines Bewohnerparkbereichs dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Datenerhebung und Datenauswertung

Auf Grundlage des Beschlusses vom 20.9.2011 (Anlage 1) führte die Abteilung Verkehrsplanung in Anlehnung an die o. g. rechtlichen Vorgaben für den Bereich Berufsschulzentrum als erstes Gebiet eine umfangreiche Datenerhebung in Form einer ganztägigen Kennzeichenerfassung sowie eine entsprechende Auswertung durch. Wegen der weiten Ausdehnung des Berufsschulzentrumsgebiets mussten der Bereich entsprechend den Vorgaben der VwV zu § 45 StVO auf zwei Regelungsgebiete aufgeteilt werden. Für die beiden Gebiete wurden relevante Kenndaten (Einwohner, Haushalte, Schüler der Berufs-, Berufsober- und Fachoberschule, Anzahl der PKW) zusammengestellt. Mit Hilfe der Kennzeichenerfassung wurden im Zeitraum von 5:30 bis 21:30 Uhr die im öffentlichen Straßenraum geparkten Kraftfahrzeuge – unterschieden in Bewohner-Kfz. und gebietsfremde Kfz. – ermittelt. Im genannten Zeitraum fanden im kompletten Gebiet mehrmalige Begehungen statt, bei denen die Kennzeichen insgesamt sechs Mal erfasst wurden. Zusätzlich wurden die öffentlichen und privaten Stellplätze im genannten Bereich quantifiziert. Bei den öffentliche Stellplätzen wurde die jeweilige Parkregelung (Bsp. absolutes/eingeschränktes Halteverbot, Be-

wohnerparken etc.) erfasst.
Der Abgleich der erhobenen Kennzeichen erfolgte auf Grundlage der Hypothese, dass parkende Kfz. dann als Bewohner-Kfz. einzustufen sind, wenn diese

- ganztägig parken
- um 6 Uhr morgens parken

Kraftfahrzeuge, die lediglich um 9 Uhr, 12 Uhr und 21 Uhr parkten, und nicht früh bzw. ganztägig erfasst wurden, wurden als nicht im unmittelbaren Wohnumfeld ansässige Parker (Schüler, Studenten, Berufstätige, Nutzer der Hiersemann-Halle etc.) eingestuft.
Unter Berücksichtigung der ermittelten Kenndaten, der Gebietsstruktur und dem beschriebenen Vorgehen bei der Kennzeichenerfassung konnten Stellplatzauslastung sowie Anteil an Bewohner-Kfz. straßenscharf und zeitlich differenziert berechnet werden (vgl. Anlage 2).

Ergebnis der Datenerhebung

Die Analyse der erhobenen Kennzeichen und der Gebietsstruktur im Bereich Berufsschulzentrum ergab bezüglich des Parkdruckes ein differenziertes Bild. Die Stellplätze in einigen Straßen (z. B. Wilhelm-, Schiller- und Moltkestraße) sind ganztägig komplett belegt. Der Anteil an Bewohnerkraftfahrzeugen differiert nach Straße und Tageszeit. In weiteren Straßen im Untersuchungsgebiet sind ganztägig Parkplätze verfügbar. Die Reservierung von Bewohnerparkflächen ist in diesen Bereichen nicht notwendig.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenerhebung Ende des Winters während der Semesterferien durchgeführt wurde und damit verbunden nicht repräsentative Verkehrsverhältnisse widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck im Bereich des Berufsschulzentrums aufgrund der sich in näherer Umgebung befindenden Institute der Universität während des Semesters erhöhen wird. Die Durchführung einer erneuten Kennzeichenerfassung außerhalb der Semesterferien ist in den nächsten Monaten vorgesehen. Eine Ausweitung der aktuell vorgesehenen Bewohnerparkflächen kann dann auf Basis dieser zweiten Kennzeichenerfassung vorgenommen werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die neuen Bewohnerparkbereiche sollen die Bezeichnung "Schillerstraße" bzw. "Berufsschulzentrum" tragen und sind in Anlage 3 bzw. 4 dargestellt. Im Bewohnerparkgebiet Nummer 7 (Schillerstraße) wären somit ca. 85 von 450 öffentlichen Stellplätzen für Bewohner reserviert (18,9 %). Im Bewohnerparkbereich Nummer 8 (Berufsschulzentrum) wären insgesamt ca. 16 von 240 öffentlichen Parkplätzen den Bewohnern vorbehalten (6,7 %). Bei den Bewohnerparkplätzen auf der Westseite der Loewenichstraße (42 Stück) würde ein sog. "Mischgebiet" ausgewiesen werden, in dem man sowohl mit dem Bewohnerparkausweis Nummer 4 (Zollhaus) als auch mit dem Ausweis für das Bewohnerparkgebiet Nummer 7 (Schillerstraße) parken darf.

Die vorgesehenen Bewohnerparkbereiche sind im Umgriff in Anlagen 3 und 4 dargestellt; im unmittelbaren Umfeld der Beschwerdeführer aus der Max-Busch-Straße sind derzeit noch keine Bewohnerparkplätze vorgesehen; dies ist jedoch im Rahmen der weiteren Bedarfsermittlung möglich (vgl. Ziffer 2 Beschlussantrag).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das durchgeführte Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs an Bewohnerparkplätzen mit sehr umfangreicher und zeitaufwendiger Datenerhebung sowie Datenauswertung in Erlangen zum ersten Mal angewendet wurde und sich in zahlreichen anderen Städten bereits seit langem bewährt hat. Dieses Verfahren liefert gut verwertbare Zahlen und Ergebnisse, so dass die Durchführung von zusätzlichen Bewohnerbefragungen nach Auffassung der Verwaltung weder sinnvoll noch zielführend wäre. Eine Auswertung hinsichtlich der Auslastung der neuen Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Zahl der ausgegebenen neuen Bewohnerparkausweise muss nach einigen Monaten durchgeführt werden, um so eine sinnvolle Nutzung des vorhandenen Parkraums zu gewährleisten. Dabei ist eine kontinuierliche und lückenlose Überwachung des ruhenden Verkehrs zwingend erforderlich.

Informativ weist Abteilung Verkehrsplanung darauf hin, dass ihr für das Wohngebiet Berufsschulzentrum zwischen Sieglitzhofer Straße und Loewenichstraße vermehrt Bürgerbeschwerden zugekommen sind, die bemängeln, dass die Anliegerstraßen häufig zur Umfahrung der Lichtsignalanla-

gen in der Drausnick- und Luitpoldstraße genutzt würden. Analog zum Vorgehen bei der Problematik des Durchgangsverkehrs in der Buckenhofer Siedlung wird die Verwaltung eine weitere Kennzeichenerfassung im Bereich Berufsschulzentrum durchführen, um den Anteil des Verkehrs zu erheben, bei dem es sich nicht um Ziel- und Quellverkehr handelt. Der Ausschuss wird über die Ergebnisse dieser Untersuchung erneut in Kenntnis gesetzt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zu beschriebener Problematik kann zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

Anlagen: Vorlage vom 20.9.2011 (Anlage 1)
Auslastungsübersicht (Anlage 2)
Übersichtsplan Bewohnerparkgebiet Schillerstraße (Anlage 3)
Übersichtsplan Bewohnerparkgebiet Berufsschulzentrum (Anlage 4)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Anlage 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/hrg		**321/043/2011**

Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche vorbehaltlich des Ergebnisses einer jeweiligen Bewohnbefragung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Verwaltung gingen in den zurückliegenden Jahren wiederholt Anträge aus der Bürgerschaft zu, für bestimmte Wohnbereiche eine Bewohnerparkregelung einzuführen, die innerhalb des Kontrollgebietes des Zweckverbandes „Kommunalen Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg" (ZVKVÜ) liegen (vormals städt. Verkehrsüberwachung).
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) sowie das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt konnten diese Anträge seinerzeit u. a. deswegen nicht befürworten, weil die Voraussetzung für eine gut funktionierende Bewohnerparkregelung – nämlich eine kontinuierliche Überwachung der Parkbeschränkungen – nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet werden konnte.
Es handelte sich hierbei um folgende Anträge:

1. **Hindenburgstraße und weitere Straßen östlich der Loewenichstraße**
   Beschluss UVPA am 20.10.2009 – kein Mehrheitsbeschluss für Bewohnerparken
2. **Sebaldussiedlung**
   Beschluss UVPA am 15.09.2009 – Einstimmiger Beschluss kein Bewohnerparken
3. **Friedrich-Bauer-Straße**
   Beschluss am 20.09.2006 – Einstimmiger Beschluss kein Bewohnerparken
4. **Danziger Straße – Hilpertstraße - Franckestraße**
   Beschluss UVPA am 21.09.2010 - kein Mehrheitsbeschluss für Bewohnerparken
5. **Burgberggebiet**
   Antrag aus der Bürgerversammlung „Burgberggebiet" am 02.02.2011 – Verwaltungsentscheidung
6. **Bissinger Straße mit benachbarten Straßen**
   Anträge aus der Bürgerschaft – Verwaltungsentscheidung
7. **Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes „Am Röthelheim"**
   Anträge aus der Bürgerschaft – Verwaltungsentscheidung
8. **Röthelheimpark**
   Anträge aus der Bürgerschaft - Verwaltungsentscheidung

Aufgrund eines neueren Antrages aus der Bürgerschaft werden nach Abstimmung mit dem ZVKVÜ im Hinblick auf die Überwachung von dort keine Bedenken gesehen, wenn die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit weitere Bewohnerparkgebiete ausweist, nachdem ab September 2011 die Außenstelle Erlangen des ZVKVÜ komplett mit eingearbeiteten Überwachungskräften

ausgestattet sein wird.
Aufgrund dieser veränderten Sachlage prüft das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erneut die Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche. Zur Ermittlung der Bedürfnisse für eine Bewohnerparkregelung sollen in den vorgenannten Bereichen (erneute) Bewohnerbefragungen durchgeführt werden. Da die Vorbereitungen für die Bewohnerbefragungen und deren Durchführung inclusiv Auswertungen und Erstellung der Beschlussvorlagen sehr zeitintensiv sind, kann die abschließende Bearbeitung nur Zug um Zug erfolgen. Die Umfrageergebnisse und Verwaltungsvorschläge werden zu gegebner Zeit dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen: 8 Gebietsübersichten für mögliche Bewohnerparkbereiche

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:
Auf Antrag von Frau Stadträtin Bittner wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn stellt den Antrag, den Bereich Max-Busch-Straße (Ziff. 1 der Vorlage) zu priorisieren. Da die Anwohnerbefragung erst 2 Jahre zurückliegt, sollte überlegt werden, ob eine erneute Befragung notwendig ist.

Es besteht Einigkeit, dass die Verwaltung, wie in der Vorlage vorgeschlagen, vorgeht. Dabei soll der Bereich Hindenburgstraße / Max-Busch-Straße vorrangig behandelt werden.

Über den Antrag, ob weitere Bewohnerbefragungen durchgeführt werden sollen, wird gesondert abgestimmt.

Der Antrag, keine weiteren Befragungen durchzuführen wird mit

6 : 7 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Vittinghoff
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Auslastung der Stellplätze und Anteile der Bewohner-Kfz in den Parkbereichen Schillerstraße und Berufsschulzentrum

Auslastung der Stellplätze im Parkbereich Schillerstraße

	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Nachts (20:30-22)
Gesamt H1	**84%**	**90%**	**60%**
Luitpoldstraße	80%	93%	87%
Schillerstraße	97%	95%	57%
Fichtestraße	69%	73%	61%
Hindenburgstraße	74%	94%	46%
Wilhelmstraße	98%	98%	89%
Max-Busch-Straße	81%	89%	64%

Auslastung der Stellplätze im Parkbereich Berufsschulzentrum

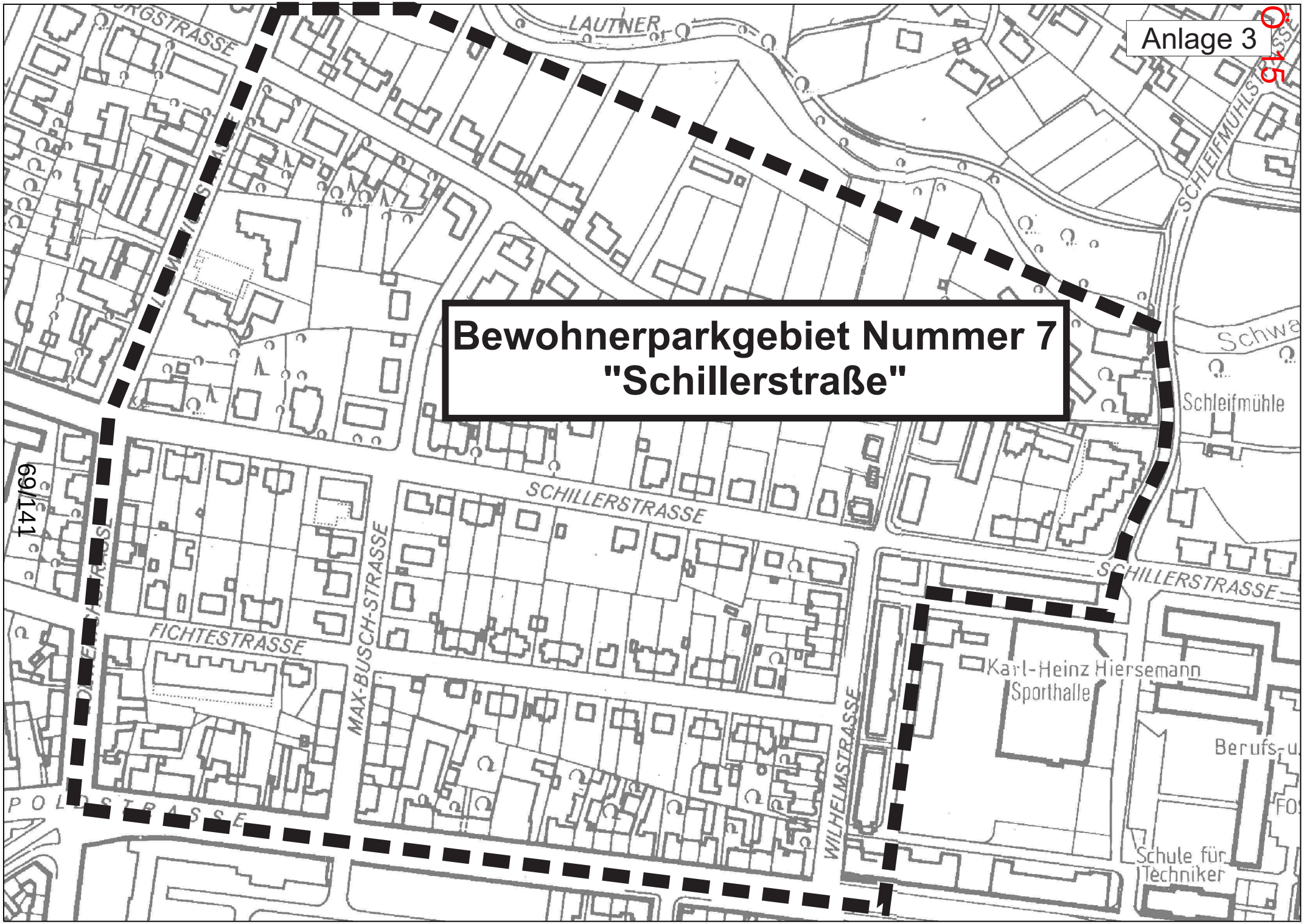
	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Nachts (20:30-22)
Gesamt H2	**63%**	**72%**	**90%**
Moltkestraße	105%	100%	100%
Löhestraße	74%	61%	86%
Eichendorffstraße	85%	70%	90%

Anteil der Bewohner-Kfz im Parkbereich Schillerstraße

	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Nachts (20:30-22)
Gesamt H1	**59%**	**40%**	**75%**
Luitpoldstraße	58%	14%	23%
Schillerstraße	46%	30%	60%
Fichtestraße	58%	43%	72%
Hindenburgstraße	45%	35%	81%
Wilhelmstraße	70%	59%	78%
Max-Busch-Straße	56%	32%	68%

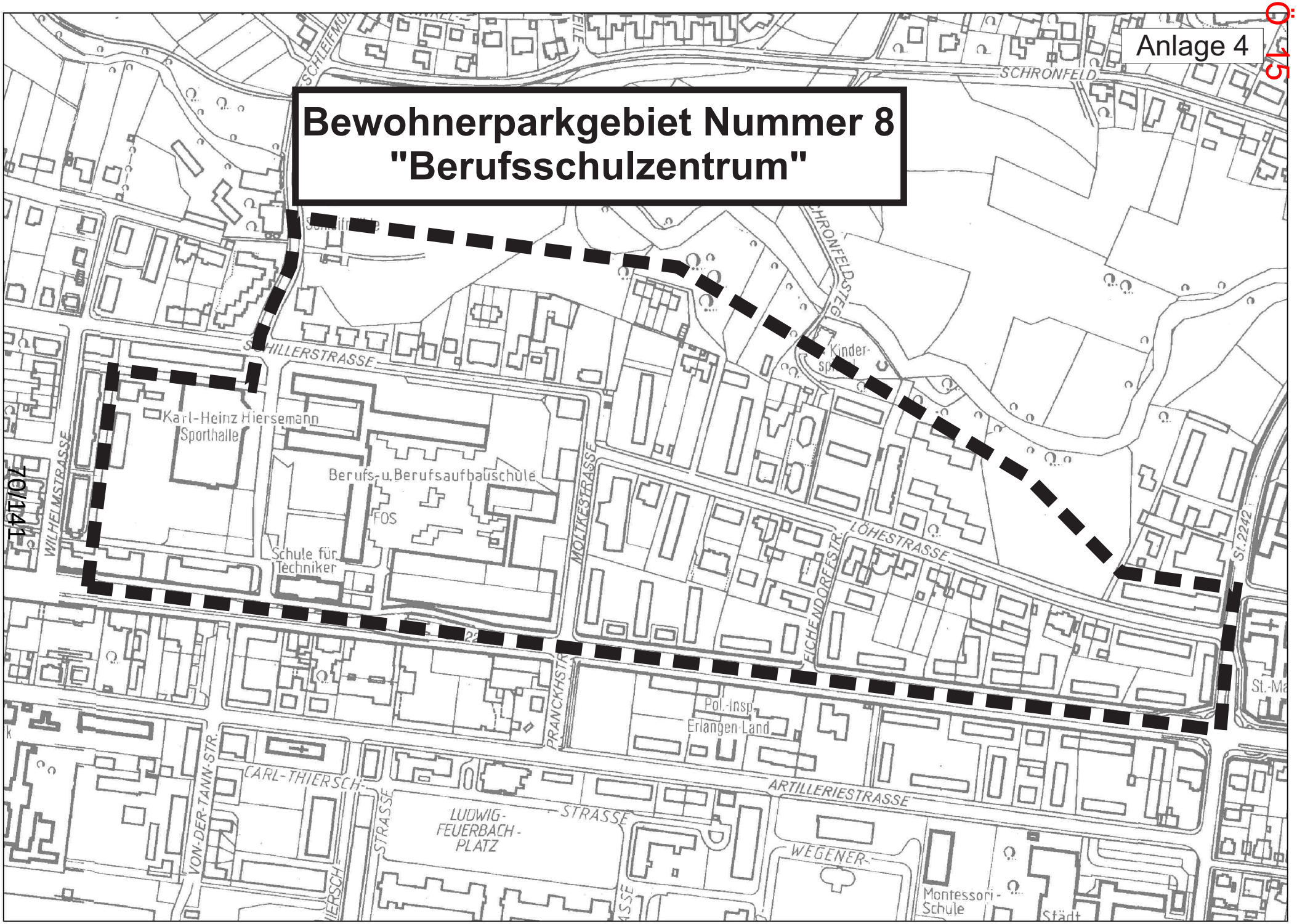
Anteil der Bewohner-Kfz im Parkbereich Berufsschulzentrum

	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Nachts (20:30-22)
Gesamt H2	**76%**	**62%**	**71%**
Moltkestraße	72%	71%	68%
Löhestraße	70%	61%	70%
Eichendorffstraße	88%	57%	67%


Anlage 3
Bewohnerparkgebiet Nummer 7
"Schillerstraße"
LAUTNER
SCHLEIFMÜHLSTRASSE
Schleifmühle
SCHILLERSTRASSE
FICHTESTRASSE
MAX-BUSCH-STRASSE
WILHELMSTRASSE
Karl-Heinz Hiersemann
Sporthalle
Schule für
Techniker
69/141

Anlage 4

Bewohnerparkgebiet Nummer 8
"Berufsschulzentrum"



7013/41

Q: 15

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref.III/321		**321/069/2012**

Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der teilweisen Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Parkmöglichkeiten im vorgenannten Abschnitt der Cedernstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbeziehung des betreffenden Abschnittes der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt durch Umbeschilderung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 1.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

1 Gegenwärtige Situation

Der rd. 78 Meter lange Abschnitt der Cedernstraße zwischen der Vierzigmann- und Neuen Straße wurde aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 28.04.1981 niveaugleich ausgebaut und verkehrsrechtlich als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.
Elementarer Inhalt im Verkehrsberuhigten Bereich ist u. a., dass dort nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Auf der Ostseite der Cedernstraße sind durch eine bauliche Gestaltung fünf gekennzeichnete Parkflächen eingerichtet worden; weitere Parkflächen stehen nicht zur Verfügung (siehe Bild 1 der Anlage 1). Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden.
Im betreffenden Abschnitt der Cedernstraße befinden sich Gewerbetreibende, die zur Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes zwingend auf Kfz und Parkmöglichkeiten angewiesen sind, weil die den Gewerbetreibenden zur Verfügung stehenden eigenen Garagen auf der Westseite der Cedernstraße für den jeweiligen vorhandenen Fuhrpark nicht mehr ausreichen (siehe Bild 2 der Anlage Nr. 1).
Neben dem erlaubten Halten zum Be- und Entladen ergeben sich jedoch aus den Geschäftsabläufen der Gewerbetreibende heraus oftmals Situationen, die ein (vorübergehendes) Parken vor den eigenen Garagen erfordern, das nach den Verhaltensregeln im Verkehrsberuhigten Bereich aber – wie oben erwähnt - nicht zulässig ist. Dieses nicht zulässige Parken wird vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung häufig mit Verwarnungsgeldern geahndet, das von den Gewerbetreibenden beklagt wird und die daher die Verwaltung dringend um eine Abhilfe dieser Problematik ersuchen.

2 Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Normalerweise haben Grundstückseigentümer in Straßen das Recht, vor ihrer Grundstückseinfahrt- und Ausfahrt zu parken, sofern auf dieser Straßenseite keine Halt – und Parkverbote dies verbieten. Dieses Recht könnte den Gewerbetreibenden in der Cedernstraße eingeräumt werden, wenn der Verkehrsberuhigte Bereich in der Cedernstraße für den rd. 30 Meter langen Abschnitt ab Beginn der Garageneinfahrten auf der Westseite bis zur Neuen Straße aufgehoben werden und dieser Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone Altstadt integriert werden würde (siehe Anlage Nr. 1).
Aus Sicht der Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wäre eine **Teilaufhebung** des Verkehrsberuhigten Bereiches vertretbar, weil dieser Abschnitt der Cedernstraße im Vergleich zu den Verkehrsberuhigten Bereichen in der Kirchen-, Schiff-, Glocken- und Theaterstraße keine oder keine überwiegende Aufenthaltsfunktion durch Altstadtbewohner erkennen lässt.
Die komplette Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs würde vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht favorisiert werden, weil die gegenwärtige in einem Verkehrsberuhigten Bereich zulässige Möblierung in der Cedernstraße (Poller und Fahrradständer) im Falle einer Tempo 30-Zone unzulässige Gegenstände in der Straße wären und nach Verkehrsrecht durch eine weiße Markierung von der Fahrbahn abzugrenzen wären. Bei einer Teilaufhebung wäre dies nur im geringen Umfang notwendig (siehe Anlage Nr. 2).

3 Auffassung des Planungsamtes

Das Planungsamt kann den Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes nicht befürworten. Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen (Anlage Nr. 3).

Anlagen: Stellungnahme des Amts 61
3 Bildmontagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Anlage 1

Bild 1

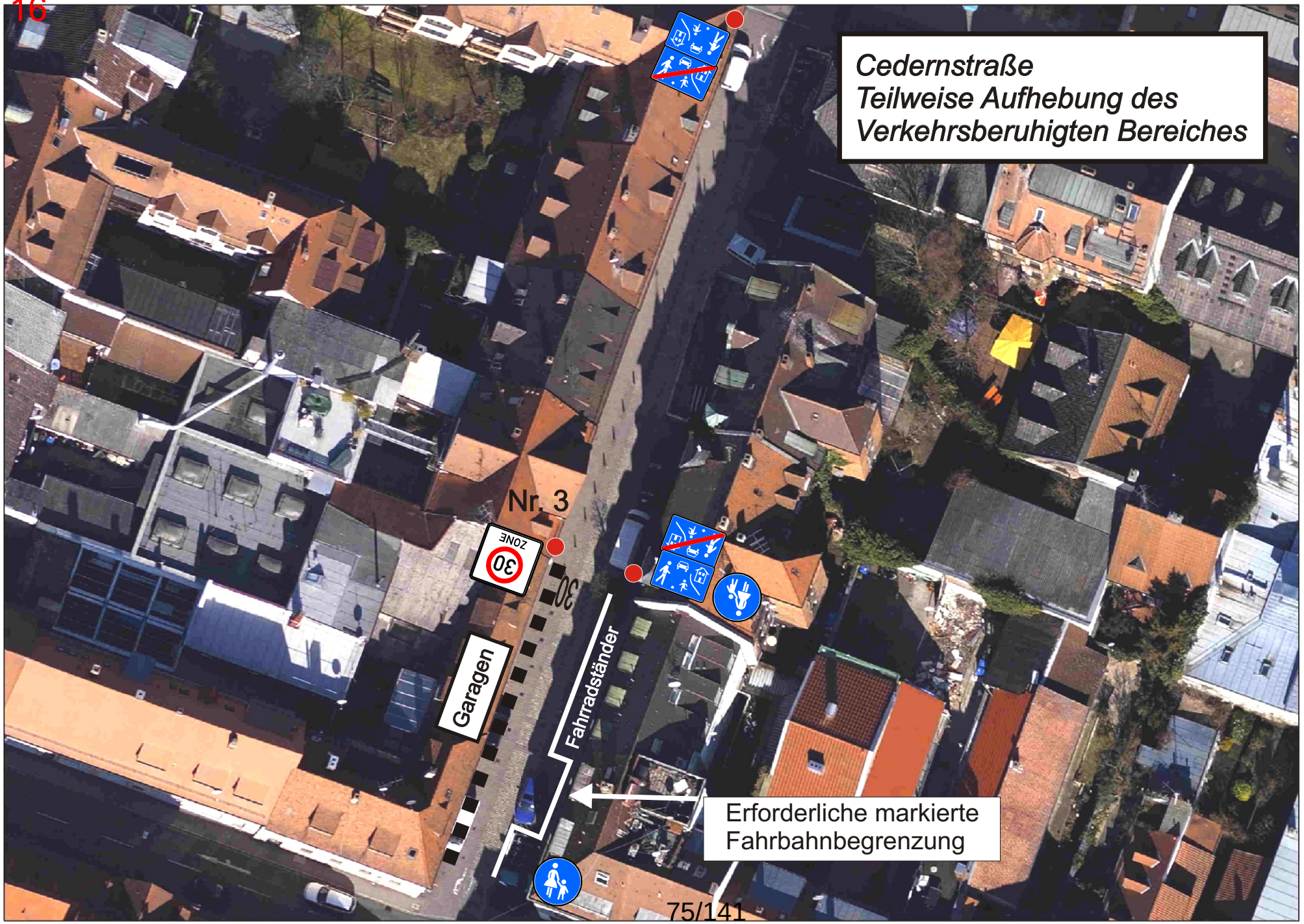


Bild 2



Ö 16

Anlage 2


Cedernstraße
Teilweise Aufhebung des
Verkehrsberuhigten Bereiches
Nr. 3
ZONE
30
30
Garagen
Fahrradständer
Erforderliche markierte
Fahrbahnbegrenzung

Ö 16

Anlage 3

Kopie Ref. VI

Eingang/Amt 32
30. Mai 2012
321 | 322

VI/61/GML T. 1036
D:\temp\ostemp\00292308\cache\04\01\2d\004fe32d.doc

Erlangen, 16. Mai 2012

Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen der Vierzigmannstraße und dem Anwesen Cedernstraße Nr. 3; hier: Stellungnahme der Abteilung Verkehrsplanung

I. Der Vorschlag der Abt. 321, den Verkehrsberuhigten Bereich in der Cedernstraße zwischen der Neuen Straße und dem Anwesen Cedernstraße Nr. 3 aufzuheben und in die südlich anschließende Tempo-30-Zone zu integrieren, wird von der Abt. 613 nicht befürwortet.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 15. Dezember 2011 dargestellt ist die bauliche Gestaltung der Verkehrsfläche in der Cedernstraße durchgängig einheitlich. Die Straße ist niveaugleich ausgebaut. Baulich von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege sind nicht vorhanden. Ein Ausbauzustand, der in der Regel die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches nach sich zieht.

Die Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Cedernstraße ist nach Ansicht der Abteilung Verkehrsplanung ungewöhnlich und für Verkehrsteilnehmer, die die Cedernstraße nutzen, unter anderem angesichts des gleichen Ausbauzustandes nicht nachvollziehbar.

Dies gilt insbesondere für den Fußgängerverkehr. Mit der vorgeschlagenen teilweisen Ausweisung von Tempo 30 in der Cedernstraße ist zu erwarten, dass die Seitenbereiche des Straßenraumes vermehrt beparkt sein werden. Besonders betroffen sind die Flächen vor den Garagen, vor denen im Verkehrsberuhigten Bereich nicht geparkt werden darf. Von einer entsprechenden Verengung des Straßenraumes im Bereich der Tempo-30-Zone muss ausgegangen werden. Dem Fußgänger würde demgemäß häufig die Nutzung des Seitenbereiches vorenthalten. Er müsste die mittige Fahrbahn nutzen, was angesichts fehlender Seitenstreifen bzw. Gehwege zwar gestattet ist, nichtsdestotrotz zu Konfliktsituationen mit Pkw führen kann.

Am Knotenpunkt Cedernstraße / Neue Straße ist mit der vorgeschlagenen Beschilderung keine eindeutige Vorfahrtssituation mehr gegeben. Nicht jedem Verkehrsteilnehmer ist bekannt, dass er an einem abgesenkten Bordstein grundsätzlich untergeordnet ist. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung würde ortsfremden Pkw am Knotenpunkt Cedernstraße / Neue Straße suggeriert, die Verkehrsregelung sei auf „rechts vor links" ausgelegt.

II. 613A mit der Bitte um Freigabe und Weitergabe

III. Kopie <Ref. VI> z. K.

IV. Abt. 321, Herr Hanisch z. W.

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**321/070/2012**

Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

1. Eine weitergehende Sperrung der Kammererstraße für den Kfz.-Durchgangsverkehr wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht befürwortet.

2. Die Kammererstraße ist bei den Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich zu berücksichtigen.

3. Der Antrag der ÖDP vom 23.5.2012 Nr. 68/2012 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag Nummer 68/2012 beantragt die ÖDP die Kammererstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Begründet wird der Antrag damit, dass der zugelassene Durchgangsverkehr in der dortigen Tempo 20-Zone nicht erträglich sei, oftmals zu gefährlichen Situationen führe und infolgedessen diese Radachse unattraktiv mache (vgl. Anlage 1).

Die Kammererstraße ist als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) und als eingeschränkte Haltverbotszone ausgewiesen. Wie aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan der bestehenden Verkehrsverbote ersichtlich ist, ist die Kammererstraße bereits für den Durchgangsverkehr gesperrt. Aus westlicher Richtung ist die Zufahrt schon zur Südlichen Stadtmauerstraße mit Verkehrszeichen "Verbot der Einfahrt" mit Ausnahme des Radverkehr unterbunden. Aus Richtung Norden darf kein motorisierter Verkehr fließen. Aus östlicher Richtung besteht ebenfalls eine Sperrung für Krafträder und Kraftwagen. Von dieser Sperre ist der Anliegerverkehr ausgenommen. Die Freigabe des Anliegerverkehrs ist hier zwingend erforderlich, weil auf der Nordseite der Südlichen Stadtmauerstraße ein eingeschränktes Haltverbot für den Lieferverkehr kombiniert mit Bewohnerparkplätzen ausgewiesen ist. Zudem ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Belieferung der Geschäfte in der Kammererstraße erforderlich.

Ein Abfließen des Verkehrs aus der Südlichen Stadtmauerstraße kann mangels anderer Alternativen lediglich über die Kammererstraße erfolgen. Wendemanöver am Beginn des Fußgängerbereichs Hauptstraße (Einmündungsbereich Kammererstraße) wären unzumutbar und insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr sehr gefährlich. Eine Sperrung der Kammererstraße über das bestehende Maß hinaus kann daher von der Verwaltung derzeit nicht befürwortet werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den in der Sitzung des UVPA am 22.5.2012 beschlossenen Auftrag an die Verwaltung, eine Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich weiter zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss bis spätestens Ende 2012 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, hingewiesen. Bei dieser Prüfung ist auch die Kammererstraße einzubeziehen, was zu einer Verbesserung der dortigen Situation führen dürfte.

Anlagen: Antrag (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage 1

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 23. Mai 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.05.2012
Antragsnr.: 068/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

Betreff: „Befreiung" der Kammererstraße von Kfz-Durchgangsverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

als Radler, welcher sehr häufig die Achse Apfel-, Halbmonstraße, Apothekergasse und Kammererstraße aktiv nutzt, erkenne ich die Gefahren durch den dortigen MIV auf dieser Strecke. Auch aus anderen Bereichen (Radlerhearing, UVPA usw.) reißt die Kritik an diesem Zustand nicht ab. Besonders in der Kammererstraße, welche das „Nadelöhr" bezüglich der Fahrbahnbreite auf dieser Achse ausmacht, ist der zugelassene Durchgangsverkehr (20-Zone) nicht erträglich, führt oftmals zu gefährlichen Situationen und macht infolgedessen diese Radachse unattraktiv.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die Kammererstaße wird für den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt.

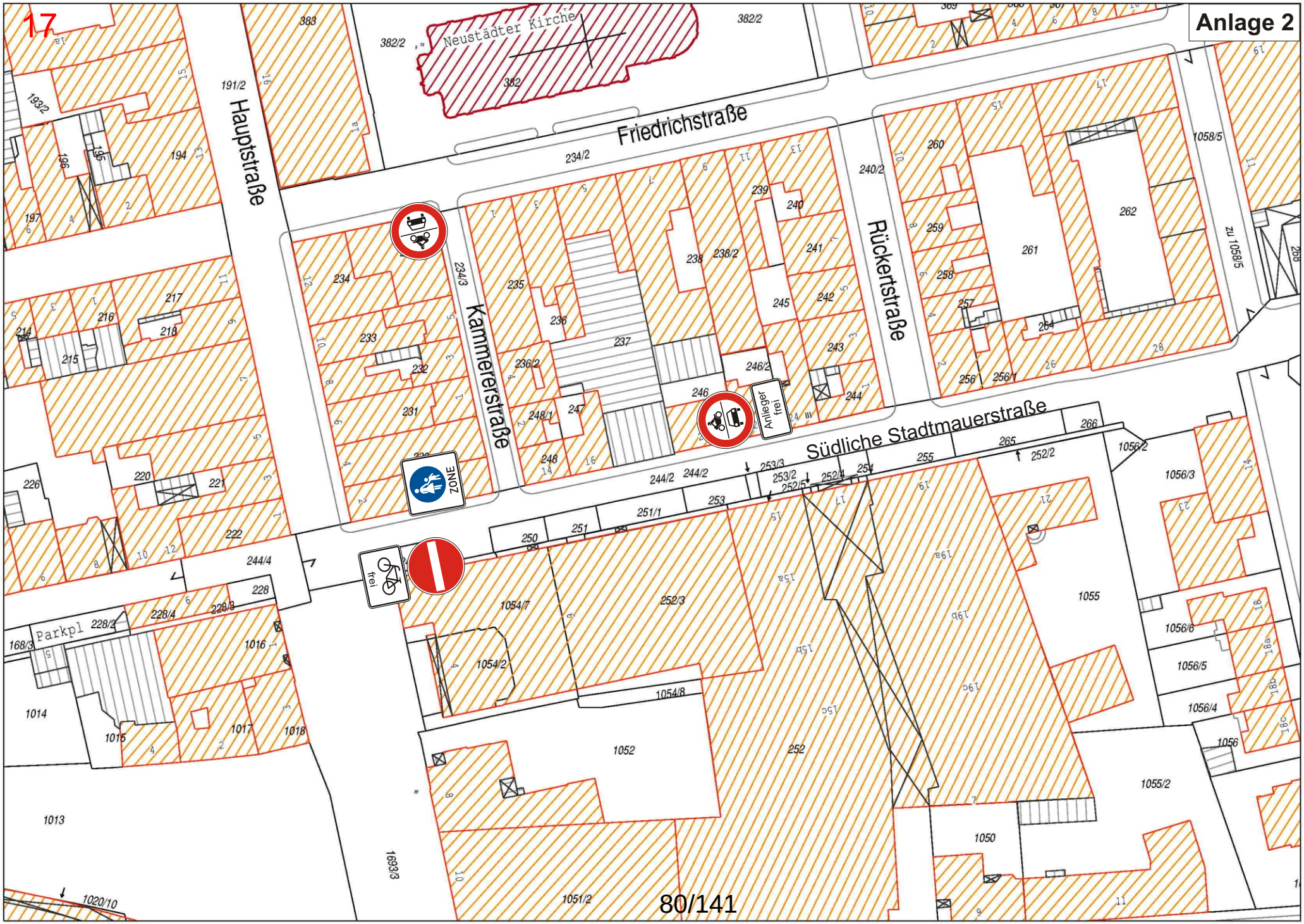
Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ö 17

Anlage 2



80/141

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/099/2012**

Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 019/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Mit dem „Antrag zum Busverkehr im Röthelheimpark“ vom 28.02.2012 kritisiert die SPD-Fraktion die ungenügende Anbindung des Röthelheimparkes in den Abend- und Nachtstunden an das Busnetz. Es wird ein Bericht über die aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen beantragt.

Dazu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den ESTW wie folgt Stellung:

1.Erschließungssituation
Der Röthelheimpark wird derzeit von 2 Buslinien direkt erschlossen. Die aktuellen Linienführungen mit den Haltestellen und den Einzugsradien sind in Anlage 1 dargestellt.

Anhand der Einwohnerdichte und der vorhandenen Bedienungshäufigkeit wird das Gebiet Röthelheimpark dem Kernbereich zugeordnet. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereich definiert.

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Tab. 4: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche für das Stadtgebiet Erlangen

Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen (=abgeschlossener Siedlungsbereich) ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen. Aufgrund der peripheren Lage der Erschließungsachsen „Allee am Röthelheimpark“ und „Hartmannstraße“ sowie des Parks im zentralen Bereich können die vom UVPA am 12.06.2007 beschlossenen Vorgaben für Haltestellen-Einzugsbereiche in Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern zwar nicht überall vollständig umgesetzt werden, aus Sicht der Verwaltung und den ESTW ist die Erschließung – wie in anderen Stellen im Stadtgebiet auch - aber ausreichend.

2. Bedienungshäufigkeit und Linienführung

Die Linie 293 bedient seit dem Winterfahrplan 2004/2005 die Haltestellen Siemens Med, Doris-Ruppenstein-Str. und Luise-Kiesselbach-Straße. In den Abend- und Nachstunden verkehrt die Linie 293 von Büchenbach bis zum Hugenottenplatz.
Aufgrund des weiter fortschreitenden Bezuges des Röthelheimparks wurde vor 5 Jahren, ergänzend zur Bedienung mit der Linie 293 im Westen, eine weitere Erschließung mit dem Bus notwendig: Seit dem Winterfahrplan 2007/2008 erschließt die Linie 294 den größten Teil des Röthelheimparks. Die Linie verkehrt Montag-Sonntag bis jeweils 0.00h.
Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist eine ergänzende Bedienung mit der Linie 293 in dieser Betriebszeit nicht notwendig, da es derzeit keine nennenswerte Nachfrage zwischen dem Röthelheimpark und dem Südgelände der Uni gibt.
Die Anbindung jeweils zum Zentrum ist über die Linien 287 und 294 auch in den Abend- und Nachstunden gewährleistet.
Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres Angebot mit der Linie 293 für die Haltestellen Schenkstraße und Sebaldusstraße in den Abend- und Nachtstunden überwiegend nur zu einer Fahrgastverlagerung von den Haltestellen Anton-Bruckner-Str. und Berliner Platz der Linie 287 führt, da diese in einer Fußwegentfernung von rund 300-500 Meter zum südlichen Teil des Röthelheimparks liegen.
Die für die Verlängerung der Linie293 notwendigen Betriebskosten in Höhe von rd. 83 Tsd. € stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Verwaltung und die ESTW derzeit keine Notwendigkeit, das vorhandene Angebot für den Röthelheimpark in den Abend- und Nachstunden auszuweiten.
Auf weitere bauliche Entwicklung im Röthelheimpark kann gegebenenfalls reagiert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit beantwortet.

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

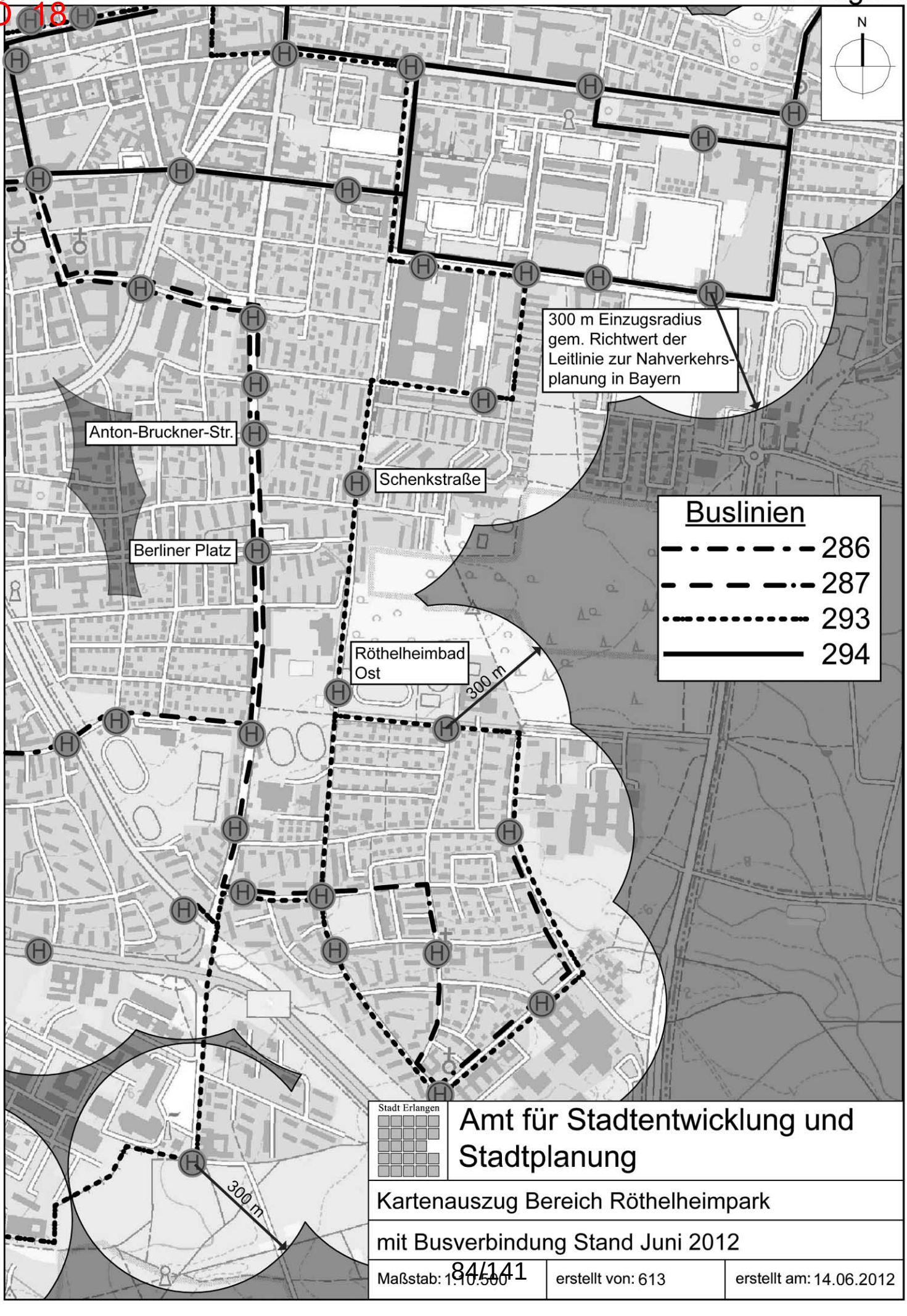
Anlagen:
Anlage 1: Busnetz Röthelheimpark
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 019/2012 „Busverkehr im Röthelheimpark“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Anlage 1



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kartenauszug Bereich Röthelheimpark

mit Busverbindung Stand Juni 2012

Maßstab: 1:10.500	erstellt von: 613	erstellt am: 14.06.2012

Ö 18

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 28.02.2012
Antragsnr.: 019/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: III/EStW

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag Busverkehr im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Röthelheimpark ist während der Abend- und Nachtstunden nur ungenügend bis überhaupt nicht an das Busnetz angebunden.
Wir beantragen hierzu einen Bericht über die aktuelle Situation und wie diese verbessert werden kann.

Datum
28.02.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr und Umwelt

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/107/2012**

Einrichtung einer Busspur von Buckenhof nach Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66, ESTW

I. Antrag

In der Drausnickstraße zwischen der Stadtgrenze mit Buckenhof und dem Knotenpunkt mit der Kurt-Schumacher-Straße wird probeweise eine Busspur markiert. Der Probebetrieb ist auf ein Jahr ausgelegt. Die Verwaltung berichtet im Anschluss dem UVPA über das Ergebnis des Probebetriebes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Drausnickstraße ist mit einer sehr starken Busfrequentierung eine der wichtigsten Verbindungsstraßen für den Busverkehr. Durch die Einrichtung eines Sonderstreifens für Busse wird für diese wichtige Achse ein weiterer Beitrag zur Beschleunigung des Busverkehrs in der Stadt Erlangen geleistet. Vor allem in den morgendlichen Spitzenverkehrszeiten wäre ein Fahrzeitgewinn für den Busverkehr zu verzeichnen. Zur Schaffung eines Aufstellbereiches für den motorisierten Individualverkehr wird die Busspur 150 m vor dem signalisierten Knotenpunkt mit der Kurt-Schumacher-Straße beendet.

Ein weiterer positiver Effekt durch die zukünftig einstreifige Führung des Autoverkehrs ist eine Verminderung der Lärmemissionen durch Verstetigung des Verkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Innerhalb der Stadtgrenze wird von Beginn der Zweispurigkeit der Drausnickstraße ein Sonderstreifen für Busse eingerichtet. Die Länge beträgt ca. 500 Meter. Die Spur endet ca. 150 Meter vor dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Sieglitzhofer Straße. Die Busspur wird für ein Jahr als Probebetrieb eingerichtet, um die verkehrlichen Wirkungen -insbesondere hinsichtlich der Stauentwicklung am Knotenpunkt- beobachten zu können.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus den laufenden Haushaltsmitteln von Amt 66 erbracht. Dies kann jedoch erst nach Umsetzung der Maßnahme lt. „613/088/2012 - Beschluss: Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung“ (darin: Entfernung der baulichen Leitelemente in der Drausnickstraße Höhe Wilhelminenstraße) erfolgen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf ca. 7.000,- € (Probebetrieb) geschätzt. Wenn sich die Maßnahme bewährt, kann eine dauerhafte Markierung für ca. 8.000,- € auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Für die Anpassung der Lichtsignalanlage entstehen keine gesonderten Kosten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (Probebetrieb):	7.000 €	bei Sachkonto: 522 102
Sachkosten (Dauerbetrieb)	8.000 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 52 66/ Sk 522 102
☐ sind nicht vorhanden

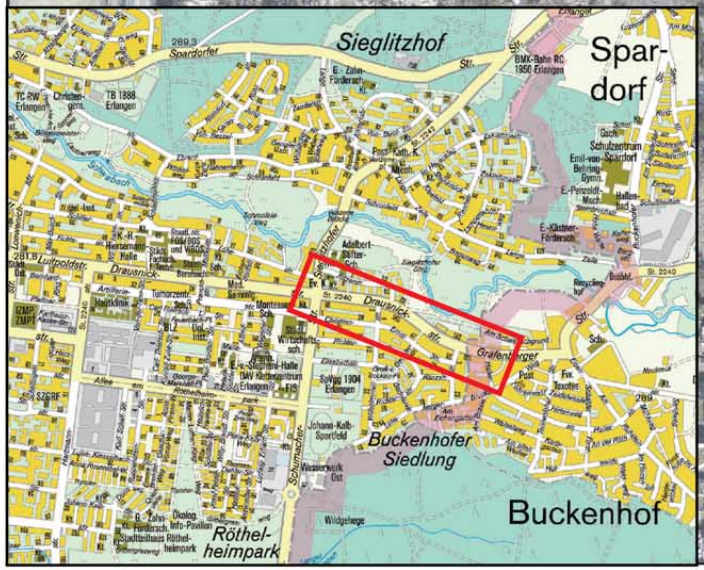
Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Planungsgebiet
Anlagen 2 - 5: Detailpläne

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Planungsbereich Busspur von Buckenhof

Kartenausschnitt

Maßstab:	erstellt von: Abt. 613	erstellt am: 09.05.2012

88/141

Anlage 1

Ö 19

Anlage 2

Ö 19

Anlage 3

Anlage 4



Ö 19

Anlage 5

Anlage 6

Stand: 04.07.12

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur StUB und zum RoBus

Folgende Fragestellungen basieren auf Rückmeldungen des Stadtrates, aus öffentlichen Veranstaltungen und Bürgerschreiben:

Begriffserklärungen:

1) Was ist die Standardisierte Bewertung?
Die Standardisierte Bewertung (vollständiger Name: Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs) ist ein Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung von ÖPNV-Projekten in Deutschland. Das Bundesverkehrsministerium hat mit den Verkehrsministerien der Länder vereinbart, dass beim Bau oder Ausbau von Schienenwegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG eine Standardisierte Bewertung zu erfolgen hat, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 25 Mio. EUR übersteigen. Das Verfahren soll eine vergleichbare Bewertung verschiedener Projekte nach einheitlichen Maßstäben liefern, um öffentliche Fördermittel vor allem des Bundes nach Förderwürdigkeit zu verteilen. Dabei werden nicht nur die betriebswirtschaftlichen Effekte einer Maßnahme, sondern auch die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Wirkungen in Form einer Nutzen-Kosten-Analyse dargestellt. Zuschussfähig sind nur Projekte, für die ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 nachgewiesen wurde.

2) Was bedeuten Folgekosten in der Standardisierten Bewertung?
Bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis ist auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen. Im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse werden die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabensbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie für eine 30-jährige Betriebsphase berücksichtigt. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt. Einnahmen sind beispielsweise Zuschüsse für Infrastruktur / Fahrzeuge und Fahrgeldmehreinnahmen. Ausgaben sind beispielsweise die Kosten für Planung, Investitionen, Unterhaltungskosten und Betriebsführungskosten.

3) Was bedeutet „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“?
Der Begriff „Stadt-Umland-Bahn“ bezeichnet ein modernes, hochwertiges Straßenbahnsystem, welches nicht an den Stadtgrenzen halt macht, sondern weiter auf wichtigen regionalen Verkehrsachsen bedeutende Orte der Region miteinander verbindet. Daher werden neben innerörtlichen Streckenabschnitten auch Außerortsabschnitte befahren.

4) Was bedeutet „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“?
Das „Regional optimierte Busnetz“ wurde entwickelt, um die verkehrlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bei einem Verzicht auf eine Stadt-Umland-Bahn Erlangen nach Maß und Zahl ausweisen zu können. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. So wird auch hier der Bau einer für den ÖPNV reservierten Kosbacher Brücke unterstellt. Eine gesamtwirtschaftliche Bewertung mit Ausweisung eines Nutzen-Kosten-Indikators ist insbes. für Projekte des Schienenverkehrs vorgesehen. Beim „RoBus“-Konzept ist der gesamtwirtschaftliche Ansatz nicht zielführend, weil der Nutzen-Kosten-Indikator die Investitionen in die Infrastruktur (Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen) bewertet und diese beim „RoBus“-Konzept bereits überwiegend als Straßeninfrastruktur vorhanden ist.

Themenbereich Finanzierung / Antragsverfahren:

1) Kann der Beschluss des Stadtrates „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgesehen“ noch nachträglich revidiert werden, d.h. kann aus dem weitern Planungsprozess „ausgestiegen werden“?
Ja! Der aktuelle Antrag zur Aufnahme des Projektes StUB in das Bundesförderprogramm ist unverbindlich.
Solange keine Zuschüsse geflossen sind, kann der Antrag formell zurückgezogen werden. Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach dessen Aufnahme in das Förderprogramm und nach Beauftragung der für den formellen Zuschussantrag notwendigen Planungen wären diese Planungskosten verloren. Diese Planungskosten sind aber ohnehin nicht zuschussfähig. Die für den Zuschussantrag notwendigen Planungen (Leistungsphase 2 – 4 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) kosten für alle 3 Gebietskörperschaften voraussichtlich zwischen 15 und 19 Mio. EUR (inkl. Aufwendungen für öffentliche Beteiligung).
Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach Baubeginn müssten die bereits gewährten Zuschüsse von Bund und Land zurückgezahlt werden.

2) Ist für das RoBus-Konzept ein vergleichbarer Antrag notwendig?
Nein! Das RoBus-Netz kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen mit den betroffenen Landkreisen definiert werden. Die Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren) können einzeln beim Freistaat Bayern beantragt werden.

3) Was kostet die StUB bzw. das RoBus-Netz
Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur der drei Gebietskörperschaften belaufen sich (inkl. Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.3 Mio. EUR. Diese Kosten sind entsprechend der Vorgaben des Bewertungsverfahren „Standardisierte Bewertung“, auf das Bezugsjahr 2006 bezogen und mit einer Inflationsrate von 2,5 % sowie einem Kalkulationszins von 5 % kapitalisiert. Aufgrund dieser Vorgaben wurden sämtliche Annahmen bei den Folgekosten auf die aktuellen Preisstände des jeweiligen Bezugsjahres berechnet.
Beim Konzept RoBus belaufen sich, unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen, die Investitionskosten auf insgesamt rund 12,4 Millionen Euro.

4) Welche Kosten kommen auf die Stadt Erlangen für StUB bzw. RoBus zu?
Bezogen auf das Jahr 2019 der in der Standardisieren Bewertung unterstellten Inbetriebnahme ergäben sich jährlichen Folgekosten von ca. 11,3 Mio. EUR für den Zweckverband StUB, der sich aus den Städten Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammensetzt. In diesen Folgekosten ist der Kapitaldienst für die Investitionskosten bereits enthalten. Für diesen jährlichen Betrag könnten alle Kostenteile der StUB finanziert werden, ohne dass vorher eine Investition getätigt worden ist. Die genaue Kostenteilung muss zwischen den Beteiligten noch verhandelt werden. Konkrete Vorschläge hierzu liegen vor.
Die Folgekosten für das RoBus-Konzept belaufen sich für den Zweckverband RoBus auf 0,9 Mio. EUR. In diesem Zweckverband wäre zusätzlich der Landkreis Forchheim beteiligt.
Die anteiligen Kosten der Stadt Erlangen sind noch Verhandlungssache. Sie resultieren zum einen aus den gewährten Bundes- und Landeszuschüssen, zum anderen aus dem Kostenverteilungsschlüssel der Projektpartner. Eine weitere Reduktion der jährlichen Folgekosten könnte zudem dadurch erzielt werden, dass die Realisierung des Projektes über einen längeren Zeitraum gestreckt wird.

5) Welches Defizit kommt auf die betroffenen Verkehrsbetriebe zu?
Nach der Folgekostenrechnung des StUB-Gutachters sollen die betroffenen Verkehrsbetriebe (VAG / ESTW / Regionalbusverkehre und Infrastrukturbetreiber) die Mehrkosten, die ihnen durch den Betrieb der StUB entstehen, durch Ausgleichszahlungen eines von den beteiligten Gebietskörperschaften geschaffenen und finanzierten Zweckverbandes „StUB“ erstattet bekommen. Dieser „Zweckverband StUB“ würde sich voraussichtlich aus den Städten Erlangen, Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammensetzen. Daher würde sich das Defizit der Verkehrsbetriebe durch die StUB nicht erhöhen.

6) Was kostet die Kosbacher Brücke?
Die Kosten für den Bau der Kosbacher Brücke wurden vom Gutachter für StUB und RoBus mit ca. 10. Mio. EUR kalkuliert. Die Zuschüsse wären im Projekt StUB voraussichtlich höher. Aufgrund der erheblichen betrieblichen Einsparungen beim ÖPNV aufgrund der kürzeren Fahrzeiten würde sich der Bau der Brücke voraussichtlich auch ohne Zuschüsse selbst tragen.

7) Sind die Investitionskosten in den Folgekosten enthalten?
Ja, in den Folgekosten gemäß Standardisierter Bewertung sind alle Kosten, d.h. auch die Investitionskosten, enthalten (s. oben, Pkt. 4)

8) Wie unterscheiden sich die Zuschussregelungen in Bayern von anderen Bundesländern?
Von den Gesetzen her sind die Zuschussregelungen in allen Bundesländern weitgehend gleich. Von der Auslegung her gibt es aber dennoch Unterschiede, insbesondere was die Fördervoraussetzung „eigener Bahnkörper" betrifft. Hier werden andernorts auch Bahnkörper gefördert, die nur markierungstechnisch von der Fahrbahn abgetrennt sind oder auch signaltechnisch nur temporär für die Straßenbahn reserviert werden.

9) Welche Zuschussregelungen gelten nach 2019, d.h. nach Auslaufen des Bundes-GVFG?
Ab diesem Zeitpunkt liegt es voraussichtlich vor allem bei den Ländern, wie sie die Förderung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden mit dem bisher vom Bund verwalteten Geld weiterführen werden. Möglicherweise wird es zusätzlich doch noch auf Bundesebene ein Anschlussgesetz geben. Die Verhandlungen und Gespräche darüber laufen bereits.
Weder auf Freistaats- noch auf Bundesebene gibt es hierzu bislang aber konkrete Entscheidungen.

Themenbereich Stadtentwicklung

1) Welche Auswirkungen hat die StUB auf das Stadtbild?
Die StUB wird zweifellos Veränderungen im Stadtbild mit sich bringen. Bisher wurde nur die prinzipielle Machbarkeit der Trassenführung überprüft. Aus Gründen der Förderfähigkeit wurden möglichst weite Abschnitte mit eigenem Gleiskörper vorgesehen. In einer späteren Detailplanung wird es darum gehen, die StUB unter Beachtung der verschiedenen Ansprüche an den Straßenraum möglichst sensibel ins Stadtbild einzufügen. Die Bürger haben dazu Gelegenheit, sich in diesen Planungsprozess einzubringen. In vielen Städten wurde der Neubau von Straßenbahnstrecken zu einer aktiven Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes genutzt

2) Welche Auswirkungen hat das RoBus-Konzept auf das Stadtbild?
Die Auswirkungen auf das Stadtbild sind, mit Ausnahme der Kosbacher Brücke, sehr gering, da die Busse auch weiterhin das vorhandene Straßensystem nutzen. Neue Busspuren sind nur in geringem Umfang vorgesehen und würden beispielsweise an der B4 und der Drausnickstraße realisiert.

3) Wie sehen die Trasse und die Haltestellen aus?
Die StUB verkehrt wie die Nürnberger Straßenbahn in oder neben den Fahrbahnen. Eigene Gleiskörper können je nach örtlicher Situation z.B. gepflastert oder als Rasengleis ausgeführt werden. Da niederflurige Fahrzeuge eingesetzt werden, sind eigene Bahnsteigkonstruktionen nicht erforderlich. Die Haltestellen können, wo dies sinnvoll ist, auch von den Bussen angefahren werden, um ein bequemes Umsteigen zu ermöglichen.

4) Wie können die Oberleitungen in das Stadtbild integriert werden?
Die Stromaufnahme von Straßenbahnfahrzeugen ist deutlich geringer als bei der Eisenbahn. Damit können auch die Fahrleitungen geringer dimensioniert und unauffälliger ausgeführt werden. Daneben wurden auch bereits Fahrzeuge konstruiert, die auf einzelnen Streckenabschnitten ohne externe Stromzuführung verkehren können (bspw. Testlauf in München).

5) Ist Erlangen nicht zu klein für eine Straßenbahn?
Erlangen bietet bei etwa 106.000 Einwohnern ca. 100.000 Arbeitsplätze. Bei den Arbeits- und Studienplätzen werden weitere Zuwächse prognostiziert. Da im Stadtgebiet nur begrenzt Sied-

lungsflächen zur Verfügung stehen, steht dem bereits heute ein Wohnungsdefizit gegenüber. In der Folge kommt es zu starken Pendlerströmen aus dem Umland, die zur Überlastung des Straßennetzes führen. Die Stadt-Umland-Bahn wird daher nicht vorrangig für den innerstädtischen Verkehr geplant, sondern soll insbesondere auch den stetig steigenden Pendlerverkehr von und nach Erlangen über die Stadtgrenzen aufnehmen.

6) Wie wird die Anbindung an die Nachbarkommunen verbessert?
Durch das vom MIV weitgehend unabhängige Schienenverkehrsmittel werden kurze Fahrzeiten, guter Komfort und eine hohe Zuverlässigkeit erreicht. Das ÖPNV-Angebot kann so den vielfältigen Verknüpfungen innerhalb des Wirtschaftsraums gerecht werden:
Die Fahrbeziehung Erlangen – Nürnberg wird deutlich attraktiver, da der bisherige Zwang zum Umsteigen in Thon (künftig Am Wegfeld) vom Bus auf die Straßenbahn entfällt. Wenn die entsprechende Planung des Nürnberger Nahverkehrsentwicklungsplans realisiert wird, ist eine umsteigefreie Fahrt direkt in die Nürnberger Altstadt möglich. Die StUB steht nicht in Konkurrenz mit der S-Bahn, da beide Verkehrsmittel unterschiedliche Bereiche innerhalb der jeweiligen Stadtgebiete abdecken.
In Richtung Herzogenaurach ermöglicht die StUB kürzere Fahrzeiten auch aufgrund des neuen Talübergangs. Dies gilt auch für die Buslinien beim RoBus-Konzept. Die StUB dient insbesondere auch der besseren Anbindung der HerzoBase an Herzogenaurach und Erlangen.
Der Ostast der StUB entlang des Schwabachtals führt zu einem attraktiveren ÖPNV auf der Achse Buckenhof / Uttenreuth. Um Parallelverkehre zu vermeiden, enden die bisher direkt nach Erlangen verkehrenden Busse aus Neunkirchen a.Br. und Eckental künftig an der Endhaltestelle der StUB in Uttenreuth.

7) Können mit dem RoBus-Konzept vergleichbare Effekte erreicht werden wie mit der StUB?
Die im RoBus-Konzept unterstellten Durchmesserlinien bieten vergleichbare umsteigefreie Fahrbeziehungen wie die StUB an. Allerdings sind der Fahrkomfort und die Verständlichkeit des Netzes bei Schienenverkehrssystem generell höher. Daher können mit einer Straßenbahn bei einem identischen Angebot dank des sog. „Schienenbonus" i.d.R. 10 % höhere Fahrgastzahlen erreicht werden als mit einem Bus.

8) Sind in Erlangen entlang der StUB-Trassen noch Gebiete für zusätzliche Bauflächen vorhanden?
Die Ziele der baulichen Entwicklung sind im Flächennutzungsplan 2003 dargestellt. Die Stadt Erlangen verfügt dabei vor allem im Stadtteil Büchenbach noch über Bauflächenreserven. Nach der aktuell im Verfahren befindlichen 17. Änderung des Flächennutzungsplans soll dort eine Baufläche für ca. 920 Einwohner nördlich der Häuslinger Straße entwickelt werden. Die StUB würde diese Baufläche direkt erschließen.
Aufgrund landschaftlicher Restriktionen (Bannwald, Talräume) sind ansonsten in vielen Bereichen des Stadtgebiets keine zusätzlichen Bauflächen entlang der StUB realisierbar.

9) Sind in Erlangen im Bereich der besiedelten Gebiete entlang der StUB-Trassen noch Bereiche für eine Nachverdichtung vorhanden?
Im städtischen Baulandkataster Wohnen werden Baulücken und Grundstücke mit Potenzialen für eine intensivere Nutzung aufgezeigt. Unbebaute Flächen für die Innenentwicklung sind im Stadtgebiet kaum mehr vorhanden. Ein gewisses Potenzial für eine weitere bauliche Verdichtung ist durch Umnutzungen und Nachverdichtungen gegeben. Durch die Lage an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot kann eine Nachverdichtung für die Eigentümer interessant werden.

10) Welche Potenziale für Siedlungsentwicklungen entlang der StUB-Trasse bestehen in Nürnberg, Herzogenaurach und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth?
Hier bestehen, im Vergleich zu Erlangen, insgesamt größere Entwicklungspotenziale. Laut Flächennutzungsplan Herzogenaurach sind im Norden der Stadt und im Bereich der HerzoBase entlang der StUB umfangreiche Bauflächen für Wohnen und Gewerbe geplant.
Laut Nürnberger Flächennutzungsplan sollen im Stadtteil Boxdorf vor allem Gewerbeflächen und in geringerem Umfang Wohnbauflächen an der StUB-Trasse entwickelt werden.
In Spardorf liegt die Konversionsfläche der ehemaligen Ziegelei direkt an der geplanten Tras-

se, weitere Bauflächen im Einzugsbereich der StUB sind laut gemeindlichem Flächennutzungsplan im Norden von Uttenreuth vorgesehen.

11) Welche Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit der StUB verbunden?
Soweit die StUB außerhalb der bisherigen Verkehrsflächen geführt wird, sind damit Eingriffe in die Natur verbunden. Dies betrifft vor allem die Querung des Regnitztals (Kosbacher Brücke) und die Strecke in der Brucker Lache. Im Stadtgebiet werden auch Grünflächen und Straßenbäume vom Bau der StUB betroffen sein. Diese Eingriffe werden im Verfahren ausgeglichen.

12) Bleibt der alte Baumbestand an der Nürnberger Straße erhalten?
Der Baumbestand in der Nürnberger Straße soll bei der Planung so weit als möglich berücksichtigt und erhalten werden. Ohne weitergehende Trassenuntersuchungen und Detailplanungen kann derzeit aber keine abschließende Aussage hierzu getroffen werden.

13) Welche Ausgleichsflächen werden benötigt, welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Landwirte?
Die mit dem Bau der StUB verbundenen Eingriffe müssen nach Naturschutzrecht ausgeglichen, bzw. ersetzt werden. Soweit die Rodung von Wald erforderlich wird, müssen dafür Ersatzflächen neu aufgeforstet werden. Außerdem können Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz bestimmter Tierarten, z.B. Vögel, erforderlich werden.
Für den Ausgleich werden möglichst Flächen gesucht werden, die mehrere dieser Funktionen miteinander vereinen können. Da noch keine detaillierte Trassenplanung vorliegt, können derzeit der Umfang und die räumliche Lage möglicher Ausgleichsmaßnahmen noch nicht benannt werden.

14) Wie wichtig ist die StUB als Standortfaktor für Unternehmen? Wird ein Beitrag zur Stabilisierung des Wirtschaftsraums geleistet?
Die Erreichbarkeit – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ist ein wichtiger Standortfaktor vor allem für beschäftigungs- und publikumsintensive Betriebe Dies belegen auch aktuelle Untersuchungen des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und des DIHT. Bei guter ÖPNV-Anbindung können z.B. Flächen und Kosten für Stellplätze eingespart werden. Nicht zuletzt trägt die Entlastung der Straßen dazu bei, dass der Wirtschaftsverkehr reibungsloser abgewickelt werden kann. Die bereits erkennbare Überlastung des Straßennetzes würde dagegen die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsraums beeinträchtigen.

15) Welche Vorteile bietet die StUB den Studierenden und Mitarbeitern der Universität Erlangen-Nürnberg und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule (GSO)?
Die StUB verbindet unter anderem Erlangen mit Nürnberg. In Erlangen werden die wichtigsten Universitätsbereiche (Innenstadt, Langemarckplatz, Südgelände) mit der StUB verbunden. Wenn in Nürnberg die im dortigen Nahverkehrsentwicklungsplan geplanten Streckennetzergänzungen „nördliche Altstadtquerung“ und „Tram über GSO-Campus“ in Ergänzung des vorhandenen Streckennetzes verwirklicht werden, können auch die Nürnberger Hochschulstandorte (WiSo in der nördl. Altstadt, GSO-Campus und EWF Fliegerstraße) angebunden werden. Dann könnten mit einer einzigen Linie (Hochschullinie) alle Hochschulstandorte in Erlangen und Nürnberg umsteigefrei verbunden sein. Dies verspricht ein hohes Fahrgastpotential, da viele Studenten und z. T. auch Mitarbeiter zwischen den einzelnen Standorten pendeln müssen.

Themenbereich Verkehrsplanung

1) Welchen Nutzen-Kosten-Indikator hat die StUB?
Für das aktuell berechnete T-Netz der StUB mit Endpunkten Nürnberg, Herzogenaurach und Uttenreuth wurde in der Standardisierten Bewertung ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,10 ermittelt. Sie ist damit als gesamtwirtschaftlich sinnvoll und grundsätzlich förderfähig eingestuft.

2) Wie ist der aktuelle Planungsstand?
Die konzeptionellen, trassierungstechnischen und finanziellen Planungen entsprechen einer

Machbarkeitsstudie. Die Standardisierte Bewertung ist abgeschlossen, der Abschlussbericht wird noch im Juli vorgelegt. Die planerischen und formellen Voraussetzung für den Antrag beim Bundesverkehrsministerium, das Projekt auf die Liste der förderfähigen Projekte nach Bundes-GVFG zu setzen, sind hierfür erfüllt.

3) Ab wann würde die StUB gebaut werden, wann in Betrieb gehen?
In der Standardisierten Bewertung wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau der StUB 2015 begonnen und der Betrieb im Jahre 2019 aufgenommen wird. Diese Termine sind darauf abgestimmt, dass das Förderprogramm des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2019 ausläuft. Eine Aktualisierung dieses Zeitplanes ist im Rahmen der Detailplanung vorgesehen.

4) Wann könnte der RoBus realisiert werden?
Die Einrichtung des RoBus ist von der Realisierung der Kosbacher Brücke als zentralem Infrastrukturelement beider Verkehrssysteme (StUB und RoBus) abhängig. Die Brücke wird, allein wegen ihrer geringeren Kosten, kurzfristiger realisierbar sein als die übrige StUB-Infrastruktur. Daher ist es grundsätzlich auch vorstellbar, den RoBus als Vorlaufbetrieb bis zur Inbetriebnahme der StUB einzurichten.

5) Wann und wie wird die Öffentlichkeit im Rahmen der Planung beteiligt?
Das Streckennetz der StUB wird auf Erlanger Stadtgebiet in mehreren Planungs- bzw. Bauabschnitten realisiert. Bürgerinnen und Bürger werden jeweils durch frühzeitige Information und Möglichkeit zur Äußerung in den Planungsprozess eingebunden. Diese Einbindung wird zu gegebener Zeit und in geeigneter Form neben den bisherigen Beteiligungen (z. B. in Form von Bürgerversammlungen und Internetforum) weitergeführt.

6) Kann die in der Standardisierten Bewertung unterstellte Trasse noch variiert werden?
Die Trasse ist mit den vorliegenden Planungen grundsätzlich festgelegt. Mit der Detailplanung für die Lage der StUB im Straßenraum wurde allerdings noch nicht begonnen, sie kann folglich noch variiert werden.
Sollten sich im weiteren Planungsprozess größere Veränderungswünsche (z. B. Führung der StUB über alternative Straßenzüge oder Einfügung von Tunnelabschnitten) ergeben, wäre eine sogenannte Sensitivitätsuntersuchung durchzuführen. Damit kann überprüft werden, ob der Nutzen-Kosten-Indikator auch unter den neuen Randbedingungen weiterhin über 1,0 bleibt.

7) Muss von der StUB zur Weiterfahrt in der Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden?
Nein, die StUB ist voll integriert in das Nürnberger Straßenbahnsystem.

8) Kann das T-Netz später noch ergänzt werden?
Eine spätere Ergänzung, z. B. um den Abschnitt Herzogenaurach „Am Bahnhof"- Herzogenaurach Fachklinik oder Uttenreuth – Neunkirchen bzw. Eschenau, ist grundsätzlich vorstellbar. Allerdings müssten diese Außenäste dann separat einer Standardisierten Bewertung unterzogen werden bzw. aus anderen Fördermitteln oder ohne Zuschüsse realisiert werden.

9) Wie ist das regional optimierte Busnetz, also das RoBus-*Netz aufgebaut?*
Beim RoBus-Netz gibt es zum einen ein Kernnetz, welches im dicht befahrenen Takt bedient wird und welches von der Struktur und Linienführung im wesentlichem dem StUB-Netz entspricht. Zum anderen gibt es auch beim RoBus ein ergänzendes Netz, welches den Rest des Stadt- bzw. Landkreisgebietes abdeckt. Der Entwurf dieses Netzes folgte dem gleichen Grundgedanken wie der des StUB-Netzes: Es werden, wo immer dies möglich ist, Durchmesserlinien geschaffen, die nicht in der Innenstadt enden. Dadurch werden notwendige Umsteigevorgänge im Netz reduziert und Bus-Parallelfahrten (z. B. in der Goethestraße) vermieden.

10) Welche Fahrzeitverbesserungen bringt die StUB?
Da die StUB im Vergleich zum Bus einen hohen Streckenanteil mit eigenem Gleiskörper besitzen wird, ist im Zusammenspiel mit einer konsequenten Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen eine Fahrzeitreduzierung im Minutenbereich im Vergleich zum heutigen Busbetrieb möglich. Vor allem wird aber die Verspätungsanfälligkeit zu Verkehrsspitzen reduziert (Der Bus steht häufig zusammen mit dem MIV im Stau.).
Die mit Abstand größte Fahrzeitverkürzung ergibt sich aber durch den Bau der Kosbacher

Brücke, wodurch die StUB ebenso wie die Buslinien, die diese mitbenutzen werden, einen beachtlichen Zeitvorteil im Vergleich zur heutigen umwegigen Fahrt in die Innenstadt über Dechsendorfer bzw. Büchenbacher Damm erhalten werden.

11) Welche Konsequenzen hat die StUB für die übrigen Verkehrsarten entlang der Trasse?
Nur an wenigen Stellen müssen Fahrspuren für den MIV entfallen. Wo dies aus Leistungsfähigkeitsgründen für den MIV notwendig ist und sonst kein Raum zur Verfügung steht, können auch gemeinsame Fahrspuren für den MIV und die StUB angeordnet werden. Generell werden eher Verbesserungen für den MIV erwartet, da durch den Umstieg von Verkehrsteilnehmern auf die StUB gerade die wichtigen und stauanfälligen Haupteinfallsstraßen nach Erlangen entlastet werden.
Bestehende Anlagen für den Fußgänger- bzw. den Radverkehr können generell auch bei Realisierung der StUB erhalten bleiben. Radfahrer müssen allerdings bezüglich des sicheren Überquerens von Rillenschienen sensibilisiert werden.

12) Wie stark nimmt der Motorisierte Individualverkehr (MIV) innerhalb des Stadtgebiets Erlangen ab, wenn die StUB gebaut wird?
Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die durch die StUB vom MIV 10.930 verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.

13) Wie stark werden die Straßen entlastet? Zu welchen Zeiten?
Die Wirkung der StUB für die einzelnen Straßen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Parallel zu den StUB-Achsen treten verständlicherweise die größten Entlastungswirkungen auf. Dies ist besonders begrüßenswert, da auf diesen Relationen derzeit zu den Spitzenzeiten die größten Probleme des Erlanger Verkehrsnetzes gegeben sind (Talübergänge, Staatsstraße 2240 aus Richtung Buckenhof, B4 aus Richtung Nürnberg). Die stärkste Entlastung wird im Berufsverkehr erwartet, da hier die Bereitschaft für die Entscheidung zugunsten des ÖPNV bei der Wahl des Verkehrsmittels generell am höchsten ist.
Detailanalysen sind im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, basierend auf dem derzeit in Erstellung befindlichen Verkehrsmodell Erlangen, vorgesehen.

14) Kann der Gleiskörper gequert / überfahren werden?
Ein straßenbündiger Gleisköper (Gleise in der Fahrbahn) kann überall gequert werden. Dort wo die StUB einen eigenen Bahnkörper erhält, kann nur an dafür vorgesehenen Überquerungsstellen gequert werden. Diese werden mindestens an jeder Kreuzung eingerichtet. Daneben werden separate Fuß-/Radfahrer-Querungsmöglichkeiten eingerichtet. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken muss grundsätzlich gewährleistet sein.

15) Wie ist die Verkehrsführung am Bahnhof/Großparkplatz vorgesehen? Entfallen Parkplätze?
Es ist noch keine endgültige Entscheidung für eine konkrete Linienführung in diesem Bereich getroffen worden. Auch ist noch nicht entschieden, ob in diesem Bereich eine Zwischenwendeschleife angeordnet wird. Je nach gewähltem städtebaulichem Gesamtkonzept könnten Parkplätze entfallen oder in einem Parkhaus gebündelt werden. Der gesamte Bereich Großparkplatz ist derzeit untergenutzt und wird eine Entwicklung erfahren.

16) Mit welchen Lärmbelastungen ist zu rechnen (Kurvenfahrten)?
Moderne Straßen-/Stadtbahnen sind im Vergleich zu ihren historischen Vorbildern sehr leise. Insbesondere durch technologische Innovationen an Fahrzeugen und Fahrweg konnte das von früher bekannte „Rumpeln“ auf den Gleisen fast vollständig eliminiert werden. Auch die neue Oberbauform „Rasengleis“ trägt zur zusätzlichen Dämpfung des Geräuschpegels bei. Lediglich bei Kurvenfahrten lässt sich das „Kurvenquietschen“ nicht ganz vermeiden. Aller-

dings ist auch hier durch das sogenannte „Kurvenschmieren“ eine bedeutende Reduktion möglich.

17) Ist die StUB lauter als der Bus?
Da die StUB elektrisch angetrieben wird, entfallen Motorengeräusche weitgehend, so dass die StUB leiser ist. Lediglich bei Kurvenfahrten wird die StUB etwas mehr Geräusche entwickeln als der Bus.

18) Wie ist die Verknüpfung mit dem Bus und der S-Bahn/DB vorgesehen (inkl. Tarife)?
Die StUB-Haltestelle am Bahnhof ist an der Westseite der Bahnhofsunterführung vorgesehen und kann dort auf kurzem Wege erreicht werden.
Die StUB kann, wie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Nürnberg, mit den Fahrscheinen des VGN-Gemeinschaftstarifes benutzt werden, so dass beim Umsteigen von der Eisenbahn in die StUB und umgekehrt kein neuer Fahrschein gekauft werden muss.

19) Welche Fahrzeuge kommen zum Einsatz?
Es kommen Fahrzeuge zum Einsatz, die mit denen der heutigen Nürnberger Straßenbahn kompatibel sind, damit eine durchgehende Fahrt über die Stadtgrenze und ein Mitbenutzen der Nürnberger Werkstatteinrichtungen möglich ist.

20) Erfolgt eine Koordination mit anderen Baumaßnahmen (DB, Autobahn)?
Sobald eine konkrete Trassierungsplanung für die StUB vorliegt, kann diese mit den Planungen der anderen Vorhabensträger von Verkehrsprojekten im Erlanger Bereich koordiniert werden.

21) Müssen der Bereich „Erlangen-ARCADEN“ umfahren werden?
Bei der in der Informationsveranstaltung am 12.06.2012 vorgestellten Planung mit Umfahrung der „Erlangen-Arcaden“ handelte es sich nur um eine von mehreren Trassierungsvarianten. Alternativ könnte z.B. auch eine eingleisige Führung von der Nürnberger Straße in die Henkestraße realisiert werden. Eine Entscheidung über die Linienführung ist in diesem Bereich noch nicht getroffen, sondern soll erst im Rahmen der Detailplanungen geklärt werden.

22) Muss das „Haundörfer Löchla“ für die StUB ausgebaut werden?
Nein, die StUB-Trasse ist südlich von Häusling geplant (s. Flächennutzungsplan Erlangen 2003). Dort ist für die StUB ein separates Kreuzungsbauwerk mit der Autobahn vorgesehen.

23) Kann die StUB im Zentrum unterirdisch geführt werden?
Eine unterirdische Führung ist grundsätzlich denkbar. Allerdings könnte sich in Folge der dafür anfallenden wesentlich höheren Baukosten eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Indikators ergeben, der bei einer solch wesentlichen Planungsänderung zumindest in Form einer Sensitivitätsanalyse neu ermittelt werden müsste. Auf jeden Fall entstünden deutlich höhere Folgekosten als bei einer oberirdischen Führung augrund der Rolltreppen, Aufzüge, Beleuchtung und aufwändigen Brandschutzvorrichtungen. Außerdem sind Standorte für die Anordnung der städtebaulich nicht unproblematischen Rampen (Länge schätzungsweise 150-200 m) zu finden.

24) Darf der MIV / Radverkehr über die Kosbacher Brücke geführt werden?
Der MIV darf nicht über die Kosbacher Brücke geführt werden, da die Verkehrsprognosen für den ÖPNV (StUB und Busverkehre) auf dem Reisezeitvorteil für den ÖPNV durch die Brücke basieren. Eine Freigabe für den MIV würde die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung erheblich verändern, die Gewährung von Zuschüssen wäre voraussichtlich auch nachträglich gefährdet.
Eine Freigabe für den Radverkehr gefährdet die Zuschussfähigkeit der StUB nicht, dessen Freigabe ist daher zulässig und sinnvoll.

25) Können Fahrräder in der StUB bzw. im RoBus mitgenommen werden?
Grundsätzlich gilt für beide Verkehrsmittel die Regel des VGN, dass Fahrräder rund um die Uhr mitgenommen werden dürfen. Allerdings gilt die Einschränkung, dass noch genügend Platz im Fahrzeug vorhanden sein muss. Daher kann zu den Hauptverkehrzeiten eine Fahrradmitnahme teilweise nicht möglich sein. Da in einem Straßenbahnzug wesentlich mehr

Mehrzweckflächen zum Abstellen von Rollstühlen, Kinderwagen, Fahrrädern usw. vorhanden sind, ist bei der StUB die Wahrscheinlichkeit höher bei starker Besetzung noch einen Platz für sein Fahrrad zu bekommen als beim RoBus.

26) Kann nicht alternativ zur StUB eine Taktverdichtung der S-Bahnverbindung Nürnberg-Fürth-Erlangen, z.B. auf einen 10-Minuten-Takt, bei der DB durchgesetzt werden?
Die StUB ergänzt die S-Bahn als eigenes Verkehrssystem, das schnellere und komfortablere Fahrbeziehungen (z.B. Erlanger Osten nach Nürnberger Norden) als das bisherige Busnetz anbietet. Ein dichterer Takt auf der S-Bahn wäre daher für die meisten Fahrgäste der StUB nicht nutzbar.
Eine Taktverdichtung auf der S-Bahn ist außerdem nur mit unverhältnismäßig hohen Investitionskosten realisierbar, da die Gleisanlagen der S-Bahn nur maximal einen 20-Minuten-Takt erlauben. Dies ist auf die weitgehend eingleisige Streckenführung (vor allem zwischen Nürnberg und Fürth) mit kurzen Begegnungsabschnitten zurückzuführen, mit der der Takt bereits in der Planung langfristig festgelegt wurde.

27) Wie hoch ist das Pendleraufkommen aus dem Fürther Stadtgebiet im Vergleich zu Nürnberg? Und wäre es nicht sinnvoller, die S-Bahnverbindung zu stärken und damit neben Nürnberg auch noch Fürth gut anzubinden?
Die Zahl der Berufspendler zwischen Erlangen und Nürnberg ist mehr als dreimal so groß wie die zwischen Erlangen und Fürth (4.872 Ein- und Auspendler zu 15.762 (Stand: 06/11)). Hinzu kommt eine deutlich größere Anzahl von Studenten, die zwischen Erlangen und Nürnberg pendeln, als zwischen Erlangen und Fürth (s. oben).
Im Vergleich zum früheren Zustand (2 Züge/h) ist die Zugverbindung von Nürnberg über Fürth nach Erlangen mit Aufnahme des S-Bahnbetriebs 2010 auf 3 Züge/h bereits wesentlich gestärkt werden. Mit Vollinbetriebnahme der S-Bahn wird eine weitere Stärkung auf 4 Züge/h erfolgen. Eine größere Zugfrequenz wäre auf dieser Strecke nicht angemessen, u. a. deshalb, weil ein S-Bahn- oder Regionalexpress-Zug erheblich mehr Fahrgäste aufnehmen kann als ein Straßenbahnfahrzeug der StUB.

28) Kann die StUB zum Nürnberger Flughafen geführt werden?
Die Auswirkungen eines Abzweiges vom südlichen StUB-Ast Erlangen-Nürnberg zum Flughafen sollen ab Herbst 2012 im Rahmen der weiteren vertieften Planungen vom Gutachter untersucht werden.

29) Ist die StUB eine S-Bahn oder eine Straßenbahn?
Wegen der notwendigen Kompatibilität mit der Nürnberger Straßenbahn wird auch die StUB nach der Betriebsordnung für Straßenbahnen (BoStrab) verkehren und wird auch mit gleichartigen Fahrzeugen ausgestattet. Allerdings kann anders als im Stadtnetz von Nürnberg auf den Außerortsabschnitten der StUB die nach BoStrab zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zugelassen werden.

30) Werden Fahrzeuge und Stationen der StUB barrierefrei ausgeführt?
Ja, die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium für die Förderfähigkeit eines ÖPNV-Vorhabens nach GVFG.

31) Werden in Erlangen nach Eröffnung der StUB weiterhin Stadtbuslinien verkehren?
Ja, es wird nach wie vor zusätzlich zur StUB ein ergänzendes Bus-Netz betrieben.

32) Dürfen Busse parallel zur StUB geführt werden?
Für eine wirtschaftliche Auslastung der StUB sollen Parallelverkehre soweit wie möglich vermieden werden. Zur Vermeidung von Umsteigezwängen, die zu Fahrgastverlusten führen, sind Parallelverkehre (z.B. aus Büchenbach) aber auch weiterhin vorgesehen. Das endgültige Busnetz soll, in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und der Bürgern, basierend auf dem aktuell beauftragten Verkehrsmodell für den Verkehrsentwicklungsplan Erlangen, im Rahmen des Zuschussantrages im Detail konzipiert werden.

33) Wird die Kosbacher Brücke auch für den MIV benutzbar sein?
Nein (s. oben)

34) Kann das illegale Befahren der Kosbacher Brücke durch den MIV verhindert werden?
Ja, dies kann durch technische Einrichtungen verhindert werden.

35) Wie flexibel sind die Systeme StUB bzw. RoBus bezüglich Fahrtroutenänderungen, Baustellenumleitungen, Störungen usw?
Ein Busnetz ist immer flexibler als ein Schienenverkehrsmittel, sowohl was das langfristige Ändern der Linienführung anbelangt, als auch bei kurzfristigen Umleitungen. Für ein Straßenbahnnetz muss es für den Notfall möglich sein, auf Busse für einen Schienenersatzverkehr zuzugreifen. Allerdings muss der Straßenbahnbetreiber dafür nicht unbedingt einen eigenen Fahrzeugpool vorhalten.
Die Gefahr von langfristig notwendigen Änderungen der Linienführung wird beim StUB-Netz nicht gesehen, da keine wesentlichen Strukturveränderungen im Bereich der StUB-Achsen zu erwarten sind.

36) Wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den RoBus auch der für ihn notwendige Straßenunterhalt berücksichtigt?
Nein, auch bei der StUB würde weiterhin ein umfangreiches ergänzendes Busnetz betrieben werden, dessen Infrastrukturkosten nicht in Rechnung gestellt werden. Dadurch, dass die Linien direkter geführt werden können, ergeben sich zudem nicht nur bei der StUB sondern auch beim RoBus teilweise sogar Entlastungen von Straßen im Vergleich zu heute.

37) Werden Park&Ride-Anlagen an den StUB-Haltestellen geschaffen?
Park&Ride lohnt sich erfahrungsgemäß nur dann, wenn die Fahrtstrecke mit dem ÖPNV zum Ziel noch relativ groß ist. Insofern werden solche Anlagen vorrangig im Umland angeordnet werden (ein möglicher Standort wäre z. B. Uttenreuth). Konkrete Entscheidungen darüber, ob und wo solche Anlagen angeordnet werden, sind noch nicht getroffen.

38) In welchem Takt wird die StUB verkehren?
Tagsüber ist an Werktagen auf allen Ästen ein 10-Minutentakt vorgesehen, in der Spätverkehrszeit (auch am Sonntag) ein 20-Minutentakt. Lediglich die Außenstrecke von Büchenbach nach Herzogenaurach wird jeweils im halben Takt, also 20-Minutentakt bzw. 40-Minutentakt bedient.

39) Insbesondere im Erlanger Westen sind große Bereiche mit dichter Wohnbevölkerung vorhanden, die nicht im direkten Einzugsbereich der StUB liegen. Welcher Vorteil ergibt sich durch die StUB für die dort lebenden Bürger?
Da die Kosbacher Brücke außer von der StUB auch vom Bus mitbenutzt wird, ergeben sich auch bei den Buslinien, die diese Stadtbereiche an die Innenstadt anbinden, bedeutende Fahrzeitreduktionen.

40) Gibt es auch Bereiche, in denen durch die Realisierung der StUB Nachteile zu befürchten sind?
Ja, die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie das Herzogenauracher Stadtgebiet westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik) haben heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen. Bei Realisierung der StUB müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden. Dies führt auf dem Ostast bei bestimmten Relationen zu längeren Gesamtreisezeiten als heute.
Hierdurch und wegen der Unbequemlichkeit des Umsteigens hat der Gutachter für Fahrbeziehungen aus diesem Bereich auch geringe Fahrgastrückgänge prognostiziert. Beim RoBus-Netz dagegen ist ein Umsteigen, genauso wie heute, nicht notwendig.

41) Ist der RoBus für die Fahrbeziehung Erlangen-Nürnberg nicht klar im Nachteil, da immer in die Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden muss?
Für das Erreichen von Zielen in Nürnberg entlang der Bucher Straße oder am Plärrer ist der RoBus wegen des aus Richtung Erlangen notwendigen Umsteigevorganges in der Tat im Nachteil. Dafür wird aber beim RoBus die heutige Linie 30/30E zum Flughafen verlängert, der damit in direkter Fahrt erreichbar sein wird. Außerdem kann hier in die U2 umgestiegen wer-

den. Dies würde die Erreichbarkeit des Nürnberger Nordostens von Erlangen aus erheblich verbessern.

42) Wo erhalte ich detaillierte Informationen zum RoBus?
Ab dem 28.06.2012 wurden im Internet auf der Homepage des VGN ergänzend zu den Informationen zur StUB auch Informationen zum RoBus eingestellt. Man gelangt auf www.vgn.de dorthin über:
„Download => Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

43) Gibt es ein Diskussionsforum zum Thema StUB/RoBus im Internet?
Ja, am 27.06.2012 startete ein Diskussionsforum auf der Homepage der Stadt Erlangen zu diesem Thema. Man gelangt auf www.erlangen.de dorthin über:
„Leben in Erlangen => Verkehr/Fahrradstadt=>Stadt-Umland-Bahn (StUB) => Diskussionsforum „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

Themenbereich Organisation und Zeitschiene:

1) Wie würde das weitere Vorgehen nach einem positiven Beschluss zur StUB sein?
In Ergänzung zur Vorlage des UVPA/Stadtrat im Juli, die zeitlich mit der möglichen Entscheidung vom Bund zur grundsätzlichen Förderfähigkeit Mitte 2013 endet, würden folgende Schritte geplant sein:

Die Unterlagen zum Grundsatzbeschluss und das Gutachten mit der standardisierten Bewertung wird an das Land Bayern/Wirtschaftsministerium (Terminplan ist mit Ref VII/4 und RvMfr bereits vereinbart) weitergeleitet. Diese prüft und gibt die Unterlagen als Anmeldung des Landes beim Bund ab. Die positive Aufnahmerückmeldung des Bundes wird Mitte 2013 erwartet.

Mögliche weitere zeitgleiche Schritte mit der Zielrichtung "In Betriebnahme 2019":

1.Schritt
Die Stadt wird sich eine Organisationsform mit den anderen Gebietskörperschaften geben (Eine Variante könnte der Gutachtervorschlag "Zweckverband" sein). In dieser werden die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Belange abgewickelt . Dieses Vorgehen ist auch in den Beschlussvorlagen der anderen Partner enthalten.
Bis Ende 2012 möglich

2. Schritt
Die Stadt einigt sich mit den anderen Gebietskörperschaften über einen Kostenteilungsschlüssel (Investition Betriebskostenteilung)(Verfahren läuft bereits)
Bis Ende 2012 möglich

Danach wird ein Finanzierungsmodell für die Gesamtmaßnahme in der neuen Organisationsstruktur erarbeitet mit den Unterbausteinen der einzelnen Finanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften.
Dieses wird wieder Beschlüsse der Gebietskörperschaften benötigen; bis Ende 2012 möglich

vorausgesetzt der positiven Entscheidung folgen die nächsten Schritte 2013:

Dann würde eine Ausschreibung für die Vergabe von Planungsleistungen in Schritten bis zu einer Detailtiefe eines Planfeststellungsverfahrens vorbereitet. Die Kosten für die Planungsschritte müssen vor der Ausschreibung in den Haushalten vorhanden sein. Die Ausschreibung bedarf der Mittelbereitstellung der Planungskosten in Höhe der jeweils ausgeschriebenen Beträge. Dabei ist auch ein Finanzierungsmodell und der zeitliche Ablauf beinhaltet. Im diesem zeitlichen Verlauf müssten die angedachten Planungsmittel bis zur Planfeststellungstiefe (Lph

4 Hoai) mit gesamt ca. 15 - 19 Mio. Euro vorliegen. Dies sind ca. 27-30% der Planungskosten die im Gesamtprojekt beinhaltet sind. (Siehe auch Frage 1 im Themenbereich Finanzierung) Diese sind für die weitere Bearbeitung des Förderantrag beim Bund notwendig (Freistaat und Bund erwarten mind. 1x im Jahr Rückkopplung des Maßnahmeträgers - Bund/Länder Gespräch jeweils im Juli - auf Basis des Finanzierungsplanes), um auch die Kostenhöhe und den Mittelabfluss der Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes einschätzen zu können.

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/104/2012**

Umbau der Elisabethstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 61, Amt 63, Amt 66, EB77

I. Antrag

Die gesamte Elisabethstraße wird gemäß beiliegender Planung (Anlage 2) umgebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger (GEWOBAU Erlangen) abzuschließen, in dem dieser die Kosten für den Straßenumbau übernimmt und einer unentgeltlichen Aufhebung des an den benötigten Grundstücksteilflächen (siehe Anlage 4) lastenden Erbbaurechts (Grundstückseigentümer ist die Stadt Erlangen) zustimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GEWOBAU entwickelt die Flächen nördlich der Elisabethstraße sowie westlich der Wilhelminenstraße im Bereich Groß-von-Trockau-Platz für Wohnungsbau. Der erste Bauabschnitt, ein Studierendenwohnheim an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße ist derzeit in Bau.

Bereits im 2009 durchgeführten Wettbewerb war der aufgrund der Bauvorhaben erforderliche Ausbau der Elisabethstraße durch die GEWOBAU vorgesehen und abgestimmt. Der UVPA beschloss in seiner Sitzung am 06.12.2011, die GEWOBAU durch ihren Gesellschafter "Stadt Erlangen" u.a.
- mit der Klärung der noch offenen grundrechtlichen Fragestellungen,
- der Abtretung der für den Straßenausbau erforderlichen Flächen,
- der Kostenübernahme für den Straßenausbau sowie
- dem Nachweis der Einhaltung des Lärmschutzes

zu beauftragen.

Im Folgenden werden, basierend auf einer Ämterabstimmung vom 22.05.2012, der aktuelle Sachstand des Gesamtvorhabens, die wesentlichen noch offenen Punkte sowie die im Weiteren erforderlichen Schritte dargestellt.

Die Elisabethstraße ist eine Erschließungsstraße in der Buckenhofer Siedlung im Erlanger Stadtosten (Anlage 1).

Zur Erschließung der Bauvorhaben der GEWOBAU sollen entlang der Elisabethstraße insgesamt 12 Grundstückszufahrten für die erforderlichen privaten Stellplatzanlagen errichtet werden (Stellplatznachweis). Um ein sicheres Ein- und Ausfahren von den Grundstückszufahrten zu gewährleisten (Sichtfelder) und gleichzeitig einige öffentliche Stellplätze im Straßenraum

beibehalten zu können sowie um die bereits im Wettbewerb 2009 formulierten verkehrlichen Ziele für die Elisabethstraße im Zusammenhang mit den Bauvorhaben realisieren zu können, muss die Elisabethstraße komplett umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen Straßenplan für die Umgestaltung der Elisabethstraße erstellen lassen. Die Elisabethstraße soll nach dieser Planung umgebaut werden (Anlage 2 und 3).

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse und zur Geschwindigkeitsdämpfung des motorisierten Individualverkehrs wird die Fahrbahn sehr schmal ausgeführt. Somit können sich zukünftig Pkws nur mit sehr geringer Geschwindigkeit auf der Elisabethstraße begegnen. Größere Fahrzeuge müssen an Ausweichstellen warten.
Auf der nördlichen Straßenseite sind, wo es die zahlreichen Grundstückszufahrten zulassen, öffentliche Parkbuchten vorgesehen, um ein geordnetes Parken sicherzustellen. Zukünftig wird nicht mehr halbseitig auf der Fahrbahn und halbseitig auf dem Gehweg geparkt.
Somit steht ebenfalls auf der nördlichen Straßenseite ein durchgängiger, etwa 2 m breiter Gehweg zur Verfügung.
Der Radverkehr wird, wie in Tempo-30-Zonen üblich, ohne Markierungen auf der Fahrbahn geführt.
Im öffentlichen Straßenraum befinden sich keine Bäume. Die zahlreichen Bäume am Straßenrand auf dem Sportgelände bleiben jedoch unberührt erhalten. Die Bäume am nördlichen Straßenrand auf dem Grundstück der GEWOBAU bleiben teils erhalten oder werden durch neue Bäume ersetzt.

Der Umbau der Elisabethstraße erfolgt unabhängig vom Bau einer Haltestelle in der Kurt-Schumacher-Straße, d.h. beim Umbau der Elisabethstraße wird noch keine Bushaltestelle an der Kurt-Schumacher-Straße eingerichtet. Es werden jedoch Flächen für einen möglichen Haltestellenstandort sichergestellt und frei gehalten, sodass eine Haltestelle weiterhin realisierbar bleibt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das groß angelegte Bauvorhaben der GEWOBAU, das sich entlang der gesamten Elisabethstraße erstreckt, wird der Straßenumbau erst notwendig. Die Kosten sind vom Erschließungsträger als dem Veranlasser des Straßenumbaus zu übernehmen. Dazu ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger (GEWOBAU Erlangen) und der Stadt Erlangen abzuschließen, wobei die Eckpunkte des Erschließungsvertrages sinngemäß u.a. folgende Regelungen beinhalten werden:

- vollständiger Umbau der Elisabethstraße mit Neuaufteilung des Straßenquerschnitts (in Gehweg, Parksteifen, Fahrbahn) einschließlich Umbau der Einmündungsbereiche in die Kurt-Schumacher-Straße und in die Wilhelminenstraße,
- Berücksichtigung eines zukünftig eventuell zu erstellenden Bushalts im Bereich Kurt-Schumacher-Straße bei der Planung des Erschließungsträgers,
- Übernahme sämtlicher Kosten für Planung und Bau durch den Erschließungsträger,
- Beauftragung eines fachkundigen Ing.-Büros für Planung, Ausschreibung und Bauleitung durch den Erschließungsträger,
- Bereitstellung der für den Umbau der Elisabethstraße erforderlichen Grundstücksflächen durch den Erschließungsträger,
- weitere standardisierte Regelungen hinsichtlich Mängelhaftung, Abnahme der Bauleistung und Übernahme der Verkehrsflächen.

Der Erschließungsvertrag regelt u.a. den Umbau der Elisabethstraße gemäß beiliegender Planung (Anlage 2 und 3), d.h. Anpassung des Einmündungsbereichs Elisabethstraße/Kurt-Schumacher-Straße sowie des Einmündungsbereichs Elisabethstraße/Wilhelminenstraße, Umbau der gesamten Elisabethstraße auf nördlicher Straßenseite mit Anlage von Parkbuch-

ten, Grundstückszufahrten und Gehweg.

Um die Mindestanforderungen für Gehweg-, Parkstreifen- und Fahrbahnbreiten erfüllen zu können, wird sich die Straßenbreite insgesamt leicht erhöhen (um etwa 0,92 m). Die Teilflächen von rund 377 m² aus dem Grundstück # 2507 und # 2507/240 – Erlangen – (Anlage 4), die für den Straßenumbau der Elisabethstraße sowie für eine mögliche Bushaltestelle an der Kurt-Schumacher-Straße benötigt werden, sollen durch eine unentgeltliche Aufhebung des Erbbaurechts (Stadt Erlangen ist Grundstückseigentümer) an diesen Teilflächen an die Stadt Erlangen übertragen werden. Dies wird ebenfalls in dem Erschließungsvertrag vereinbart.

Eine Bürgerbeteiligung zum Straßenumbau wird nicht durchgeführt, da die Elisabethstraße derzeit, bis auf ein Einfamilienhaus und das Sportgelände, unbewohnt ist. Zudem werden bei einem Umbau keine Beiträge nach der Straßenausbaubeitrags-Satzung von den Grundstückseigentümern erhoben, da die Kosten vollumfänglich durch den Erschließungsträger zu übernehmen sind.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Ausschnitt Stadtkarte
Anlage 2 - Straßenplan Elisabethstraße
Anlage 3 - Straßenquerschnitt Elisabethstraße
Anlage 4 - Grunderwerbs-Flächen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

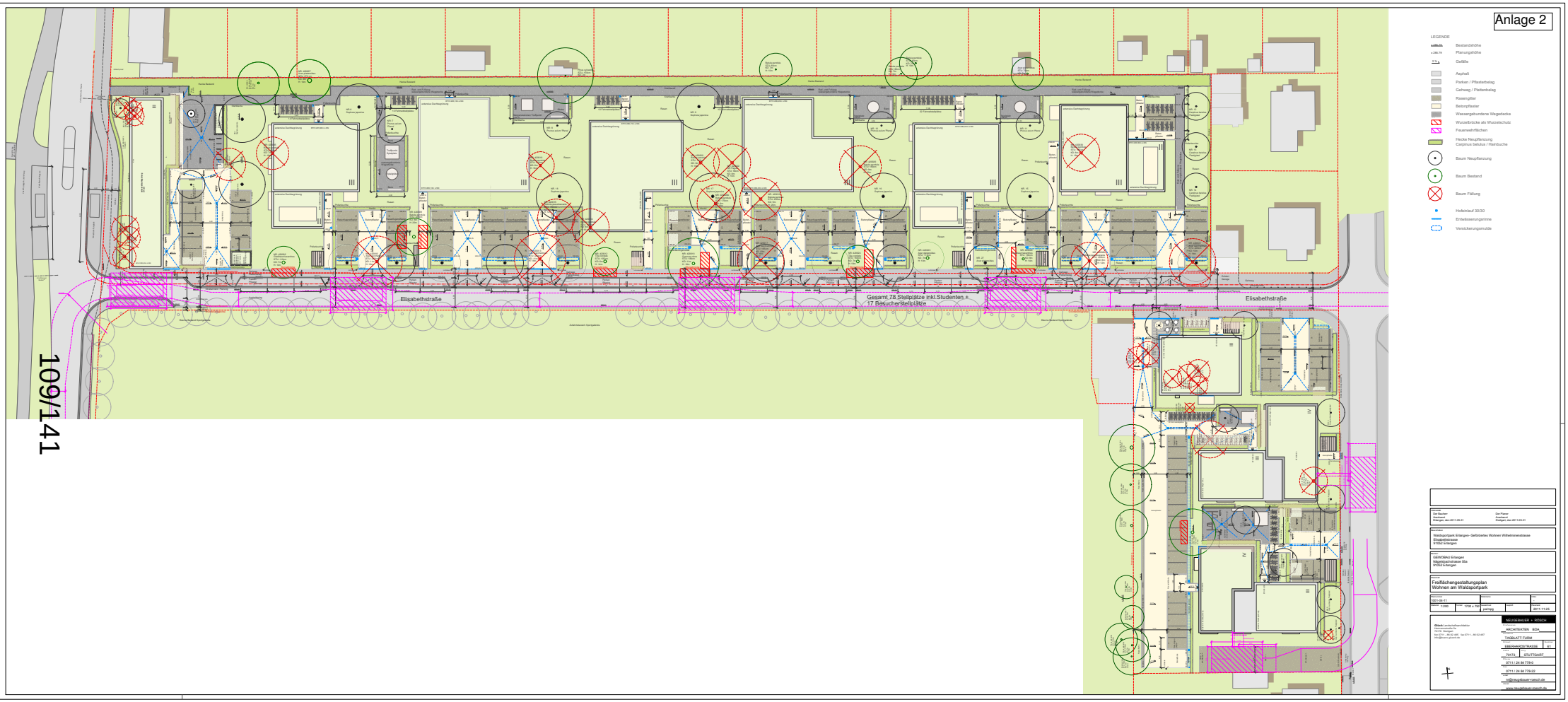


erlangen.de

Ausschnitt Stadtkarte

MaÇstab:	Benutzer:	Datum:	
1:7994	Auskunft	30.05.2012	N

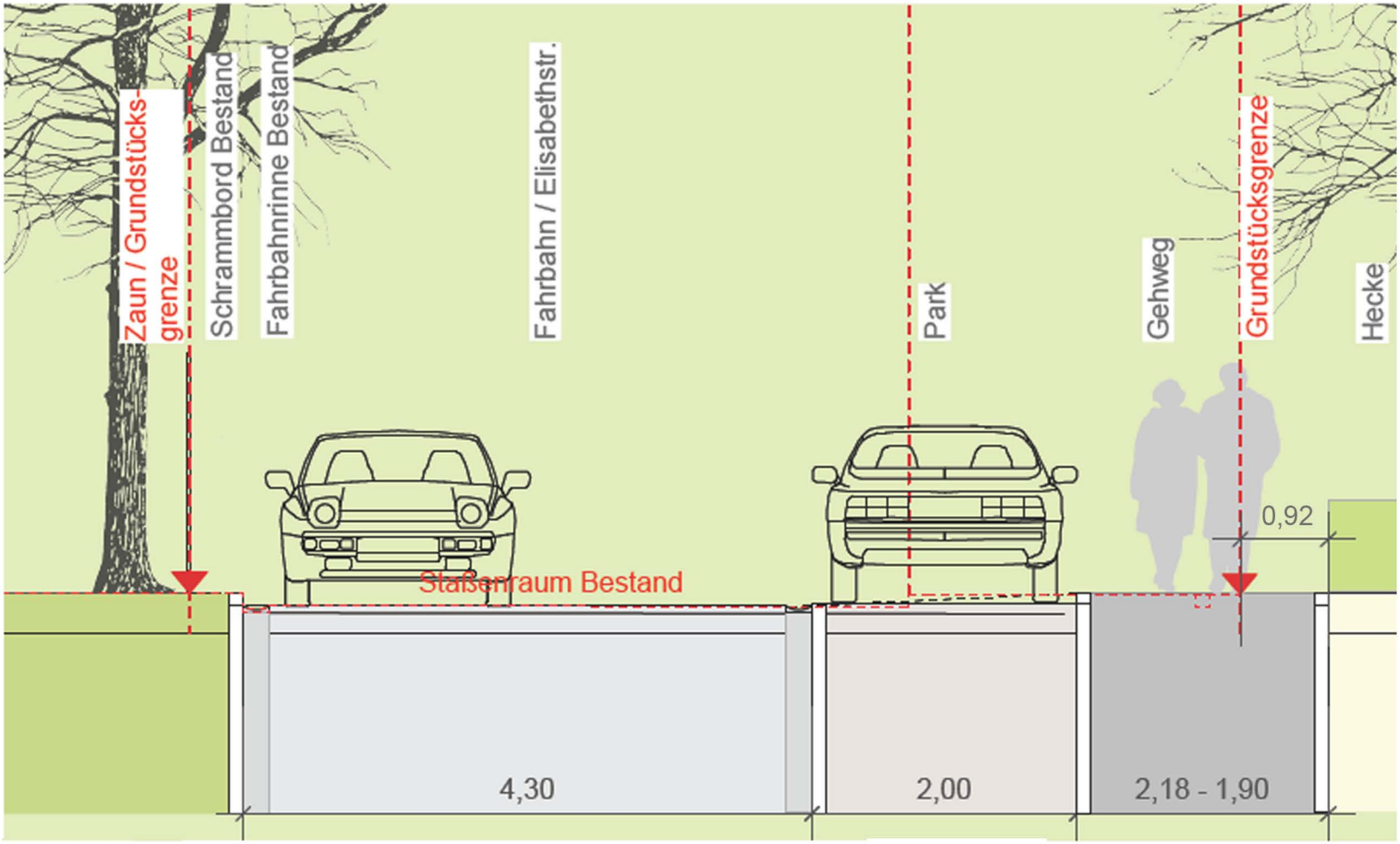
Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. F¿r die Richtigkeit der Grundst¿cksdaten wird keine Haftung ¿bernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: November 2011) k°nnen veraltete Informationen zu Grundst¿cksgrenzen und Geb³uden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgesch³ften oder als Nachweis in Verfahren vor Beh°rden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Ausz¿gen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das °rtlich zust³ndige Vermessungsamt m°glich.


Anlage 2
Elisabethstraße
Gesamt 78 Stellplätze inkl.Studenten +
17 Besucherstellplätze
Elisabethstraße
LEGENDE
Bestandshöhe
Planungshöhe
Gefälle
Asphalt
Parken / Pflasterbelag
Gehweg / Plattenbelag
Rasengitter
Betonpflaster
Wassergebundene Wegedecke
Wurzelbrücke als Wurzelschutz
Feuerwehrflächen
Hecke Neupflanzung
Carpinus betulus / Hainbuche
Baum Neupflanzung
Baum Bestand
Baum Fällung
Holeinlauf 30/30
Entwässerungsrinne
Versickerungsmulde
Freiflächengestaltungsplan
Wohnen am Waldsportpark
NEUGEBAUER + RÖSCH
ARCHITEKTEN BDA
TAGBLATT-TURM
EBERHARDSTRASSE 61
70173 STUTTGART
0711 / 24 84 778-0
0711 / 24 84 778-22
info@neugebauer-roesch.de
www.neugebauer-roesch.de

Ö 21

Straßenquerschnitt Elisabethstraße (Planung)

Anlage 3



M 1:50

Vorabzug

Bauvorhaben
Wohnen am Waldsportpark Elisabethstraße /
Wilhelminenstraße
91052 Erlangen

Bauherr
GEWOBAU Erlangen
Nägelsbachstrasse 55a
91052 Erlangen

Planinhalt
Freiflächengestaltungsplan zur Bauvoranfrage
Wohnen am Waldsportpark Teil Elisabethstraße

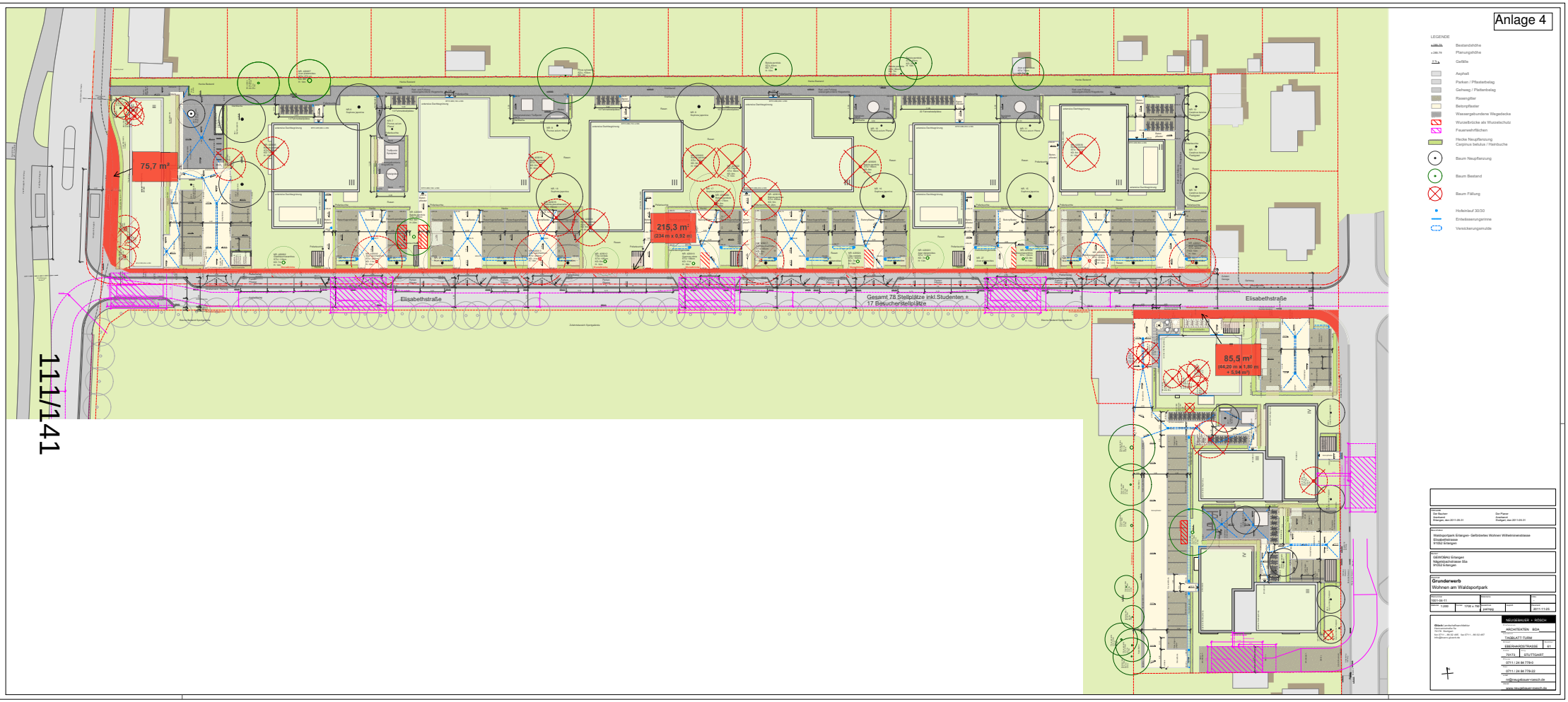
Plannummer		Dateiname		Index
				-
Maßstab 1:200	Format 1700 x 570	Gezeichnet pa/mpg	Geprüft	Planstand 2011-11-10

EFH = xxx.xx ü. NN = ± 0.00

Glück Landschaftsarchitektur
Hermannstraße 5a
70178 Stuttgart
fon 0711 - 86 02 495 fax 0711 - 86 02 497
info@buero-glueck.de

NEUGEBAUER + RÖSCH
Profession ARCHITEKTEN BDA
Location TAGBLATT-TURM
Street EBERHARDSTRASSE Number 61
Code 70173 City STUTTGART
Phone 0711 / 24 84 778-0
Fax 0711 / 24 84 778-22
e-mail nr@neugebauer-roesch.de
Internet www.neugebauer-roesch.de

Ö 21


Anlage 4
75,7 m²
215,3 m²
(234 m x 0,92 m)
Elisabethstraße
Gesamt 78 Stellplätze inkl.Studenten +
17 Besucherstellplätze
Elisabethstraße
85,5 m²
(44,23 m x 1,90 m
+ 5,94 m²)
LEGENDE
Bestandshöhe
Planungshöhe
Gefälle
Asphalt
Parken / Pflasterbelag
Gehweg / Plattenbelag
Rasengitter
Betonpflaster
Wassergebundene Wegedecke
Wurzelbrücke als Wurzelschutz
Feuerwehrflächen
Hecke Neupflanzung
Carpinus betulus / Hainbuche
Baum Neupflanzung
Baum Bestand
Baum Fällung
Holeinlauf 30/30
Entwässerungsrinne
Versickerungsmulde
Grunderwerb
Wohnen am Waldsportpark
NEUGEBAUER + RÖSCH
ARCHITEKTEN BDA
TAGBLATT-TURM
EBERHARDSTRASSE 61
70173 STUTTGART
0711 / 24 84 778-0
0711 / 24 84 778-22
info@neugebauer-roesch.de
www.neugebauer-roesch.de

111/141

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/PRP	Projektgruppe Röthelheimpark	**PRP/029/2012**

Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI + II, Amt 14, PRP

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2012) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2011, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € aus dem Überschuss des Treuhandkontos zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2011	7.418.026,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2012	5.179.431,- €
Voraussichtlicher Treuhand-kontostand am 31.12.2012	rd. 3,34 Mio,- €

I. **III. Sachverhalt**

II. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 24.11.2011 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2012 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2012 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2012 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2012 und Vorausschau bis zum 31.12.2013.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Überdeckung von 7.418.026,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2012 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 5.179.431,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 3,34 Mio. Euro.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung
Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden bis zum 30.06.2012 für weitere Vorbereitungen 15.723,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2011 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 12.613,- € eingeplant. (Vermessungskosten, Kunstausstellung zentraler Grünzug).

2.2 Grunderwerb
Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung
Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Mittel in Höhe von 10.543,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 3.600,-€.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 59.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung
Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 205.000,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2012 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (westliche Stichstraße)
- Endausbau des Rad-/Fußweges zwischen Helene-Richter- und Marie-Curie-Straße
- Ausbau des östlichen Stichs an der Ludwig-Erhard-Straße

- Fertigstellung der Vorerschließung im Petra-Kelly-Weg
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2011
- Vorerschließung von Gehwegen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Fertigstellung der Straßenbeleuchtungen im Bereich von für die Öffentlichkeit freigegebenen Verkehrsflächen

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 370.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376 (nördlich der Thomas-Dehler-Straße), Parkstreifen und Gehwege in der Ludwig-Erhard-Straße, Thomas-Dehler-Straße, Willy-Brandt-Straße und Marie-Curie-Straße.

2.5 Baumaßnahmen
Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis dato 880.332,- € investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen der Kindertagesstätte in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 214.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen
Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges
Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Ausgaben in Höhe von rd. 85.200,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rd. 18.500,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse
Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 1.380.255,- € erzielt.

Verkauft wurden die restlichen Reihenhausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg.

Weitere 1,2 Mio. € fließen in der 2. Hälfte des Jahres 2012 für den Verkauf der restlichen Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Willy-Brandt-Straße.

Die letzten Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 2,58 Mio. € erfolgen im Jahr 2013.

3.2 Zinserträge
Bis zum 30.06.2012, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 41.260,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 17.400,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 betrugen zum 30.06.2012 rd. 37.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 2.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung in Höhe von rd. 35.000,- €.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von rd. 111.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012 voraussichtlich bei rd. 144,2 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 74,3 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2012 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)

Bis zum Abschluss der Maßnahme können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils weitere 2,0 Mio.€ abgeführt werden.

Insgesamt werden/wurden somit rd. 75,2 Mio. Euro Reingewinn erwirtschaftet.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2012
Anlage 2: Übersicht „Entnahmen durch Stadt Erlangen“
Anlage 3 a: Erläuterungsbericht zur Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2012
Anlage 3 b: Gesamtübersicht d. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2012 Stand 30.06.2012
(mit Vorschau auf 2013)

	1997 - 31.12.2011 Summe	2012 Soll	01.01.-30.06.2012 ist	01.07.-31.12.2012 Soll	2012 gesamt	1997 - 31.12.2012 Summe	2013 Soll	1997 - 31.12.2013 Summe
Übertrag aus Vorjahr		lt. Wirtschaftsplan		angepasst z. 1.7.			(zum 1.1.2012) 3.336.873 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.127.112 €	15.500 €	15.723 €	12.613 €	28.337 €	3.155.448 €	13.500 €	3.168.948 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.952.476 €	111.000 €	10.543 €	58.957 €	69.500 €	19.021.976 €	45.500 €	19.067.476 €
Erschließung	14.637.941 €	475.200 €	205.327 €	370.173 €	575.500 €	15.213.441 €	290.200 €	15.503.641 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	7.967.827 €	718.500 €	880.332 €	213.847 €	1.094.179 €	9.062.005 €	726.500 €	9.788.505 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.789.571 €	94.800 €	85.182 €	18.495 €	103.677 €	2.893.248 €	166.500 €	3.059.748 €
Gesamtausgaben	68.016.632 €	1.415.000 €	1.197.107 €	674.086 €	1.871.192 €	69.887.825 €	1.242.200 €	71.130.025 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	124.838.976 €	3.380.255 €	1.380.255 €	1.202.490 €	2.582.745 €	127.421.721 €	2.270.000 €	129.691.721 €
Zinserträge	1.752.303 €	40.676 €	41.260 €	17.428 €	58.688 €	1.810.991 €	23.882 €	1.834.873 €
Sonstiges	14.870.414 €	300.800 €	36.997 €	111.610 €	148.607 €	15.019.021 €	40.000 €	15.059.021 €
Gesamteinnahmen	141.461.693 €	3.721.731 €	1.458.512 €	1.331.528 €	2.790.040 €	144.251.733 €	2.333.882 €	146.585.615 €
Ergebnis vor Entnahmen	73.445.061 €	2.306.731 €	261.406 €	657.442 €	918.848 €	74.363.908 €	1.091.682 €	75.455.590 €
Entnahmen	66.027.035 €	5.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	5.000.000 €	71.027.035 €	2.000.000 €	73.027.035 €
Stand Treuhandkonto	**7.418.026 €**		**5.179.431 €**			**3.336.873 €**		**2.428.555 €**
	(zum 31.12.2011)		(zum 30.06.2012)			(geschätzt zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)

Anlage 1

Ö 22

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschluß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		**10.246.289,00 €**	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		**8.785.519,09 €**	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		**18.189.737,92 €**	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		**7.350.000,00 €**	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		**8.755.489,35 €**	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		**3.200.000,00 €**	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		**4.500.000,00 €**	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		**4.000.000,00 €**	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		**1.000.000,00 €**	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Entnahmen 2012 gesamt		**5.000.000,00 €**	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		**71.027.035,36 €**	

Anlage 2

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2012

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

In der KoFi 2012 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2012, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Vermessung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,158 Mio. €	**3,181** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	**19,400** Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,393 Mio. €	**19,101** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,543 Mio. €	**15,619** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,102 Mio. €	**3,107** Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	10.243 Mio. €	**9.818** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	**1,142** Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit

(z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,556 Mio. €	**129,692** Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,469 Mio. €	**15,089** Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,784 Mio. €	**1,847** Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2012 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2012 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 145,810 Mio. €	Einnahmen: **146,628** Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 71,983 Mio. €	Ausgaben: **71,368** Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,827 Mio. €	Ergebnis: **75,260** Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2012 als Anlage 2 beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 wurden/werden bis 31.12.2012 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 71 Mio. € getätigt.

30.06.2012

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2012

Gesamtübersicht

***** Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2012

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	**113.799**		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		13.070	10.000		
1.2.	Gutachten	**9.839**	5.670	2.777						752	640			
1.3.	Bauleitplanung	**1.088.124**	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	4.378	6.026	1.000	
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungstr.	**1.969.689**	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	6.155	12.311	12.500	12.500
1.	**Summe Vorbereitung**	**3.181.450**	**1.400.736**	**1.306.096**	**141.951**	**54.358**	**60.226**	**12.711**	**96.985**	**29.807**	**24.244**	**28.337**	**13.500**	**12.500**
2.1.	Grunderwerb	**19.399.583**	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	**19.100.678**	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	121.151	69.500	45.500	33.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	**15.618.936**	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	385.466	575.500	290.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	**3.107.393**	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	35.634	103.677	166.500	47.650
2.	**Summe Ordnungsmaßnahmen**	**57.226.591**	**41.724.772**	**5.995.772**	**888.191**	**1.557.716**	**1.822.710**	**1.675.290**	**1.032.611**	**540.451**	**542.251**	**748.677**	**502.200**	**195.950**
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	**9.817.809**	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.094.179	726.500	29.500
3.	**Summe Baumaßnahmen**	**9.817.809**	**2.471.050**	**586.634**	**14.310**	**267.733**	**577.695**	**712.661**	**583.212**	**1.728.201**	**1.026.134**	**1.094.179**	**726.500**	**29.500**
	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	**70.225.850**	**45.596.557**	**7.888.502**	**1.044.452**	**1.879.806**	**2.460.632**	**2.400.662**	**1.712.809**	**2.298.459**	**1.592.628**	**1.871.192**	**1.242.200**	**237.950**
5.2.	Zinsaufwendungen	**1.142.124**	1.142.124											
A	**Summe Ausgaben** (mit Zinsen)	**71.367.973**	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	1.871.192	1.242.200	237.950
B	**Einnahmen**	**gesamt**	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
5.4.	Grundstückserlöse	**129.691.723**	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	2.582.745	2.270.000	
5.	**Summe zweckgeb. Einnahmen**	**129.691.723**	**46.953.465**	**35.333.496**	**5.606.670**	**6.410.235**	**7.776.979**	**5.271.608**	**4.930.657**	**7.605.383**	**4.950.485**	**2.582.745**	**2.270.000**	
6.2.	sonstige Einnahmen	**15.089.020**	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	40.000	30.000
6.	**Summe Sonstige Einnahmen**	**15.089.020**	**8.687.241**	**1.435.580**	**853.972**	**462.647**	**988.112**	**230.929**	**213.142**	**278.923**	**1.719.867**	**148.607**	**40.000**	**30.000**
B	**Summe Einnahmen** (ohne Zinsen)	**144.780.742**	**55.640.706**	**36.769.076**	**6.460.642**	**6.872.882**	**8.765.091**	**5.502.537**	**5.143.799**	**7.884.306**	**6.670.352**	**2.731.352**	**2.310.000**	**30.000**
5.8.	Zinserlöse	**1.847.632**	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.547	58.688	23.882	12.761
B	**Summe Einnahmen** (mit Zinsen)	**146.628.374**	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.699.899	2.790.040	2.333.882	42.761
C	**Überdeckung / Unterdeckung**	**75.260.401**	**9.845.087**	**29.180.928**	**5.452.366**	**5.144.882**	**6.422.761**	**3.210.846**	**3.472.930**	**5.607.989**	**5.107.271**	**918.848**	**1.091.682**	**-195.189**
D	**Entnahmen**	**75.027.035**	**8.814.672**	**25.906.874**	**2.500.000**	**7.350.000**	**8.755.489**	**3.200.000**	**4.500.000**	**4.000.000**	**1.000.000**	**5.000.000**	**2.000.000**	**2.000.000**
E	**Kontostand**	**233.366**	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	7.418.026	3.336.873	2.428.555	233.366

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. -planung	**611/157/2012**

17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung Kap. B V 3 Energieversorgung
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23 und 31

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:
Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - keine Einwendungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berücksichtigung der Ziele und Interessen der Stadt Erlangen hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes, der Stadtentwicklung sowie von Natur und Landschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 17. Änderung des Regionalplans soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in das Verfahren eingebracht werden.

A. Anlass und Ziel der 17. Änderung des Regionalplans
Angesichts der im Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderlichen, verstärkten Förderung erneuerbarer Energieformen überprüft der Regionale Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken derzeit seine vorhandene Windkraft-Konzeption, die nun auch die Gebiete der kreisfreien Städte einschließt.
Gegenstand der Änderung des Regionalplans im Kap. B V 3 Energieversorgung ist daher die Ausweisung zusätzlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (WK)[1].
Mit der Änderung wird ferner die Absicht verfolgt, eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle

[1] In Vorranggebieten WK sind als Ziel der Regionalplanung raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.
In Vorbehaltsgebieten WK soll als Grundsatz der Regionalplanung der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Städte und Gemeinden sowie alle potenziellen Investoren zu gewährleisten.
Der Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken hat in der Sitzung seines Planungsausschusses am 19. März 2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans, Kap. B V 3 Energieversorgung beschlossen. Mit Schreiben vom 11. Mai 2012 wurde die Stadt Erlangen bis zum 27. Juli 2012 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

B. Inhalt der 17. Änderung des Regionalplans

Die 17. Änderung des Regionalplans beabsichtigt zum gegenwärtigen Stand im Kapitel B V 3 Energieversorgung zusammenfassend

- die Vergrößerung von 6 bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK,
- die Aufnahme von 44 neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK, jedoch auch
- die Streichung von 2 bestehenden Vorbehaltsgebieten WK.

Ausgenommen von der 17. Änderung sind derzeit die Städte und Gemeinden Hilpoltstein, Kammerstein und Spalt im Landkreis Roth, die aktuell eigene Abgrenzungsvorschläge erarbeiten, sowie die zusätzlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Landkreis Nürnberger Land der sich bereits im Verfahren befindlichen 15. Änderung des Regionalplans (vgl. hierzu Beschluss des UVPA vom 18.05.2010).
Maßgeblich für die Stadt Erlangen sind die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete westlich von Hüttendorf beidseits der Staatsstraße 2263; im Einzelnen betrifft dies

- die Vergrößerung des bestehenden Vorbehaltsgebietes Windkraft 16
  mit einer Größe von 105 ha im Gebiet der Städte Herzogenaurach, Fürth und Erlangen sowie der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 56
  mit einer Größe von 50 ha im Gebiet der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 57
  mit einer Größe von 120 ha der Städte Herzogenaurach und Erlangen, sowie
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 58
  mit einer Größe von 155 ha der Stadt Fürth und der Gemeinde Obermichelbach.

Letztere sind in den Auszügen der Tekturkarte 10 (siehe Anlagen 1 und 2) dargestellt. Die vollständige Tekturkarte liegt in der Sitzung auf.
Die vorgeschlagenen Ausweisungen basieren fachlich auf nachstehenden Kriterien, wobei die aufgeführten Ausschluss- und abwägungsrelevanten Kriterien bereits verbindlichen bzw. noch im Verfahren befindlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK unverändert zugrunde lagen bzw. liegen:

- **Ausreichende Windhöffigkeit**
  Eine ausreichende Windhöffigkeit wird unter Bezugnahme auf den Bayer. Windatlas i.d.R. bei anzunehmenden mittleren Windgeschwindigkeiten für Vorranggebiete von 5,0 – 5,4 m/s, für Vorbehaltsgebiete unter 5,0 m/s in 140 m Höhe angesehen.
- **Ausschlusskriterien**
  Eine Reihe von Kriterien wie Abstände zu Siedlungsflächen, so u.a. zu Wohnbauflächen von 800 m, gemischten Bauflächen von 500 m, zu Verkehrsflächen und auch zu Flächen für den Flugverkehr müssen zwingend eingehalten werden, um eine Ausweisung zu ermöglichen.
  Ebenso sind flächenhaft Gebiete wie Naturschutzgebiete zzgl. einem Abstand von 200 m, Bann- und Schutzwälder, Wasserschutzgebiete (Zonen I und II), militärische Anlagen ausgeschlossen.
- **Abwägungsrelevante Kriterien**
  Im Einzelfall ist die Ausweisung jeweils in Gebieten wie Landschaftsschutzgebieten (LSG), sonstigem Wald, Wasserschutzgebieten (Zone III) u.a. abzuwägen.

C. Stellungnahme der Verwaltung

Mit der 17. Änderung des Regionalplans ist erstmals eine Ausweisung von Vorbehaltsgebieten im Stadtgebiet (WK 16 / 57) bzw. unmittelbar angrenzend an das Stadtgebiet (WK 56 / 58) vorgesehen, so dass diese hinsichtlich der hierdurch berührten Belange der Stadt Erlangen zu prüfen sind.

- **Klimaschutz und Energiefragen**
  Die vorgeschlagenen Ausweisungen entsprechen den Zielen und Maßnahmevorschlägen zur Energiewende ERlangen (vgl. hierzu Beschlüsse des StR vom 08.12.2011 und des

UVPA vom 12.06.2012).
Zum gegenwärtigen Stand der Technik ist die Windhöffigkeit mit 4,5 bis 4,9 m/s in 140 m über Geländehöhe in den vier vorgeschlagenen Vorbehaltsgebieten WK für eine wirtschaftliche Nutzung (noch) grenzwertig.

- **Stadtentwicklung**
  Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt für die betreffenden Flächen im Wesentlichen Flächen für die Landwirtschaft (Ackerflächen) und Wald (Römerreuth) dar. Eine Vergrößerung bzw. Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 16 und WK 57 ist mit der im FNP dargestellten beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Erlangen grundsätzlich vereinbar, auch im Hinblick auf die Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn.
- **Liegenschaftliche Belange**
  Hinsichtlich liegenschaftlicher Belange der Stadt Erlangen bestehen keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Ausweisungen.
- **Stadt- und Landschaftsbild**
  Die der Planung in 140 m Höhe über Gelände zugrunde gelegte Windhöffigkeit unterstellt Windkraftanlagen mit einer ebensolchen Narbenhöhe und hieraus folgend mit einer Gesamthöhe von ca. 180 m. Diese würden in der Stadt weithin wahrgenommen werden können. Wenn gleich das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist, würden von möglichen Windkraftanlagen als technische Bauwerke in der Landschaft und die durch die Drehbewegung der Rotoren erzeugte Unruhe zusätzliche Auswirkungen ausgehen.
- **Natur- und Landschaftsschutz**
  Das LSG „Römerreuth“ wird durch die geplante Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 teilweise direkt bzw. durch die Vergrößerung des Vorbehaltsgebietes WK 16 indirekt betroffen. LSG zählen zu den „sensibel zu behandelnden Gebieten“ nach Ziffer 9.2.3 des sog. Bayer. Windenergie-Erlasses (Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen vom 20.12.2011), der Vollzugshinweise für den Naturschutz enthält und für die Verwaltung verbindlich ist. Diese Gebiete besitzen hiernach zwar i.d.R. eine große Bedeutung für Natur und Landschaft, eine Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten jedoch grundsätzlich möglich.
  Fernerhin legt die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 durch deren Überschneidung mit dem kartierten Biotop „artenreicher Mischwald“ (Römerreuth) Auswirkungen auf Flora und Fauna nahe. Diese sind in der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung jedoch nicht konkret abschätzbar; daher wären mögliche erhebliche nachteilige Auswirkungen in einem nachgelagerten Genehmigungsverfahren im Einzelfall auszuschließen.
  Die Ausweisung bzw. Vergrößerung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar und aus deren Sicht mithin grundsätzlich vertretbar.

Der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen erfordert im Weiteren jeweils ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, in dem letztlich alle Belange abschließend zu prüfen sind. Daher bilden die vorgeschlagenen Ausweisungen keine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen, sondern ermöglichen solche in diesen Gebieten lediglich.
Außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK sind raumbedeutsame Windkraftanlagen weiterhin ausgeschlossen (Ziel Ziffer 3.1.1.4). Daher besteht weiterhin keine Notwendigkeit für die Erarbeitung einer Windkraftkonzeption für die Stadt Erlangen und deren Umsetzung im FNP mit der Darstellung von Konzentrationsflächen.
Von den übrigen, vorgeschlagenen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK der 17. Änderung sind Belange der Stadt Erlangen nicht betroffen, soweit dies zum gegenwärtigen Planungsstand erkennbar ist.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen zu erheben.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 17. Änderung Regionalplan, Tekturkarte 10, Entwurf vom 07. Mai 2012 (Auszüge)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

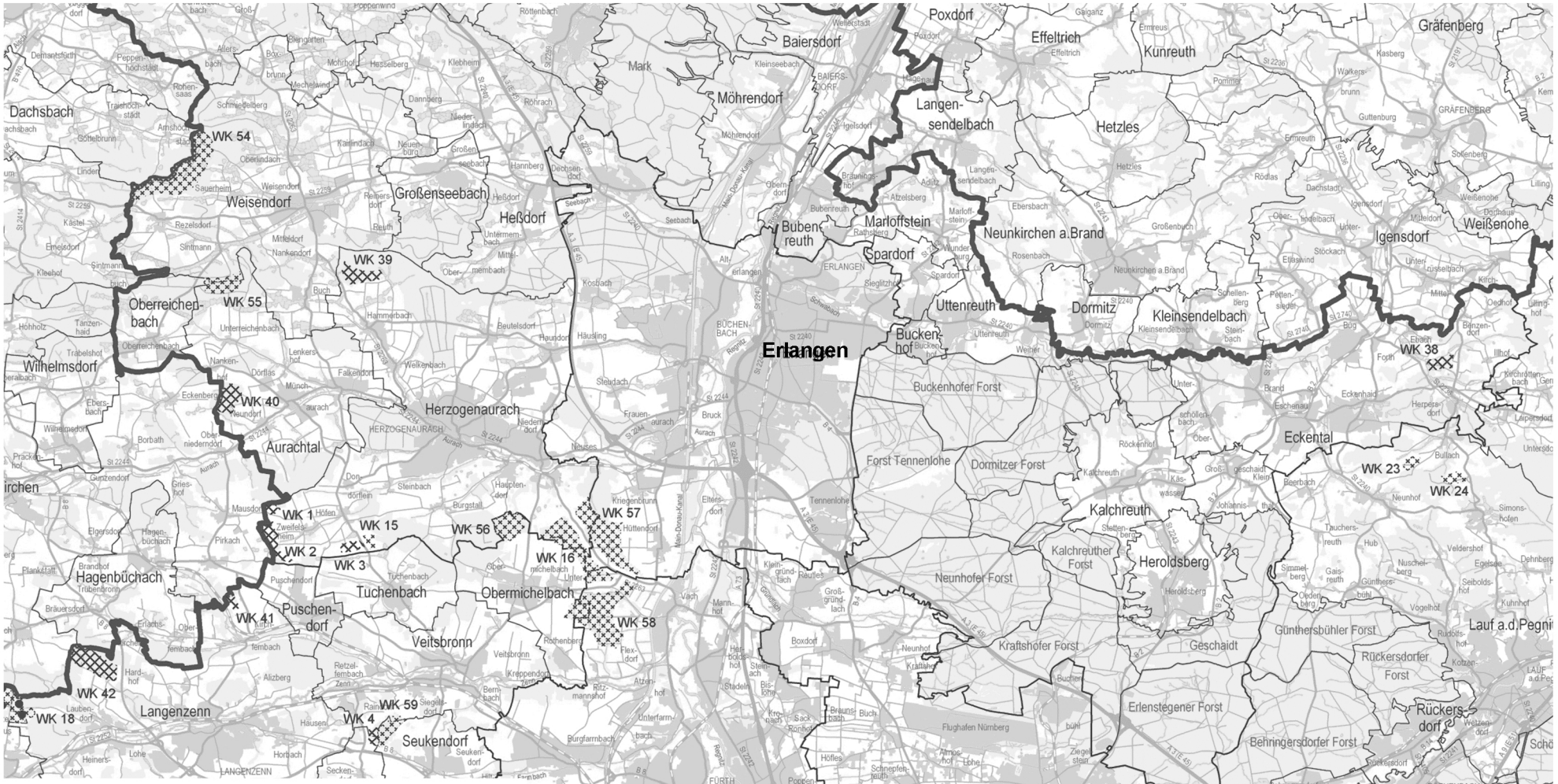
Ö 23

17. Änderung Regionalplan

Anlage 1

Texturkarte 10

- Entwurf 07. Mai 2012 (Auszug) -



Legende

- WK 7 Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 30 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen
- WK 44 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 61 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Stadt Erlanden
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

611.1 / Hr. Heuer / Fr. Rüttinger

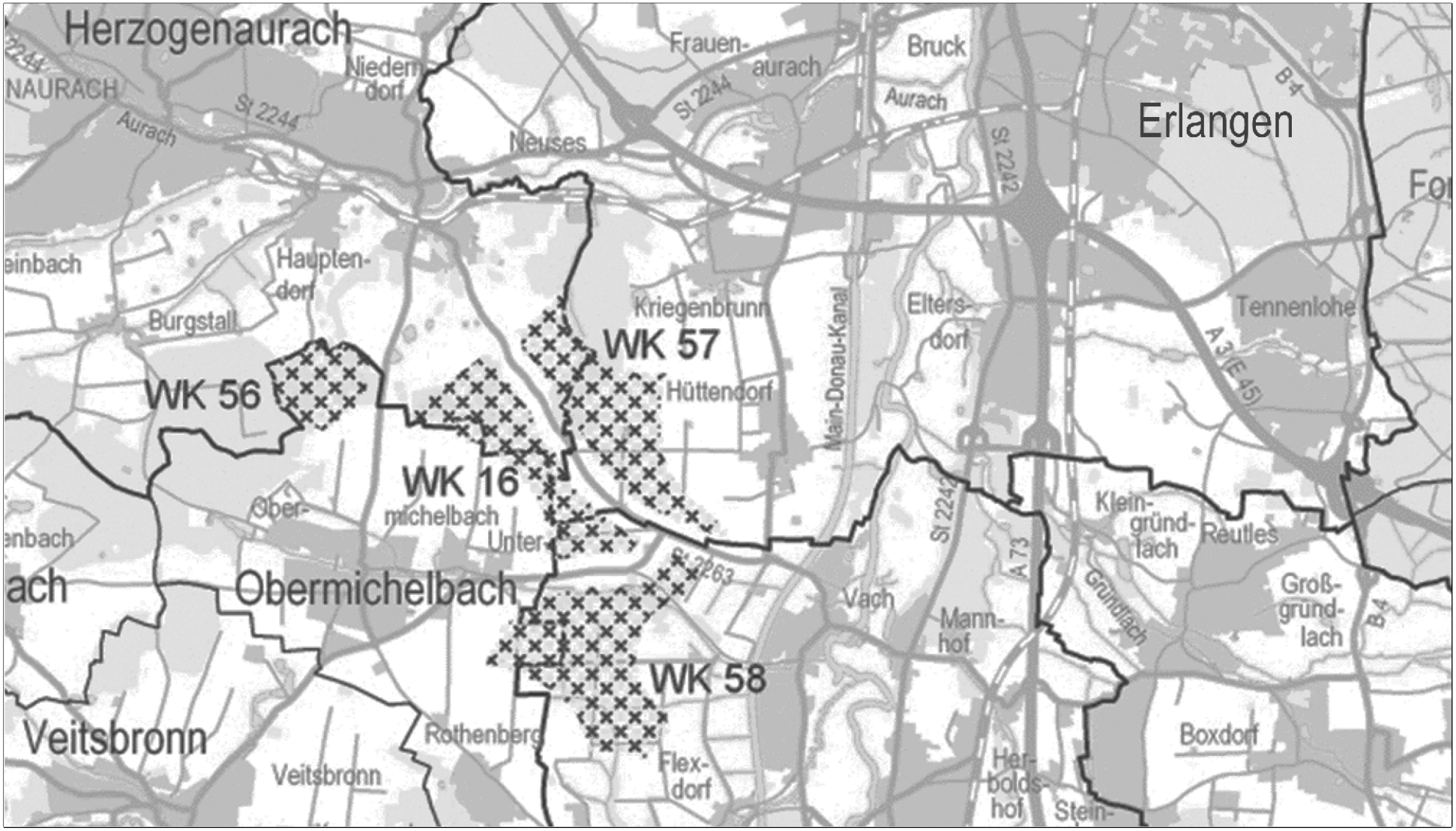
Erlangen, den 12.06.2012

N

Ö 23

17. Änderung Regionalplan
Tekturkarte 10
- Entwurf 07. Mai 2012 (Auszug) -

Anlage 2



Legende

- WK 7 Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 30 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen
- WK 44 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag: Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 61 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

611.1 / Hr. Heuer / Fr. Rüttinger

Erlangen, den 12.06.2012

N

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/158/2012**

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
hier: Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat Bayern; weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Bauamt Nürnberg
Amt 23, Amt 31, Amt 66 und Abt. 612

Bisherige Beratungsfolge in den Gremien:

UVPA (Aufstellungsbeschluss)	19.10.2010	Ö	Beschluss	13:0
UVPA (s. Anlage 1)	06.12.2011	Ö	Beschluss	13:0 mit Protokollvermerk

I. Antrag

Nachdem in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg – weder eine Kostenübernahme bzw. -beteiligung an Planungs- und Gutachterkosten noch eine Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu erreichen war, wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2013 zu beantragen.
Die erwarteten Investitionskosten sind unter „Ergebnis/Wirkungen“ aufgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Anlass der Planung ist in den Anlagen 1 und 2 ausführlich erläutert.

Gemäß UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurden von Verwaltungsseite dem Freistaat Bayern die Problemlagen (s. hierzu auch Anlage 1) im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 aufgezeigt. Da im Normalfall die Realisierung eines Radweges entlang einer Staatsstraße im Zuständigkeitsbereich des Freistaates liegt, wurden die Verhandlungen mit der Zielsetzung geführt, bereits in der Planungsphase eine Kostenübernahme oder zumindest eine angemessene Kostenbeteiligung des Freistaates zu erreichen.

Vom Freistaat wurde bisher eine Förderung von ca. 75 % (= ca. 210.000,-- €) für die Maßnahme zugesagt. Das Verhandlungsergebnis ist nachfolgend zusammengefasst:

Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadt Erlangen vom 19.10.2010 sieht der Freistaat den Radwegebau von Dechsendorf zur nördlichen Stadtgrenze in Richtung Röhrach als städtisches Projekt an, für welches die Kommune eigenständig die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen hat. In den bayerischen Haushalt sind und werden hierfür keine Mittel eingebracht.

Eine alternative Trassenführung des Geh- und Radweges abseits der Staatsstraße St 2259

und unter „Umfahrung“ der ggf. kostenkritischen Altlastenflächen ist aus Verwaltungssicht kritisch zu bewerten. Hierdurch wird der Weg verlängert und müsste in Teilbereichen verbreitert werden, da landwirtschaftliche Verkehre diesen mitbenutzen müssten.
Sicherheitsaspekte – insbesondere zur Nachtzeit – sind bei einem straßenfernen, in weiten Teilen durch den Wald führenden Routenverlauf zu bedenken und würden eine Wegebeleuchtung erforderlich machen.
Aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten kann eine solche Trassenführung nicht befürwortet werden, zumal das Staatliche Bauamt Nürnberg noch prüfen muss, ob die Wegeführung abseits der Staatsstraße überhaupt förderfähig ist.

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. D 463 sind folgende Gutachten erforderlich:

- Altlastenuntersuchungen
  Die Verwaltung schätzt hier Kosten in Höhe von 5.000,-- €. In Abhängigkeit der Beprobungsergebnisse können weitergehende Untersuchungen erforderlich werden, deren Kosten derzeit nicht abgeschätzt werden können.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
  Die Verwaltung erwartet hier Kosten in Höhe von ca. 3.000,-- €.

- Bezüglich der in Anlage 1 genannten Kosten für eine Höhenplanung des Geh- und Radweges ist zu berichten, dass diese für den Zweck der Bebauungsplanerstellung eigenständig von der Verwaltung geleistet werden kann. Die Verwaltung wird im Winterhalbjahr 2012/2013 ein Höhennivellement zur Verfügung zu stellen, auf dessen Basis die neuen Böschungskörper ausreichend genau bestimmt werden können. Haushaltsmittel werden hierfür im Rahmen der Bebauungsplanung nicht benötigt. Kosten für die technische Planung entstehen erst im Vorfeld des Wegebaus (s. unten).

Diese Untersuchungen dienen der Ermittlung von Planungsgrundlagen, die zwingend für das weitere Bebauungsplanverfahren erforderlich sind. Mittel- bis langfristig sind – nach einem erfolgreichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens – weitere städtische Investitionen für die bauliche Umsetzung des Projektes notwendig:

- Grunderwerb
  Die Grunderwerbskosten (inkl. Notar, Vermessung usw.) werden vom Liegenschaftsamt aktuell auf ca. 35.000,-- € geschätzt. Haushaltsmittel hierfür sind bei Amt 23 im Grundsatz vorhanden.

- Kosten für Entwurfs- und Ausführungsplanung des Geh- und Radweges stehen in direkter Abhängigkeit zu den sehr groben Baukostenannahmen (s. nachfolgender Punkt) und werden auf dieser nicht gesicherten Basis derzeit von der Verwaltung in Höhe von ca. 27.000,-- € angesetzt.

- Baukosten
  In einer sehr groben, ersten Kostenschätzung hat die Verwaltung im Frühjahr 2010 für den Wegebau parallel zur Staatsstraße Baukosten in Höhe von ca. 218.000,-- € benannt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um grobe Kostenannahmen handelt, die im Zuge einer möglichen Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung zu aktualisieren bzw. zu konkretisieren wären. Diese Kosten beinhalten noch keine Anpassungsarbeiten an den Kreisverkehr Altkirchenweg, keine landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen oder Aufwendungen für besondere konstruktive Maßnahmen, die ggf. durch die Altlastenflächen (hier: Tragfähigkeit des Untergrundes) bedingt werden.
  Zuwendungsfähige Gesamtkosten (Baukosten + Planung + Grunderwerb) belaufen sich auf ca. 280.000,-- €, für die Fördermittel in Höhe von ca. 75 % (= ca. 210.000,-- €) erwartet werden dürfen.

- Unterhaltskosten für die Dauer von 8 Jahren, bevor die Unterhaltslast auf den Freistaat übergeht, wurden überschlägig mit ca. 24.000,-- € (zzgl. Reinigung und Winterdienst) benannt.

- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind derzeit nicht ermittelbar, da diese Maßnahmen Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bebauungsplanverfahren sind.

- Kosten für ggf. erforderliche Sanierungspflichten der Altlastenflächen können ohne Altlastenuntersuchung nicht abgeschätzt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage ist letztendlich zu entscheiden, ob der Radwegebau vom Altkirchenweg zur nördlichen Stadtgrenze Erlangens eine so hohe Priorität besitzt, dass die vorgenannten Kosten und Kostenrisiken gerechtfertigt sind. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Radweg allein auf Erlanger Stadtgebiet noch nicht den Lückenschluss nach Röttenbach leisten kann.
Nördlich der Stadtgrenze verbliebe bis Röhrach eine ca. 700 m lange Strecke über Heßdorfer Gemeindegebiet, auf welchem der Freistaat Bayern für Planung und Bau des Radweges zuständig bleiben wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 ist weiterzuführen, um den Bau des Geh- und Radweges von Dechsendorf in Richtung Norden auf Erlanger Stadtgebiet planungsrechtlich zu sichern und um eine Rechtsgrundlage für ggf. erforderliche Enteignungen (s. Anlage 2, Aufstellungsbeschluss) zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 280.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	8.000,-- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 3.000,-- €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Förderung des Freistaats Bayern)	ca. 210.000,-- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (bis auf Grunderwerb. Weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen/Altlastensanierung sind derzeit nicht bezifferbar)

Anlagen: Anlage 1 UVPA-Beschlussvorlage vom 06.12.2011
Anlage 2 Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2010

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Anlage 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/127/2011**

Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitig Ämter- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bisherige Beratungsfolge:

UVPA (Aufstellungsbeschluss)	19.10.2010	Ö	Beschluss (13:0)	

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg – über eine Kostenübernahme und die Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu verhandeln.

2. Sofern die in Ziffer 1 genannten Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern nicht zu einem finanziell tragbaren Ergebnis für die Stadt Erlangen führen sollten, ist das begonnene Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 nicht weiterzuführen und der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bisher benutzen Radfahrer zwischen Dechsendorf und Röhrach die Staatsstraße St 2259. Ein Radweg ist nicht vorhanden, der Lückenschluss im überregionalen Radwegenetz soll die Sicherheit der Radfahrer verbessern.

Der Lückenschluss des Radweges von Dechsendorf nach Röhrach dient als Anbindung der Erlanger Hauptradwegroute 7 an die nordwestlich des Erlanger Stadtgebietes angrenzenden Gemeinden und ist für ca. 1.800 Einpendler sowie zahlreiche Schüler aus Röttenbach und Hemhofen von Bedeutung, die zur Nutzung eines nichtmotorisierten, umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels motiviert werden könnten und von einer sicheren Radwegeverbindung profitieren würden. Eine weitere Bedeutung kommt der geplanten Radwegeverbindung für den touristischen Ausflugsverkehr zum Dechsendorfer Weiher zu.

Von der Verwaltung ist festzustellen, dass der Radwegebau entlang einer Staatsstraße (hier: St 2259) im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt, welcher hier auch Baulastträger ist.
Jedoch sah sich der Freistaat in der Vergangenheit aufgrund von Personalmangel und fehlender Haushaltsmittel nicht in der Lage, Planung und Ausbau des Radweges Dechsendorf-Röttenbach durchzuführen. Auf dringenden Wunsch des Freistaates sowie aufgrund von Forderungen der Bürgerschaft übernahm die Stadt Erlangen mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2010 die Aufgabe, mittels Bebauungsplanverfahren den Radwegebau planungsrechtlich zu sichern und hierdurch auch ggf. erforderliche Enteignungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Im Scopingtermin wurden kostenrelevante Rahmenbedingungen für die Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens bekannt. Es handelt sich insbesondere um in ihrer Lage bekannte und belegte Altlastenflächen im Radwegeverlauf, welche ein derzeit nicht abschätzbares Kostenrisiko für die Stadt Erlangen darstellen. Vom Umweltamt wird eine Gefährdung von Boden und Grundwasser befürchtet, da der Radwegebau in die Altlastenflächen eingreift und auch das Entwässerungssystem der Staatsstraße verändert (derzeit flächige Versickerung, später lineare Versickerung in Entwässerungsmulde zw. Radweg und Staatstraße). Hierbei könnten neue Schadstoffe mobilisiert werden.
Die Art und Mächtigkeit der Altlasten ist über Beprobungen und Gutachten zu untersuchen. Seitens Amt 31 werden hierfür Kosten in Höhe von 5.000.- bis 8.000.- € benannt (der letztendlich erforderliche Untersuchungsumfang ergibt sich aus der Beprobung). Haushaltsmittel stehen hierfür bisher nicht zur Verfügung.
Die Lage der Altdeponien ist in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellt. Alle Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG), die Flst.Nrn. 208 und 232 – Gemarkung Großdechsendorf – sind zudem vollständig bewaldet. Dies ist insofern für das Bebauungsplanverfahren bedeutsam, als in Abhängigkeit des Altlastengutachtens ggf. Sanierungspflichten entstehen können, die einen größeren ausgleichspflichtigen Eingriff in das LSG / den Wald erforderlich machen.
Die für die Altlastensanierung und den Ausgleich eines eventuell vergrößerten Eingriffs aufzuwendenden Kosten sind ohne die obengenannten Untersuchungen nicht bezifferbar!
Hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen – auch wenn deren Umfang derzeit aus vorgenannten Gründen nicht ermittelbar ist – verweist Amt 31 auf die Problematik, für Aufgaben des Freistaates das städtische Ökokonto in Anspruch zu nehmen.
Weiter verursacht die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), welche ebenfalls zuständigkeitshalber vom Freistaat zu leisten wäre, Kosten in Höhe von ca. 3.000.- €.

Ebenfalls dringend erforderlich ist eine technische Planung des Radweges (insbesondere Höhenplanung, Ausbildung und Verlauf der Böschungskörper), die den Eingriff in den Wald und das LSG wesentlich beeinflusst, derzeit jedoch nicht durch Amt 66 geleistet werden kann. Sie wäre daher zu vergeben. Haushaltsmittel für eine Vergabe dieser Leistung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Amt 66 erwartet für diese Planungen Kosten in Höhe von ca. 25.000.- €.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Bebauungsplanverfahren ohne entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen bzw. Gutachten nicht weitergeführt werden kann. Auf das mit der Altlastenproblematik verbundene Kostenrisiko für die Stadt wird nochmals hingewiesen.

Schwierigkeiten für den erforderlichen Grunderwerb belasteter Flächen durch Amt 23 sind bereits jetzt absehbar, da selbst bei einem Kaufpreis von 4,50 €/m² eine altlastenfreie Übergabe der Grundstücke kaum vom Eigentümer geleistet werden kann; ein Kaufpreisspielraum für belastete Flächen nach unten ist bei diesen Bodenwerten praktisch nicht vorhanden, ein zurzeit nicht bezifferbares Restrisiko würde von der Stadt mit dem Grunderwerb übernommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinsichtlich der Kosten für Planungen, Gutachten, Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc. sollen Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg zur Kostenübernahme geführt werden. Bezüglich der Erfolgsaussichten etwaiger Verhandlungen wird allerdings auf die Vorgeschichte der Verfahrenseinleitung verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Gutachten):	Amt 31: 8.000.- bis 11.000.-€	bei IPNr.:
Investitionskosten (Planungskosten):	Amt 66: 25.000.-€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc.)	Derzeit nicht zu beziffern	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Lageplan mit Eintrag Altdeponien M 1:5000

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2011

Protokollvermerk:
Frau StRin Lanig beantragt, nur über die Ziffer 1 des o.g. Beschlusses abzustimmen. Über Ziffer 2 soll erst dann abgestimmt werden, wenn die notwendige Altlastenbegutachtung in Absprache mit dem Freistaat erfolgt ist und in eine weitere Planung eingestiegen werden sollte.
Abstimmung nur zu Ziff. 1: einstimmig 13 : 0

Ergebnis/Beschluss:
1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg – über eine Kostenübernahme und die Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu verhandeln.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Radweg Dechsendorf - Röttenbach

Lageplan mit Eintrag Altdeponien

Maßstab = 1:5000	erstellt von 611-2/GSJ	erstellt: 7.10.2011

Ö 24

Beschlussvorlage Anlage 2

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/048/2010**

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.10.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
613, 66, 23, 31, StBA Nbg.

I. Antrag

Für den geplanten Geh- und Radweg ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Staatsstraße St 2259 ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Ein durchgehender Radweg von Dechsendorf und Röttenbach entlang der Staatsstraße 2259 würde einen Lückenschluss im überregionalen Radverkehr darstellen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrerverbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Röttenbach nach Dechsendorf, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer aktuell die Staatsstraße.

Diese Wegeführung brächte im Vergleich mit dem Radweg am Dechsendorfer Weiher auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere für allein fahrende Frauen und Kinder während der Abend- und Nachtstunden Vorteile mit sich.

Die erste Hälfte des Geh- und Radweges zwischen Röttenbach und Röhrach westlich der Staatsstraße 2259 ist bereits im Bau. Dieser vom Freistaat Bayern und der Gemeinde Röttenbach finanzierte Weg wird in Röhrach an der Abzweigung der Kreisstraße nach Großenseebach enden. Der Bau des Radweges entlang der St 2259 auf Erlanger Stadtgebiet verbunden mit dem Ausbau auf Heßdorfer Gemeindegebiet bis Röhrach würde somit den Lückenschluss zwischen Röttenbach und Dechsendorf darstellen.

Auch dem Umweltgedanken wäre Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstige Alternative darstellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 197/2, 199/6, 199/9, 199/14 und 199/23 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 179/7, 179/8, 180, 180/2, 181, 197/37, 199/8, 201/1, 202, 202/4, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209/6, 210, 210/2, 211, 212, 214, 215, 216, 231, 231/2, 232, 239, 239/2, 241 und 247/2 der Gemarkung Großdechsendorf.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse entlang der Staatsstraße St 2259 als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. D 463 wird somit aus dem FNP entwickelt und soll als verbindlicher Bauleitplan auch die genaue Trassenführung des Radweges festlegen.
Eine separates Änderungsverfahren des FNP ist hierfür nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet nördlich des Kreisverkehrs Dechsendorf soll westlich der Staatsstraße St 2259 bis zur Stadtgrenze ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 1,2 km Länge entstehen. Wegbegleitend ist beidseitig ein Bankett von jeweils 0,50 m Breite vorgesehen; ein Sicherheitsabstand (inkl. Entwässerungsmulde) zur Staatsstraße St 2259 wird einzuhalten sein.

Der endgültige Lückenschluss von der Stadtgrenze zum Anschlusspunkt an den – derzeit im Bau befindlichen – Streckenabschnitt von Röttenbach bis Röhrach muss auf dem angrenzenden Heßdorfer Gemeindegebiet erfolgen.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von Amt 23 Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird.
Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb ggf. durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Dechsendorf und dem nördlich angrenzenden Umland.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd) – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für die Ergänzung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Röttenbach und Dechsendorf auf Erlanger Stadtgebiet nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form

durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: **Grunderwerb**	Amt 23	ca. 12.000 €	bei HHSt.
Sachkosten: **Radwegeneubau (inkl. Planungskosten)**	Amt 66	ca. 250.000 €	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):			€ bei HHSt.
Folgekosten: **Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt**			€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen			€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen			

Umweltrechtlich bedingte Kosten (Ausgleichsflächen, Ersatzaufforstung usw.) können erst im Verfahren genauer beziffert werden. Eine grobe Kostenannahme beziffert sich überschlägig auf 50.000 €.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

Hinweis:

Bei dem Bauvorhaben „Geh- und Radweg Dechsendorf – Röttenbach“ handelt es sich um eine neue investive Maßnahme, welche gem. den Auflagen der Rechtaufsichtsbehörde und den Vollzugshinweisen der Kämmerei im Haushaltsjahr 2010 keine zusätzlichen Kosten verursachen darf.

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Staatsstraße St 2259 ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen..

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 8.1 Antrag zur Überprüfung der Prioritätenliste beim Winterdienst, Bürger
Mitteilung zur Kenntnis 772/011/2012 4
TOP Ö 8.2 Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollver
Mitteilung zur Kenntnis 11/092/2012 5
111116_Einsparungen WD PV HFPA 11/092/2012 9
120608_ Antwort zu PV WD HFPA 11/092/2012 10
TOP Ö 10.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 20.06.
Mitteilung zur Kenntnis 321/071/2012 12
TOP Ö 10.2 Erlebnis Umwelt 2013
Mitteilung zur Kenntnis 31/174/2012 14
TOP Ö 10.3 Neugestaltung Stadtplankarten Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/043/2012 15
Anlage 1: Foto Mustervitrine vom 13. Juni 2012 610.3/043/2012 17
Anlage 2: Stimmen der Bürger zur Neugestaltung der Stadtplantafeln 61 18
TOP Ö 10.4 Südumgehung Herzogenaurach und Ortsumgehung Niederndorf-Neuses
Mitteilung zur Kenntnis 613/108/2012 20
Anlage 1 - Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Erlangen 613/108/20 22
Anlage 2 - Beschluss des Herzogenauracher Stadtrates vom 26_04_2012 6 23
Anlage 3 - Verkehrliche Untersuchung der Varianten zur Südumfahrung He 25
TOP Ö 11 Lichtkonzept Gerbereitunnel
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/044/2012 35
Anlage: Grundriss Gebereitunnel mit angrenzenden Straßenräumen 610.3/ 36
TOP Ö 12 FDP-Fraktionsantrag Nr. 040/2012; Bürgerfonds Energiewende
Beschlussvorlage III/041/2012 37
Anlage 1_Stellungnahme ESTW AG vom 06.06.2012 III/041/2012 38
Anlage 2_Fraktionsantrag FDP Nr. 040/2012 III/041/2012 39
Anlage 3_Artikel EN vom 02.06.2012 III/041/2012 40
TOP Ö 13 Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2012
Beschlussvorlage 31/175/2012 41
Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V. 46
Anlage 2 _Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlan 50
Anlage 3_ Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen 31/175/2012 53
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V. 31/175/2012 58
TOP Ö 14 Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sebalduss
Beschlussvorlage 321/067/2012 60
TOP Ö 15 Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich "Berufsschulzentrum"
Beschlussvorlage 321/068/2012 62
Anlage 1 Vorlage vom 20.9.2011 321/068/2012 66
Anlage 2 Auslastungsübersicht 321/068/2012 68
Anlage 3 Schillerstraße 321/068/2012 69
Anlage 4 Berufsschulzentrum 321/068/2012 70
TOP Ö 16 Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraß
Beschlussvorlage 321/069/2012 71
Anlage 1 321/069/2012 74
Anlage 2 321/069/2012 75

Anlage 3 (Stellungnahme des Amtes 61) 321/069/2012 76
TOP Ö 17 Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr
Beschlussvorlage 321/070/2012 77
Antrag ÖDP 68 / 2012 (Anlage 1) 321/070/2012 79
Bestandsplan Sperrungen (Anlage 2) 321/070/2012 80
TOP Ö 18 Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelhei
Beschlussvorlage 613/099/2012 81
Anlage 1 - Busnetz Rötelheimpark 613/099/2012 84
Anlage 2 - SPD-Fraktionsantrag Busverkehr im Röthelheimpark 613/099/2 85
TOP Ö 19 Einrichtung einer Busspur von Buckenhof nach Erlangen
Beschlussvorlage 613/107/2012 86
Anlage 1 - Übersichtsplan Planungsgebiet 613/107/2012 88
Anlage 2 - Detailplan 613/107/2012 89
Anlage 3 - Detailplan 613/107/2012 90
Anlage 4 - Detailplan 613/107/2012 91
Anlage 5 - Detailplan 613/107/2012 92
TOP Ö 20 Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Anlage 6 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu StUB und RoBus mit Änderun 93
TOP Ö 21 Umbau der Elisabethstraße
Beschlussvorlage 613/104/2012 105
Anlage 1 - Ausschnitt Stadtkarte 613/104/2012 108
Anlage 2 - Straßenplan Elisabethstraße 613/104/2012 109
Anlage 3 - Straßenquerschnitt Elisabethstraße 613/104/2012 110
Anlage 4 - Grunderwerbs-Flächen 613/104/2012 111
TOP Ö 22 Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012
Beschlussvorlage PRP/029/2012 112
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2012 PRP/029/2012 116
Anlage 2: Übersicht "Entnahmen durch die Stadt Erlangen" PRP/029/2012 117
Anlage 3 a: Erläuterungsbericht Kosten- u. Finanzierungsübersicht 201 118
Anlage 3 b: Gesamtübersicht d. Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2012 123
TOP Ö 23 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Änder
Beschlussvorlage 611/157/2012 124
Anlage 1: 17. Änderung Regionalplan 611/157/2012 128
Anlage 2: 17. Änderung Regionalplan 611/157/2012 129
TOP Ö 24 Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendo
Beschlussvorlage 611/158/2012 130
Anlage 1: UVPA-Beschlussvorlage vom 06.12.2011 611/158/2012 134
Anlage 2: Aufstellungsbeschluss 19.10.2012 611/158/2012 138
Inhaltsverzeichnis 142